

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **14./15. Sitzung** des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2019/2020 vom 4. November 2019

von 16.15 bis 18.30 Uhr und von 20.00 bis 22.10 Uhr

Vorsitz: A. Geering (CVP)

Protokoll: A. Fatzer

Entschuldigt: 14. Sitzung: M. Nater (GLP)
14./15. Sitzung: B. Bosshard (SP), D. Pezzotta (SVP)

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel	Referent/in
1.*		Protokoll der 12./13. Sitzung	
2.*	19.115	Wahl einer Ombudsperson für die Amtsdauer 2020/2024	S. Stierli
3.*	19.112	Wahl eines Mitgliedes in die Sachkommission Bildung, Sport und Kultur anstelle der zurücktretenden P. Schoch (SP) für den Rest der Amtsdauer 2018/2022	S. Stierli
4.*	19.113	Wahl eines Mitgliedes in die Kunstkommission anstelle der zurücktretenden L. Cavegn (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2018/2022	S. Stierli
5.*	19.114	Wahl eines Mitgliedes in die Kommission Mechatronik Schule Winterthur (MSW) anstelle des zurücktretenden M. Regnani (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2018/2022	S. Stierli
6.*	19.105 (RL)	Anpassung der Entschädigung für Mitglieder des Grossen Gemeinderates (8. Nachtrag zum Reglement über die Entschädigung an Behördenmitglieder) (vorbehältlich der Beschlussfassung in der Aufsichtskommission)	F. Helg
7.*	19.98 (DB)	Verpflichtungskredit der Erfolgsrechnung von Fr. 480'000 für die Ausarbeitung der «Räumlichen Entwicklungsperspektive Winterthur 2040»	B. Zäch
8.*	19.91 (DSS)	Kredit von Fr. 2'687'000 für die Ersatzbeschaffung der ICT-Infrastruktur der Sekundarschulen / Projekt «ICT-Sekundar» (Projektnummer 19701)	A. Zuraikat

9.*	19.88 (DKD)	Einzelinitiative: «Autos unter den Boden - ein Parkhaus hinter dem Stadthaus»	H.R. Hofer
10.*	19.109 (DKD)	Jährlich wiederkehrende Ausgaben zur Finanzierung einer Stichprobenerweiterung der Beschäftigungsstatistik BESTA für die Stadt Winterthur	R. Keller
11.*	19.97 (DFI)	Mittelfristiger Ausgleich der Rechnung: Verzicht auf Einrechnung der Aufwände für die Bildung von Rückstellungen zur Sanierung der Pensionskasse Winterthur gemäss Art. 48a Abs. 3 lit. b Gemeindeordnung	R. Kappeler
12.	19.103 (DFI)	8. Nachtrag zur Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur (Finanzhaushaltsverordnung) vom 31. Okt. 2005	R. Kappeler
13.	18.70 (DFI)	Parlamentarische Initiative U. Glättli (GLP), T. Brüttsch (SVP) und U. Hofer (FDP) betr. Begründung und amtliche Publikation der Bewilligung hoher gebundener Ausgaben	R. Kappeler
14.	19.108 (DSS)	Begründung des Postulats M. Steiner (SP), Th. Leemann (FDP), K. Gander (Grüne/AL) und S. Müller (EVP) betr. Angebot einer qualitativ hochwertigen Prüfungsvorbereitung für die Kantons- und Berufsmaturitätsschulen an allen Schulen der Stadt	
15.	19.23 (DSS)	Beantwortung der Interpellation M. Wäckerlin (PP) und S. Kocher (GLP) betr. Gymnasiumsprüfungsvorbereitung	
16.	17.119 (DSS)	Beantwortung der Interpellation R. Comfort (GLP), M. Zehnder (GLP), B. Huizinga (EVP/BDP) und G. Milicevic Decker (Grüne/AL) betr. mehr Sonderklassen in Winterthur statt an auswärtigen Standorten	
17.	17.143 (DSS)	Beantwortung der Interpellation R. Keller (SP) betr. PraktikantInnen in Kitas und der schulergänzenden Betreuung	
18.	17.95 (DB)	Beantwortung der Interpellation Ch. Magnusson (FDP) betr. Mobilität im hochverdichteten Raum: Think Tank und Versuchszonen	
19.	17.120 (DB)	Beantwortung der Interpellation M. Zehnder (GLP) und K. Cometta-Müller (GLP) betr. Leitbild Naherholung Töss	
20.	17.67 (DB)	Antrag und Bericht zum Postulat B. Zäch (SP), R. Diener (Grüne), F. Helg (FDP) und M. Bänninger (EVP) betr. Testplanung Gleiskorridor SBB (Töss-Lindspitz)	
21.	17.159 (DTB)	Beantwortung der Interpellation Z. Dähler (EDU) und St. Feer (FDP) betr. Schwarmnutzung in der Stromversorgung	

** an dieser Sitzung behandelte Geschäfte*

Ratspräsident A. Geering: Guten Abend. Ich begrüsse Euch ganz herzlich zur 14. und 15. Sitzung des Amtsjahres 2019/20.

Ganz speziell begrüssen möchte ich Kaspar Bopp. Kaspar, nach einer vierjährigen Pause bist Du zurück in diesem Saal – heute sitzt Du aber das 1. Mal auf der Stadtratsbank. Ich möchte

Dich ganz herzlich willkommen heissen in unserem Rat in Deiner neuen Funktion und wünsche Dir ein befriedigendes und erfolgreiches Schaffen zum Wohl von unserer Stadt Winterthur.

Auch zum 1. Mal begrüssen darf ich Raphael Perroulaz von der FDP-Fraktion. Auch Dir wünsche ich alles Gute und viel Freude am Schaffen im Rat.

Weiter dürfen wir heute auch noch gratulieren. Wir gratulieren Tobias Brütsch zur Geburt von Livia Carla. Es ist ein Kärtchen am Zirkulieren, mit dem wir (lieber spät als gar nicht) als ganzer Rat noch gratulieren können. Sie ist übrigens am 6. Oktober geboren (für die, die es noch nicht mitbekommen haben).

Dann gratulieren wir Urs Hofer. Urs Hofer hat Michèle geheiratet am 20. September 2019. Wir wünschen Euch alles Gute auf dem gemeinsamen Weg, den Ihr miteinander angetreten habt. Du bist unterdessen Vater geworden? In diesem Fall auch noch ganz herzliche Gratulation. Das Kärtchen werden wir dann für die Dezember-Sitzung vorbereiten.

Nun zu einem ernsten und nachdenklichen Thema: Martin Haas ist am 13. Oktober im Alter von 84 Jahren verstorben. Martin Haas war Kantonsrat von 1971 – 1990 und Mitglied des Stadtrates von 1981 – 2002. Von 1990 - 2002 war Martin Haas Stadtpräsident von Winterthur.

Stadtpräsident M. Künzle: Martin Haas ist von uns gegangen. Wir wissen, dass das im engsten Familienkreis stattgefunden hat. Es waren aber doch diverse Kreise der Meinung, dass da eine gewisse Öffentlichkeit an diesem Abschied teilhaben sollte. Deshalb wird es am 26. November um 17 Uhr eine Gedenkfeier geben für Martin Haas an der Kantonsschule Rychenberg. Weitere Informationen werden kommen.

Ratspräsident A. Geering: Einmal mehr muss ich auch jemanden aus unserem Rat verabschieden. David Berger hatte seinen Rücktritt bereits auf 21. Oktober eingereicht und sitzt damit heute nicht mehr bei den Ratsmitgliedern, sondern auf der Zuschauertribüne. Trotzdem darf ich heute diese Verabschiedung so vornehmen. David Berger war Mitglied unseres Gemeinderates vom 8. Juni 2005 – 21. Oktober 2019. Von Juni 2005 – Mai 2006 war er Mitglied der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur. Von Mai 2006 – Mai 2014 war er Mitglied der Sachkommission Soziales und Sicherheit. Dann war er von Januar 2012 – Januar 2015 auch Mitglied des Vereins Stadtfest 2014. Von Mai 2014 – November 2015 war David Mitglied der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur und von September 2015 – Februar 2018 war er Mitglied der Spezialkommission Vernetzung Stadtwerk. David, komm bitte kurz nach vorne. (*Applaus*).

D. Berger: Es gibt keinen Apéro – ich muss ins Training.

Mitteilungen

Ratspräsident A. Geering: Hier haben wir nur die eine stehende Mitteilung, die wiederkehrend ist, dass Marc Wäckerlin allenfalls seine Voten aufnehmen wird.

Fraktionserklärungen

Ratspräsident A. Geering: Damit kommen wir zu den Fraktionserklärungen. Wir beginnen mit einer Erklärung der Ratsleitung. Es ist etwas ungewohnt, dass die Ratsleitung eine Erklärung abgibt, aber heute ist das so. Ich halte eine Erklärung im Namen der Ratsleitung. Die Ratsleitung nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass der Leiter des Finanzamtes, Reto Stuppan, die Stadtverwaltung nach kurzer Zeit bereits wieder verlässt und wünschen ihm auf seinem weiteren beruflichen Weg alles Gute.

Mit Erstaunen und grossem Missfallen hat die Ratsleitung allerdings auf die Medienmitteilung des Stadtrates zu dieser Kündigung reagiert. Der Stadtrat scheint dem Grossen Gemeinderat eine Teilschuld an diesem Abgang zuschreiben zu wollen, was die Ratsleitung deutlich zurückweist. Der Stadtrat schreibt: «Leider ist Reto Stuppan zur Auffassung gelangt, dass er aufgrund der Komplexität der Prozesse in einer grossen Verwaltung wie auch durch die zunehmende Einengung des Handlungsspielraumes durch das Parlament seinen Gestaltungswillen nicht in dem Masse umsetzen kann, wie er es sich vorgestellt hat und es auch seinen Ansprüchen entspricht.»

Die Ratsleitung hält dazu auch fest: Gemäss dem Gemeindegesetz des Kantons Zürich, Art. 30, beschliesst das Parlament über Geschäfte, die ihm das kantonale Recht oder die Gemeindeordnung zuweisen und übt die politische Kontrolle über Behörden und Verwaltung aus.

In der Gemeindeordnung der Stadt Winterthur in Art. 28 werden die Befugnisse des Grossen Gemeinderates weiter definiert. Demnach stehen dem Grossen Gemeinderat unter anderem der Erlass von Rechtsverordnungen und die Aufsicht über die städtische Verwaltung zu. Ich verzichte an dieser Stelle darauf, alle 26 Ziffern des erwähnten Artikels zu zitieren. Den Mitgliedern des Gemeinderates, des Stadtrates und den Kadermitarbeitenden der Stadt Winterthur dürften die Kompetenzen, Verantwortlichkeiten und Aufgaben des Grossen Gemeinderates bereits bekannt sein.

In der Schweiz und natürlich auch in Winterthur hat sich die Gewaltentrennung zwischen Legislative und Exekutive bewährt. Diese Gewaltenschränkung wird über die Zeit auch pragmatisch weiterentwickelt – auch in Winterthur. Dabei ist die vom übergeordneten Gesetzgeber vorgesehene Gewaltentrennung stets zu beachten. In diesem Kontext steht es einer Exekutive schlecht an, zu sagen, Verwaltungsmitarbeitende könnten aufgrund der Tätigkeit des Parlamentes ihren Gestaltungswillen nicht umsetzen. Vielmehr ist es Aufgabe des Stadtrates, das Verständnis der Gewaltenschränkung und Gewaltentrennung zwischen Exekutive und Legislative in der Öffentlichkeit und im städtischen Kader zu erklären und zu fördern.

Zum gleichen Thema liegt auch eine Fraktionserklärung der SVP vor, Michi Gross.

M. Gross (SVP): Ich spreche zum Gleichen. Ich finde es wichtig, dass wir das von unserer Seite her auch noch kommentieren. Der Leiter des Finanzamts Reto Stuppan verlässt die Stadt Winterthur bereits nach einem knappen Jahr wieder. Das allein wäre noch keine Fraktionserklärung wert. Auch wenn man sich verwundert die Augen reibt, wie so etwas bei einem solchen Top-Job passieren kann.

Was der Stadtrat dann in seiner Medienmitteilung als Begründung angibt, darf jedoch nicht unkommentiert bleiben. Wir Parlamentarier sollen schuld sein, weil Herr Stuppan durch „die zunehmende Einengung des Handlungsspielraumes seinen Gestaltungswillen nicht in dem Masse umsetzen kann“.

Wenn das Parlament seine Arbeit macht, Budgets und Kredite kritisch beleuchtet und würdigt, so ist das ein ganz normaler Prozess. Es ist der eigentliche Grundauftrag des Parlaments, der übrigens auch in jeder privaten Unternehmung stattfindet. Es gibt immer begrenzte Mittel und die müssen priorisiert und haushälterisch eingesetzt werden.

Die Kritik ist noch viel unbegründeter, wenn man sich vergegenwärtigt, dass in diesem knappen Jahr wegen der links-grünen Mehrheit kaum ein Kürzungsantrag im Parlament durchgekommen ist. Im Gegenteil: Es ist wie mit dem Budget 2020. Das Motto lautet: „Dörfs na es bitzeli meh sii“. Alle durch die Sparprogramme der letzten Jahre erzielten Verbesserungen sind längst rückgängig gemacht worden. Ökonomische Grundprinzipien, dass nur knappe Ressourcen zu guten Ergebnissen führen, effiziente Prozesse ermöglichen und Innovationen fördern, scheinen in der Stadtverwaltung ohnehin nicht bekannt zu sein.

Die Medienmitteilung lenkt ausschliesslich vom Unvermögen des Stadtrates und des Finanzdepartementes ab. Mehrere hunderttausend Franken kostet die Stadt diese Fehlbesetzung. Es ist kaum zu glauben, dass der abtretende Leiter des Finanzamts die grundlegenden Prozesse nicht gekannt haben soll. Wäre dem wirklich so, hat das Finanzamt bei den Einstellungsgesprächen vollständig versagt.

Statt sich jedoch selbst zu hinterfragen, gibt man doch lieber dem Parlament Schuld. Das ist leider typisch für unsere Regierung, aber trotzdem nicht zu tolerieren.

Stadtpräsident M. Künzle: Der Stadtrat bedauert die Kündigung von Reto Stuppan äusserst. Reto Stuppan hat sich in dieser kurzen Zeit sehr gut eingearbeitet, er war sehr gut akzeptiert in der Stadtverwaltung und er war auch ein gern gesehenes Gegenüber, wenn es um Diskussionen ging. Man kann schon fast sagen, er wurde beliebt.

Sie können sich auch vorstellen, dass der Stadtrat sehr grosse Diskussionen hatte über diese Medienmitteilung. Die haben wir nicht einfach so veröffentlicht. Und ich möchte darauf hinweisen, dass wir die Auffassung von Reto Stuppan übernommen haben. Die Medienmitteilung war mit ihm abgesprochen und er persönlich wäre noch etwas schärfer ins Gericht gegangen – wir haben bereits schon Zähne gezogen. Wir waren aber der Meinung nach der Diskussion, dass wir seine Auffassung widerspiegeln, damit man das einmal gehört hat. Es ist kein Geheimnis, dass wir ab und zu Diskussionen haben. Aber ich möchte darauf hinweisen: Es war die Auffassung von Reto Stuppan, die wir da wiedergegeben haben.

Und wir machten uns im Stadtrat Gedanken aufgrund dieser Rückmeldung von Reto Stuppan, aufgrund der Begründungen für seine Kündigung, dass auch wir einmal in uns gehen müssen, wo er ins Schwarze getroffen hat und wo wir etwas verbessern müssen. Und das werden wir im Stadtrat in der nahen Zukunft sicher machen.

Ratspräsident A. Geering: Es gibt noch eine weitere Fraktionserklärung der SVP, Markus Reinhard.

M. Reinhard (SVP): Die SVP-Fraktion hat die Entwicklungen am vergangenen Dienstag mit grösster Besorgnis zur Kenntnis genommen. Die Bundesanwaltschaft hat zusammen mit der kantonalen Polizeibehörde und der Jugendanwaltschaft des Kantons Zürich mehrere Personen, auch Minderjährige, im Kanton Zürich aufgrund von Verstössen gegen das Bundesgesetz über das Verbot der Gruppierung Al-Qaida und islamischer Staat sowie von anderen Organisationen sowie wegen Verdacht von Unterstützung von kriminellen Organisationen und wegen Verdacht wegen Verstössen gegen das Waffenrecht festgenommen. Winterthur steht im Rahmen dieser Aktion einmal mehr im Zentrum von öffentlichen terroristischen und illegalen Aktivitäten aus dem Dunstkreis des radikalen Islams, weil der bereits verurteilte Jihad-Rückkehrer erneut unter diesen Verhafteten ist.

Mit den getroffenen Massnahmen des Stadtrates wie der Einrichtung der Brückenbauer-Stellen, der Fachstelle Extremismus und auch mit dem Grillplausch der Stadtpolizei mit Flüchtlingen ist es einfach nicht getan. Prävention und Beratung sind unbestritten wichtig und sinnvoll. Es entsteht aber definitiv der Eindruck, dass der Stadtrat und die Verwaltung es vorgezogen haben, das Thema nach der Verurteilung der Jihad-Geschwister von der Tagesordnung abzusetzen und wieder wegzuschauen. Anders können wir es uns nicht erklären, dass diese Personen nicht mehr im Fokus dieser städtischen Institutionen stehen oder man einfach nichts gemerkt haben will. Besonders bedenklich sind in diesem Kontext die - zugegebenermassen etwas böse formulierten – betriebsblinden Aussagen im Tätigkeitsbericht der Fachstelle Extremismus. Dort wird nämlich geäussert, dass die Arbeiten im Bereich des Jihadismus abgenommen hätten und die Fachstelle deshalb ihr Themenspektrum verbreitert und sich jetzt auch mit Sektenfragen beschäftigt.

Im Zug der erwähnten Aktion letzte Woche haben sich u.a. Anwohner des Verhafteten in den Medien geäussert und dabei wurde medial bekannt, dass in diesem Wohnquartier offensichtlich Zustände von Angst und Bedrohung herrschen. Und diese Zustände müssen von den städtischen Behörden dringend beachtet und geregelt werden. Ich zitiere: „Man hat dem jungen Mann und seiner Schwester nach ihrer Syrien-Rückkehr eine Chance gegeben und gehofft, sie umzupolen. Es sei ein komisches Gefühl zu wissen, dass die Behörden solche Fehleinschätzungen treffen. Die Polizei beschützt mich ja nicht.“ Ein anderes Zitat: „Das ganze Quartier hat Angst. Es ist offensichtlich, dass hier Terroristen verkehren. Das ist bei den Anwohnern ein offenes Geheimnis und es ist eine äusserst bedenkliche Situation, welche man

als Anwohner einfach hinnehmen muss.“ Auch ein Journalist, der am Wohnort des Verhafteten reden wollte, wurde von den Mitgliedern der Familie heftig bedroht. Zitat: „Wir machen Dich kaputt!“ – so einer der Aggressoren. Ein älterer unbeteiligter Mann wurde offenbar von dieser Familie auf öffentlichem Grund angegriffen.

Dass in unserer Stadt solche Zustände herrschen können, ist skandalös und in keiner Art und Weise zu akzeptieren. Hier ist eine rasche und harte Intervention dringend notwendig. Wenn man im Kontext vom letzten Dienstag das Vorwort von Stadtrat Nicolas Galladé im aktuellen Tätigkeitsbericht dieser Fachstelle liest, reibt man sich schon etwas verwundert die Augen. Das Vorwort endet mit den Worten „für ein vielfältiges, tolerantes und sicheres Winterthur, in dem alle friedlich zusammenleben“. Diese Aussage, Herr Stadtrat, unter den aktuellen Zuständen der Angst und Bedrohung in diesem Quartier betrachtet, macht eine gewisse Unglaubwürdigkeit oder das bewusste Verschliessen der Augen vor diesen Zuständen und den Auswirkungen auf die Bevölkerung von Seiten des Stadtrates überdeutlich.

Wie ich bereits gesagt habe: Beratung und Prävention sind unbestritten wichtig. Bei solchen Zuständen greifen diese Massnahmen aber nicht. Und so frage ich Sie: Wo sind die notwendigen repressiven Massnahmen, wo ist die einmäschtige Überwachung dieser Verdächtigen, wo bleibt der Schutz unserer einheimischen Bevölkerung?

Abschliessend muss ich nochmals aus dem Jahresbericht zitieren. Dort steht: „Extremismus-Prävention ist kein Sprint, sondern ein Marathon.“ Wir müssen hier aber zur Kenntnis nehmen, dass der Stadtrat und die Verwaltung bei diesem Marathon bei ca. 5.8 km keuchend liegengeblieben sind.

Stadtrat N. Galladé: Markus Reinhard hat den Tätigkeitsbericht der Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention zitiert. Noch länger hat er glaube ich 20-Minuten zitiert, es war wohl schon fast eine Sonderausgabe. Man darf vielleicht nicht jeden Nachbarn, der dort etwas sagt, 1:1 nehmen. Von den Zuständigkeiten her – und da können Sie auch den Tätigkeitsbericht nehmen, in dem wir letztes Jahr sehr breit aufgezeigt haben, wie wir in der Stadt Winterthur aufgestellt sind, wo wer welche Aufgaben hat – ist es so, dass im Bereich der Strafverfolgung (da, wo Herr Reinhard stärkere Massnahmen fordert) das polizeiliche Sache ist. Das ist bei den übergeordneten Ebenen angesiedelt, das kann man auch im Sicherheitsbericht des Sicherheitsverbundes Schweiz nachlesen, wie da die Zuständigkeiten sind. Wir stellen fest: Da wird die Aufgabe gemacht von den übergeordneten Stellen. Genau deswegen kam es zu diesen Aktionen, die Markus Reinhard hier zum Anlass genommen hat. Die Aufgabe der Gemeinde, der kommunalen Ebene (auch das ist schweizweit mittlerweile ganz klar anerkannt), liegt im präventiven Bereich. Da haben wir eine beispielhafte, exemplarische Zusammenarbeit in der Stadt Winterthur, bei der Integrationsfachstelle, Polizei, Brückenbauer, Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention sehr gut miteinander zusammenarbeiten und diesen präventiven Teil auch sehr gut erfüllen. Wir haben das auch in den beiden letzten Kommissionssitzungen der SSK (seitens Polizei vorletztes Mal, seitens Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention letztes Mal – dort haben Sie leider gefehlt, Herr Reinhard) ausgiebig vorstellen können. Ich glaube, man hat geklärt, wer welche Aufgabe hat. Wir machen unseren Teil, departementsübergreifend und wohl auch vorbildlich – und beim anderen vertrauen wir auf die übergeordneten zuständigen Stellen der Strafverfolgung, die ganz offensichtlich ihre Arbeit auch machen, wie die Operation von letztem Dienstag gezeigt hat.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Ratspräsident A. Geering: Es gibt eine weitere Fraktionserklärung von Silvia Gygax, GLP.

S. Gygax (GLP): Wir haben es in den letzten Wochen immer wieder gehört: Gegen das „House of Winterthur“ sind massiv Vorwürfe in der Presse und in der Öffentlichkeit erhoben worden. Diese Vorwürfe werfen ein schlechtes Licht auf die Organisation und sie schaden dem Vertrauen in diese Organisation. Auch machen sie den Arbeitsalltag für die Mitarbeitenden nicht einfacher. Heute wurde bekannt, dass der Direktor des „House of Winterthur“ die Stelle auf nächsten Juni verlässt.

Als ehemaliges Vorstandsmitglied möchte ich mich inhaltlich nicht zu den Vorwürfen äussern. Wir Grünliberalen machen uns aber grosse Sorgen um diese Organisation und besonders auch um ihre Mitarbeitenden. Es ist höchste Zeit, dass „House of Winterthur“ aus diesen negativen Schlagzeilen herauskommt und die Erwartungen, die in diese Organisation gesetzt werden, erfüllt. Diese Forderungen kommen aus allen Bereichen: Aus Tourismus, Wirtschaft, Kultur, Bildung – und auch aus der Politik. Wenn diese Forderungen unerhört bleiben, werden sie zu einer Hypothek. Gerade auch mit Blick auf die notwendige Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Stadt und dem Beitragsreglement der Mitglieder.

Wir Grünliberalen stehen voll und ganz hinter „House of Winterthur“. Wir stehen hinter dem Konzept vom integrierten Standortmarketing. Und wir haben auch grosses Verständnis, dass es nicht einfach ist, aus zwei Träumen einen zu machen. Das Ziel vom Change-Management sollte aber langsam zu einem Ende kommen – und es braucht jetzt Massnahmen, die das Vertrauen in diese Organisation wieder herstellen. Es braucht Massnahmen, die Ruhe ins Team bringen, und es braucht Massnahmen, die auch endlich die geforderten Out-puts liefern.

Der heute kommunizierte Entscheid, dass der Direktor Michael Domeisen „House of Winterthur“ verlässt, ist ein erster Schritt. Wir erwarten aber, dass diesem weitere folgen. Nur so kann das dringend notwendige Vertrauen wieder aufgebaut und hergestellt werden. Michael Domeisen danken wir für sein extrem grosses Engagement während der letzten Jahre für die Stadt und Region Winterthur und wünschen ihm für seinen zukünftigen Weg beruflich wie auch privat alles Gute.

Stadtpräsident M. Künzle: Es gibt auf diese Worte von Silvia Gyax nichts zu beschönigen. Es knirscht im Gebälke des „House of Winterthur“. Wir haben in den Herbstferien mit einer ausserordentlichen Vorstandssitzung reagiert auf die drei Kündigungen, die unmittelbar vor den Ferien eingegangen sind. Wir haben die Personalfälle dort akribisch analysiert. Wir sahen auch, dass die Organisation „House of Winterthur“ im Zusammenhang mit diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch Fehler gemacht hat. Es ist dem Vorstand ein grosses Anliegen, dass man genau dieses Ziel erreicht, dass man das Vertrauen wieder aufbauen kann, dass das ein solider Betrieb ist. Und deshalb hat sich der Vorstand da sehr viele Gedanken gemacht. In der letzten Zeit, v.a. zwischen der ausserordentlichen Vorstandssitzung vom 17. Oktober bis zu derjenigen von letztem Freitag, fanden sehr viele Gespräche statt, zwischen mir und dem Geschäftsführer, zwischen Dieter Poschke als Vizepräsident mit dem Geschäftsführer, dem Vorstand untereinander. Man ist mit dem Team zusammengesessen und hat dort nochmals Rückmeldungen abgeholt. Es gab sehr viele Gespräche und es war ein eigentlicher Prozess, der da abgelaufen ist, bis jetzt am Freitag Michael Domeisen auch gesagt hat, er wolle sich trennen. Der Vorstand hat diese Variante ebenfalls schon länger einmal diskutiert und kam am Freitag zum Schluss, dass man diesen Weg mit der Trennung jetzt gemeinsam gehen will. Er hat aber gleichzeitig auch Michael Domeisen das Vertrauen ausgesprochen, dass er es schafft, mit dem Betrieb noch bis zur GV 2020 arbeiten zu können, diesen führen zu können. Für uns im Vorstand war es wichtig, dass wir wieder einen soliden Betrieb schaffen, dass wir genügend Zeit haben, um eine geordnete Nachfolge zu organisieren. Das Ziel wäre schon, dass man dann per GV 2020 eine neue Nachfolgerin oder einen Nachfolger platzieren kann.

Wir haben wie gesagt auch bei den Mitarbeitenden (wiederholt) nachgefragt. Wir haben aufgrund von Meldungen, dass es da Unstimmigkeiten gibt, Unzufriedenheit gibt, eine Anlaufstelle geschaffen im Vorstand. Wir haben jemanden bezeichnet, den man angehen kann, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Anliegen haben. Wir haben eine externe Mitarbeitendenberatung eingerichtet, wo die Leute hingehen können, wenn sie unzufrieden sind. Zum Teil wurde das auch wahrgenommen. Wir haben eine Mitarbeiterbefragung gemacht, haben diese ausgewertet und auch mit dem Team diskutiert. Ich denke, der Vorstand hat reagiert auf die verschiedenen Rückmeldungen aus dem Team, aber auch auf die Informationen des Geschäftsführers. Wir haben immer wieder reagiert.

Leider ist es uns in der Tat nicht gelungen, v.a. in einem Bereich innerhalb der Organisation, die nötige Robustheit hinzubringen in Führung und Organisation. Und wir haben auch vom

Team gehört, wo in etwa die Schwachstellen liegen könnten. Und der Vorstand hat – nebst dem, dass wir heute diese Trennung bekanntgegeben haben - auch entschieden, dass wir externe Unterstützung nehmen, so rasch als möglich, für das Team, für die Geschäftsleitung, um diese Schwachstellen eliminieren zu können. Wir werden das mit dem Vorstand dann anschauen, auswerten und entscheiden, was wir dann konkret umsetzen werden. Ebenso haben wir gesehen, dass gerade im Bereich Unternehmenskommunikation Schwachstellen drin sind. Auch dort werden wir unterstützen müssen.

Sie haben heute von dieser Trennung Kenntnis genommen. Ich möchte mich dem anschliessen, was Silvia am Schluss ihres Votums gesagt hat. Man darf nicht vergessen, dass Michael Domeisen 12 Jahre lang Standortförderer dieser Stadt und dann auch von der ganzen Region war. Und er hat das mit sehr viel Herzblut und sehr grossem Engagement gemacht - und er durfte auch Erfolge verzeichnen. Man darf ihn nicht nur daran messen, was es da in letzter Zeit an Vorfällen gab. Und von daher: Wir teilen die Meinung von Silvia Gyax von der GLP-Fraktion, wir sind daran interessiert, dass wir mit diesem Betrieb wieder in ruhige Fahrwasser kommen. Wir sind uns bewusst, dass wir, wenn man für ein gutes Image für Stadt und Region Winterthur werben will, auch bei uns daran arbeiten muss.

Ratspräsident A. Geering: Dann gibt es eine weitere Fraktionserklärung von der SP, Bea Helbling.

B. Helbling (SP): Am letzten Montag hat der Kantonsrat einen wichtigen Meilenstein für einen faireren Soziallastenausgleich beschlossen. Wir freuen uns darüber, dass zukünftig ein deutlich grösserer Anteil von den Zusatzleistungskosten vom Kanton finanziert wird und die Gemeinden, die trotzdem noch sehr hohe Sozialkosten tragen, deutlich entlastet werden. Am Montag hat eine breite Allianz von SP, Grünen, EVP, GLP, CVP und FDP diesem Soziallastenausgleich zugestimmt. Der abgeänderte Vorstoss, aus der PI Joss entstanden, wurde schon vor 5 Jahren eingereicht. Es war u.a. eine Folge der breit abgestützten Behördeninitiative hier im Winterthurer Gemeinderat, die ein ähnliches Ziel hatte. Diese fand zwar im Kantonsrat keine Unterstützung, hat aber den Anstoss für diese PI gegeben. Die SP hat damals die Diskussion im Kantonsrat angestossen und sich in den Kommissionsberatungen für einen mehrheitsfähigen Kompromiss stark gemacht.

Für die Stadt Winterthur ist dieser Entscheid ein wichtiger Bestandteil für einen faireren Soziallastenausgleich, und das ist für uns – nicht nur, aber auch – finanziell sehr wichtig. Es betrifft jedoch nicht nur die Stadt Winterthur, sondern auch andere Städte und Gemeinden in den Entwicklungsgebieten des Kantons Zürich, die jetzt schon überdurchschnittliche Leistungen erbringen. Es freut uns deshalb, dass dieser Kompromiss über den Gemeindepräsidentenverband (also der Gemeinden im Kanton) schliesslich über fast alle Parteien im Kantonsrat unterstützt wurde. Und es freut uns noch mehr, dass ein indirekt auch durch den Winterthurer Gemeinderat angestossenes Anliegen, dank langjährigem überparteilichen Engagement, auf kantonaler Ebene kurz vor dem Ziel steht, auch wenn es noch die Referendumsfrist abzuwarten gilt.

Diese solidarischere Finanzierung der Sozialleistungen, wie sie durch den Kantonsrat jetzt beschlossen worden ist, ist eine wichtige Grundlage für die Akzeptanz der Sozialleistungen und gegen die Abwehrstrategien von einzelnen Gemeinden gegen Sozialleistungsempfängerinnen und -empfänger. Wir wünschen uns eine baldige Inkraftsetzung und hoffen, dass auch bei anderen Gesetzen, so z.B. bei der Sozialhilfegesetzrevision, einer faireren Lastenverteilung Rechnung getragen wird. Und dass wir in der Stadt Winterthur, der Stadtrat und der Gemeinderat zusammen, überparteilich unseren Einfluss auf kantonaler Ebene wahrnehmen für einen fairen Soziallastenausgleich – nicht nur im Interesse der Stadt Winterthur, sondern von allen Gemeinden da im Kanton, also eigentlich dem ganzen Kanton.

Stadtrat N. Galladé: Vielleicht nur ganz kurz im Namen des Gesamtstadtrats: Wir können uns dem eigentlich nur anschliessen. Es ist so, der Soziallastenausgleich, faire Verteilungen dieser sozialen Lasten – aber auch der sozialen Leistungen, die in diesem Kanton erbracht werden – sind unabdingbar. Gerade auch für Winterthur sind die eminent wichtig, schon fast

existenziell, und es ist auch kein Zufall (wir haben es gehört), dass der ursprüngliche Anstoss da aus dem Gemeinderat von Winterthur gekommen ist. Das ist ganz wichtig und es ist wichtig, dass wir – über die Parteien hinweg – in Winterthur geschlossen dahinter stehen. Bei dieser Vorlage, aber auch bei anderen Elementen, die zu fairem Soziallastenausgleich führen. Nach aussen ist es aber auch wichtig aufzuzeigen – und das wurde auch angetönt von Frau Helbling – dass es letztlich nicht nur ein Winterthurer Anliegen ist, sondern es ist ein Anliegen, mit dem verschiedene Gemeinden und Städte in vergleichbarer Position (v.a. in den Entwicklungsregionen dieses Kantons) konfrontiert werden, die schon heute überdurchschnittlich viele Leistungen für das nötige Wachstum übernehmen – und diese aber nicht adäquat abgegolten werden. Und von daher ist es auch für das Weiterkommen, für das weitere Entwickeln dieses Kantons zentral wichtig, dass Städte wie Winterthur, wie Zürich, Gemeinden im Limmattal, im Glatttal und andere Gemeinden mit Zentrumsfunktionen für diese Leistungen, die noch steigen werden, fair abgegolten werden.

Das war sicher ein wichtiger erster Meilenstein. Wir vom Stadtrat danken Ihnen allen, die dazu beigetragen haben und noch dazu beitragen werden, dass wir diesen wenn nötig auch noch ins Ziel bringen. Und auch in anderen Gebieten, sie sind erwähnt worden, auf Ihre Unterstützung zählen können – in Winterthur, aber auch mit Winterthurer Vertreterinnen und Vertreter, mit denen wir über fast alle Parteien hinweg im Kantonsrat sehr gut zusammenarbeiten und die sehr unterstützend wirken. Danke vielmals.

Ratspräsident A. Geering: Dann gibt es eine weitere Fraktionserklärung von der SP, Silvio Stierli.

S. Stierli (SP): Ich habe nur eine organisatorische Information aus der SP-Fraktion. Ich habe per heute das Fraktionspräsidium der SP-Fraktion abgegeben. Einerseits sind das zeitliche Gründe (ich bin beruflich sehr beansprucht), andererseits mache ich es jetzt auch schon seit 5 ½ Jahren und ich denke, es ist gut, wenn man nach einer gewissen Zeit die Verantwortung weitergibt. Die Fraktion hat Roli Kappeler gewählt als neuen Fraktionspräsidenten, Maria Sorgo wird das Vizepräsidium weiterführen. Diese Lösung freut mich und ich wünsche Roli und Maria viel Erfolg und Freude mit der Fraktionsarbeit.

Ratspräsident A. Geering: Ich möchte an diesem Punkt noch darauf hinweisen, dass die Entschuldigungen eingangs vergessen gingen. Entschuldigt für die 1. Sitzung heute Abend ist Markus Nater von der GLP, für beide Sitzungen entschuldigt sind Davide Pezzotta von der SVP und Beatrice Bosshard von der SP.

Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass eine grosse Anzahl an Vorstössen am Zirkulieren ist. Ich möchte beliebt machen, dass man diese zügig weitergibt, damit bis zum Ende der Abendsitzung alle Vorstösse fertig zirkuliert haben.

Traktandenliste

Ratspräsident A. Geering: Wir kommen um 16:49 Uhr zur Traktandenliste.

Wir haben folgende Anpassungen an die Traktandenliste angekündigt: Die Traktanden 4 und 5 werden wir am Anfang der Abendsitzung behandeln (die beiden Wahlen). Bei den Traktanden 12 und 13 machen wir beliebt, dass man diese zusammen behandelt, ebenso wie die Traktanden 14 und 15.

Betreffend dem Traktandum 17 (Beantwortung der Interpellation betr. PraktikantInnen in Kitas und der schulergänzenden Betreuung; GGR-Nr. 2017.143) darf ich das Wort Regula Keller geben.

R. Keller: (SP): Die Interpellantinnen ziehen diesen Vorstoss zurück, weil der Inhalt in der Verordnung über die Finanzierung der Kinderbetreuung eigentlich aufgenommen wurde. Deshalb macht es eigentlich gar keinen Sinn, dass wir das weiter verfolgen. Die Sache ist, das haben wir ja gehört, dass eine Trägerschaft rekuriert gegen diesen Teil der Verordnung und

sagt, es würde die Gewerbefreiheit sozusagen einschränken, wenn man die PraktikantInnen reguliert oder Bedingungen anknüpft an die Finanzierung, das gehe nicht. Und im Moment ist das eine Frage, die in rechtlicher Abklärung ist. Und von daher macht es eigentlich gar keinen Sinn, dass wir diesen Vorstoss aufrechterhalten. Das muss anderweitig geklärt werden. Und wir hoffen natürlich stark, dass das auch so entschieden wird, dass die Stadt tatsächlich Bedingungen daran knüpfen kann und die Praktikanten quasi ein bisschen «eindämmen» kann. Wir haben am Samstag im Landboten gelesen (im Tagesanzeiger stand es auch), welche Praxis gemacht wird im Bereich der Anstellung von PraktikantInnen (3 Fr. Stundenlohn und solche Dinge). Und ich bin immer noch der festen Überzeugung, dass es sein muss, dass eine Stadt auch Bedingungen stellt, wenn sie Geld gibt. Und dass anständige Arbeitsbedingungen zu den Bedingungen gehören sollten, die die Stadt eigentlich auch stellt, wenn sie Subventionen erteilt.

Aber von daher hat sich dieser Vorstoss hoffentlich erübrigt. Falls es dann nicht so ist, würden wir schauen, wie es weitergeht – aber im Moment ziehen wir den Vorstoss zurück.

Ratspräsident A. Geering: Damit ist die Behandlung dieser Interpellationsantwort zurückgezogen und das Gemeinderatsgeschäft 2017.143 abgeschrieben und das Traktandum 17 heute Abend auch erledigt.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass wir zum Traktandum 8 heute Abend (ICT-Infrastruktur der Sekundarschule, GGR-Nr. 2019.91) sowohl einen Rückstellungs- wie auch einen Rückweisungsantrag vorliegen haben werden. Eigentlich würde es Sinn machen, diese beiden Ordnungsanträge gleichzeitig zu behandeln, und deshalb möchte ich beliebt machen, dass wir sowohl Rückweisung wie auch Rückstellung dann behandeln, wenn wir das Traktandum 8 in Angriff nehmen, und nicht jetzt schon über die Rückstellung sprechen.

Gibt es zu diesem Vorgehen Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Traktandenliste so wie sie vorliegt, mit den genannten Änderungen, bewilligt und Rückstellung und Rückweisung von Traktandum 8 werden bei Traktandum 8 behandelt.

1. Traktandum

Protokoll der 12./13. Sitzung

Ratspräsident A. Geering: Protokoll der 12./13. Sitzung des Amtsjahres 2019/2020. Gibt es Wortmeldungen zu diesem Protokoll? – Das ist nicht der Fall. Damit ist das Protokoll der 12. und 13. Sitzung genehmigt. Vielen Dank, Andrea, für das Verfassen und Schreiben dieses Protokolls.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2019.115: Wahl einer Ombudsperson für die Amtsdauer 2020/2024

Ratspräsident A. Geering: Wahl einer Ombudsperson für die Amtsdauer 2020/2024. Das Wort hat Silvio Stierli, Präsident der Spezialkommission Ombudsperson.

S. Stierli (SOP): Zuerst möchte ich allen Mitgliedern der Spezialkommission herzlich danken für ihren Einsatz, den sie in der Kommission geleistet haben. Es war ein sehr aufwändiges Bewerbungsverfahren, und anspruchsvoll, und sie haben da einen grossen und sehr guten Einsatz gezeigt. Herzlichen Dank.

Die Spezialkommission schlägt Ihnen als Ombudsfrau der Stadt Winterthur vor: Sabrina Gremlig-Gafner mit einem Pensum von 80 Prozent. Amtsantritt ist der 1. April 2020.

Sabrina Gremlig hat sich in dem Bewerbungsverfahren, das wir geführt haben, gegen 35 Mitbewerberinnen und Mitbewerber durchgesetzt. Sie ist heute Abend auch anwesend auf der Tribüne.

Sabrina Gremlı hat an der Uni Zürich Rechtswissenschaften studiert. Danach hat sie die obligaten Auditorate gemacht in der Staatsanwaltschaft und am Bezirksgericht. Danach war sie juristische Sekretärin am Bezirksgericht. Nach einem kurzen Abstecher in die Privatwirtschaft war sie juristische Sekretärin am Obergericht. Dort arbeitete sie fast 8 Jahre als juristische Adjunktin, dann kurz bei der Verwaltung Stadt Zürich. Und heute ist sie Rechtsanwältin beim Kaufmännischen Verband Schweiz, Leitung der Rechtsberatung. Sie hat das Rechtsanwaltspatent 2006 gemacht und hat eine Ausbildung im systemischen Konfliktmanagement und Mediation absolviert und noch weitere Weiterbildungen gemacht. Privat: Sie ist 43 Jahre alt, wohnt in der Stadt Zürich mit ihrem Ehepartner und den zwei Kindern. Sie zeigte neben dem Beruf auch noch weiteres Engagement. Ich bin überzeugt, sie wird eine hervorragende Ombudsfrau werden für die Stadt Winterthur und ich freue mich, dass wir sie heute zur Wahl vorschlagen dürfen.

Ratspräsident A. Geering: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist Frau Sabrina Gremlı einstimmig als Ombudsfrau gewählt. Ich gratuliere ganz herzlich. Kommen Sie doch bitte kurz nach vorne. (*Applaus*).

S. Gremlı: Ich möchte mich ganz herzlich bedanken für diese Wahl. Es ist mir eine Ehre. Ganz herzlichen Dank auch an die Spezialkommission, dass Sie mir dieses Vertrauen geschenkt und mich nominiert haben. Ich freue mich sehr auf die neue Herausforderung und auf gute Zusammenarbeit – natürlich mit Ihnen, aber auch mit dem neuen Team, von dem ich bereits Frau Müller kennenlernen durfte. Ich danke Ihnen vielmals. (*Applaus*):

Ratspräsident A. Geering: Ich möchte an dieser Stelle auch den Mitgliedern der Spezialkommission Ombudsperson und natürlich auch ihrem Präsidenten herzlich danken für die Arbeit, die Ihr geleistet habt. Ein solches Findungsverfahren ist doch mit einigem Aufwand verbunden, muss seriös gemacht werden. Ihr habt das angeschaut, Personen eingeladen, viele Stunden hineingesteckt. Und in diesem Sinn möchte ich Euch im Namen des Grossen Gemeinderates ganz herzlich danken für Eure Arbeit.

S. Stierli (SOP): Ich möchte auch noch Marc Bernhard danken und Jürg Bachmann. Sie haben hervorragende Unterstützung geleistet von den Parlamentsdiensten her.

3. Traktandum

GGR-Nr. 2019.112: Wahl eines Mitgliedes in die Sachkommission Bildung, Sport und Kultur anstelle der zurücktretenden P. Schoch (SP) für den Rest der Amtsdauer 2018/2022

Ratspräsident A. Geering: Wahl eines Mitgliedes in die Sachkommission Bildung, Sport und Kultur anstelle der zurücktretenden P. Schoch (SP) für den Rest der Amtsdauer 2018/2022. Das Wort hat Silvio Stierli, Präsident der IFK.

S. Stierli (IFK): Die IFK schlägt vor: Cristina Bozzi-Brunel (SP).

Ratspräsident A. Geering: Gibt es Wortmeldungen? – Dann ist Cristina Bozzi einstimmig gewählt. Herzliche Gratulation zum neuen Kommissionssitz.

4. Traktandum

GGR-Nr. 2019.113: Wahl eines Mitgliedes in die Kunstkommission anstelle der zurücktretenden L. Cavegn (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2018/2022

Ratspräsident A. Geering: Wahl eines Mitgliedes in die Kunstkommission anstelle der zurücktretenden L. Cavegn (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2018/2022. Das Wort hat Silvio Stierli, Präsident der IFK.

S. Stierli (IFK): Sie haben es gesehen in der Traktandenliste, die IFK hat heute in der Ratspause noch eine Sitzung gemacht. Wir mussten 2-3 Grundsatzfragen nochmals diskutieren. Die eine war: Wer hat Anspruch auf den Sitz, den wir jetzt vergeben? Da machten wir nochmals eine Gesamtschau. Der Grosse Gemeinderat hat ja 8 Gremien, für die er Leute vorschlägt oder selber wählt (Kunstkommission, RWU, Sozialhilfebehörde, BVJ, MSW, House of Winterthur und noch zwei Stiftungen). Die Theaterkommission gibt es nicht mehr. Wie soll man die verteilen? Haben die Fraktionen einen Anspruch – und auf wie viele dieser Sitze? Das Zweite war: Wenn jetzt in den Richtlinien steht, der Grosse Gemeinderat entsendet ein Mitglied - muss das jemand sein, der dem Grossen Gemeinderat angehört oder kann das auch eine externe Person sein oder sogar eine Fachperson? Das hat man aufgegriffen und das hat ein bisschen Diskussionen gebraucht.

Das ist ja bei diesen beiden Wahlgeschäften jetzt auch relevant geworden.

Die Kunstkommission schlägt die IFK vor: Raphael Perroulaz (FDP).

Die GLP ist bisher vertreten gewesen in dieser Kommission, sie bringt auch eine Person. Sie schlägt Anita Bättig (GLP) vor. Der Lebenslauf wurde verschickt, der ist bekannt.

Das wären die beiden Nominationen.

Ratspräsident A. Geering: Gibt es Wortmeldungen? Silvia Gyax.

S. Gyax (GLP): Wie gesagt, es geht um die Ersatzwahl in die Kunstkommission und auch in die MSW, aber das werden wir separat besprechen. Bleiben wir bei der Kunstkommission. Der Sitz war bisher von Luzia Cavegn besetzt. Sie ist GLP-Mitglied und war auch nicht im Grossen Gemeinderat. Die GLP als grösste politische Kraft aus der Mitte dieses Rats erhebt den Anspruch darauf, weiterhin in diesem Gremium vertreten zu sein und diesen Sitz auch zu verteidigen.

Deshalb schlagen wir da eine bestens geeignete Kandidatin vor. Das wäre Anita Bättig. Sie ist seit 15 Jahren in der Kulturlandschaft von Winterthur als Kuratorin und Galeristin für zeitgenössische Kunst tätig. Sie ist bestens vernetzt und geniesst in der Winterthurer Kulturszene einen exzellenten Ruf als Expertin. Anita Bättig würde als politische Vertreterin (und da unterstreiche ich explizit: als politische Vertreterin) Expertenwissen und Anliegen der Politik auf optimale Art und Weise in die Kunstkommission einbringen.

Weil es zu einer Kampfwahl kommen wird, drängt sich eine geheime Wahl auf. Das einerseits zum Schutz der Kandidierenden, aber auch zur Wahrung des Wahlheimnisses. Deshalb stellen wir da auch den Antrag auf eine geheime Wahl für die Kunstkommission.

Da möchte ich auch noch einen Aufruf machen: Wir Grünliberalen schlagen wirklich zwei exzellente Frauen zur Wahl vor (bei der MSW haben wir auch eine Frau). Jede von diesen Kandidatinnen ist eine perfekte Ergänzung in die jeweilige Kommission mit ihren Kompetenzen. Es liegt jetzt an Euch, Eure Stimme für ausgewogene Gremien in diesen Fachkompetenzen einzusetzen und Euren Worten jetzt auch effektiv Taten folgen zu lassen. Wir danken darum für die Unterstützung unserer Kandidatinnen – jetzt im 1. Gang von Anita Bättig.

Ratspräsident A. Geering: Wir haben damit einen Ordnungsantrag für eine geheime Wahl vorliegen. Wir werden zuerst diesen Ordnungsantrag behandeln. Ich muss Euch aber mitteilen, dass wir für eine geheime Wahl Wahlzettel brauchen, die klar gekennzeichnet sind als Wahlzettel des Gemeinderates. Davon brauchen wir die entsprechende Anzahl Zettel für

mögliche 3 Wahlgänge. D.h. wenn der Antrag auf geheime Wahl angenommen wird, dann müssten wir dieses Geschäft aussetzen, bis wir diese Wahlzettel haben, das bedeutet auf die nächste Sitzung.

Das Wort zum Ordnungsantrag ist offen. Urs Hofer.

U. Hofer (FDP): Zuerst zum Ordnungsantrag, zum anderen möchte ich dann später doch auch noch etwas sagen. Ich bin erstaunt, dass das grössere Plädoyer von den Sitzen jetzt kommt und nicht in der IFK, als man Gelegenheit dazu hatte. Ich finde den Ordnungsantrag in diesem Sinne jetzt auch übertrieben. Es ist nicht eine Bürokratie, die wir hier drinnen haben. Die Meinungen in der IFK waren klar. Ich hoffe, hier sind sie auch klar und man kann dazu stehen. Offen und ehrlich und transparent – deshalb machen wir das in dieser Sitzung.

M. Reinhard (SVP): Wir sind auch nicht für diesen Ordnungsantrag. Es gibt keinen Grund, um in diesem Parlament eine geheime Abstimmung zu machen. Im Gegenteil: Eigentlich müsste man den Antrag stellen, dass man unter Namensaufruf diese Wahl durchführt. Es tut mir leid. Es gibt nichts zu verstecken. Jeder stimmt so, wie er will. Wir sind eine Volksvertretung, es gibt wirklich keinen Grund. Wir sind selbstverständlich gegen diesen Ordnungsantrag.

Ratspräsident A. Geering: Die Wortmeldungen zum Ordnungsantrag haben sich erschöpft. Wir stimmen ab.

Wer dem Ordnungsantrag auf geheime Wahl zustimmen möchte, möge das zeigen durch Handerheben.

Wer den Ordnungsantrag ablehnt, soll das zeigen durch Handerheben.

Damit ist der Ordnungsantrag deutlich abgelehnt und wir kommen zur Wahl und führen dazu selbstverständlich zuerst noch die Debatte, wenn sie gewünscht wird. Urs Hofer hat sich gemeldet.

U. Hofer (FDP): Ich möchte es kurzhalten. Ich habe eigentlich nicht erwartet, dass da jetzt noch gross debattiert und Argumente vorgebracht werden müssen. Einfach zum Sitzanspruch von der «grössten Vertretung aus der Mitte». Wo wir uns auch sehen. Mit jetzt doch 9 Sitzen haben wir von rechnerisch 6 aktuell 3 besetzt. Das ist die Hälfte unterbesetzt. Die GLP hat 5 von rechnerisch 4, also einer überbesetzt. Ich glaube, das ist mal klar.

Das andere Argument: Raphael ist ein Mitglied des Gemeinderats. Es steht in den Richtlinien, dass es ein Mitglied des Gemeinderats sein soll. Wir wissen, dass wir das auch schon anders gelebt haben, aber wenn wir schon jemanden vom Gemeinderat haben, der das leben will und den Gemeinderat und die Politik dort vertreten will, ist das die schönere Lösung. Aber für mich ein Argument ist der Sitzanspruch.

Dann das mit der Kunst: Mit Raphael haben wir einen ausgewiesenen Freund der Kunst. Er hat sich seit der Jugendzeit für Kunst interessiert. Er ist seit 2007 Mitglied des Kunstvereins, er ist für die FDP in der politischen Gruppe Kultur gewesen, er hat uns immer gut beraten bei diesen Geschäften. Er war in der Revision Freunde Oskar-Reinhart... Wir haben seinen Lebenslauf gesehen. Er ist nicht einer, der jetzt einfach aus einer Laune heraus dort hineinmöchte, er möchte dort dabei sein, weil es ihn interessiert und bewegt.

Ratspräsident A. Geering: Damit ist die Diskussion erschöpft und wir kommen zur Wahl. Bei der Wahl hat jedes Ratsmitglied eine Stimme.

Wer seine Stimme Raphael Perroulaz geben möchte, soll das bezeugen durch Handerheben.

Wer seine Stimme Anita Bättig geben möchte, soll das zeigen durch Handerheben.

Damit ist Raphael Perroulaz mit einem grossen, eindeutigen Mehr gewählt. Herzliche Gratulation zu Deiner Wahl.

5. Traktandum

GGR-Nr. 2019.114: Wahl eines Mitgliedes in die Kommission Mechatronik Schule Winterthur (MSW) anstelle des zurücktretenden M. Regnani (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2018/2022

Ratspräsident A. Geering: Wahl eines Mitgliedes in die Kommission Mechatronik Schule Winterthur (MSW) anstelle des zurücktretenden M. Regnani (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2018/2022. Das Wort hat Silvio Stierli, Präsident der IFK.

S. Stierli (IFK): Die IFK schlägt vor für die Kommission MSW: Rahel Comfort (GLP).

Ratspräsident A. Geering: Gibt es Wortmeldungen? Silvia Gygax.

S. Gygax (GLP): Ich möchte gerne noch ein paar Worte zu Rahel verlieren. Rahel kennen die meisten bereits. Sie war langjährige engagierte Bildungspolitikerin hier im Grossen Gemeinderat. Sie ist Schulleiterin und bringt die ideale Erfahrung mit, um diese Aufgaben in der MSW zu lösen. Sie hat drei Söhne im Alter der Schülerschaft, was auch hilft für das Verständnis, diese zu fördern. Und nicht zuletzt: Rahel wäre mit dieser Wahl die 1. Frau in der MSW-Kommission.

Ratspräsident A. Geering: Gibt es weitere Wortmeldungen?
Damit habt Ihr Rahel Comfort mit diesem Wahlvorschlag gewählt und die GLP-Fraktion wird Rahel meine Gratulation sicher mitteilen.

6. Traktandum

GGR-Nr. 2019.105: Anpassung der Entschädigung für Mitglieder des Grossen Gemeinderates (8. Nachtrag zum Reglement über die Entschädigung an Behördenmitglieder)

Ratspräsident A. Geering: Anpassung der Entschädigung für Mitglieder des Grossen Gemeinderates (8. Nachtrag zum Reglement über die Entschädigung an Behördenmitglieder). Vorgestellt wird das Geschäft von Felix Helg.

F. Helg (AK): Die Änderung der Entschädigungsregelung für Gemeinderatsmitglieder ist ein besonderes Geschäft. Alle hier im Rat, die jetzt dann entscheiden, sind auch direkt davon monetär betroffen. Insofern müssten eigentlich alle in den Ausstand treten, doch dann wäre der Gemeinderat nicht mehr beschlussfähig. Wer aber sollte dann über die Entschädigungen befinden? Wäre das allenfalls der Stadtrat? Oder sogar der Kanton? Oder müsste man eine sogar eine „gesamtstädtische Gemeindeversammlung“ einberufen? Nein, der Entscheid liegt eben beim Gemeinderat selber. Wenn die Prüfung der Entschädigungen aber sorgfältig, fundiert und transparent durchgeführt wird, kann sehr wohl der Gemeinderat ohne schlechtes Gewissen über die Entschädigungen befinden. Diese Voraussetzungen sind erfüllt: Die Ratsleitung hat die Weisung und die Anträge zu diesem Geschäft gestützt auf umfassende Abklärungen formuliert, die Aufsichtskommission hat die Vorlage genau geprüft und der Gemeinderat sorgt mit der heutigen Debatte für die nötige Transparenz.

Zuerst noch ein kurzer Blick zurück:

Die Entschädigungsregelung für die Gemeinderatsmitglieder stammt im Wesentlichen aus dem Jahr 2006. Am 27. März 2006 hat der Gemeinderat dem Erlass des Reglements über die Entschädigung an Behördenmitglieder zugestimmt und so das auch heute noch geltende

Entschädigungsmodell mit einer Kombination von Grundentschädigungen und Sitzungsgeldern angenommen. Nur ein noch heute amtierendes Mitglied war damals auch mit dabei (jetzt gerade ist der Platz vakant), nämlich unser Alterspräsident Silvio Stierli. David Berger ist jetzt schon als Alt-Gemeinderat auf der Tribüne, Du warst damals auch dabei, als das so bestimmt wurde. Seither, seit dem Jahr 2006, hat es nur eine kleine Anpassung gegeben. Am 7. April 2014 sind die Grundentschädigungen um Fr. 100 erhöht worden. Der Grund lag darin, dass damals der papierlose Ratsversand eingeführt wurde und so der Mehraufwand an die private technische Infrastruktur abgegolten wurde. Mit anderen Worten kann man sagen: Die Entschädigung für Gemeinderatsmitglieder ist seit 13 Jahren im Wesentlichen gleich geblieben.

An der Debatte zum Erlass des ursprünglichen Entschädigungsreglements im Jahr 2006 hat Stefan Fritschi, damals Gemeinderat und Sprecher der Aufsichtskommission, im Rat Folgendes ausgeführt: „Entschädigungen sind nie gerecht und können auch keinen Verdienstausfall kompensieren. Es ist ein Zeichen der Anerkennung an die Behördenmitglieder und eine Entschädigung für deren Tätigkeit. Der Stadtrat hat Umfragen in anderen Städten und Gemeinden durchführen lassen, um die Höhe der Entschädigungen zu ermitteln. Winterthur liegt mit dem bestehenden Reglement unter dem Ansatz der günstigsten Entschädigungen. Wenn dieser Anpassung zugestimmt wird, liegt Winterthur im Durchschnitt der Region.“ So steht es im Protokoll der GGR-Sitzung vom 27. März 2006, S. 469.

Heute – 13 Jahre später – haben wir an sich dieselbe Ausgangssituation. Niemand wird behaupten, dass man als Gemeinderatsmitglied mit dieser Entschädigung „reich“ werden kann. Aber die Entschädigung soll doch auch eine Anerkennung und Würdigung von der Miliztätigkeit der Volksvertretung abbilden, einer Tätigkeit, die doch auch grosse Verantwortung mit sich bringt.

Den Anfang der jetzigen Revisionsbestrebungen bildete ein Vergleich mit den Entschädigungen für Mitglieder anderer Parlamente (wie das eben auch vor 13 Jahren der Fall war), zusammengestellt von Ratsschreiber Marc Bernhard. Der Vergleich zeigte auf, dass die Winterthurer Entschädigungen vergleichsweise tief bis sehr tief sind, und zwar vorab bei den Grundentschädigungen. Ich komme dann nachher, wenn ich diese Ansätze zeige, nochmals darauf zurück. Bei den Sitzungsgeldern besteht an sich kein akuter Anpassungsbedarf.

Die Aufsichtskommission hat sich im Mai und Juni 2019 zweimal mit der Entschädigungsregelung und insbesondere mit den Vergleichszahlen auseinandergesetzt und ist zu drei Schlüssen gekommen: Erstens wird die Grundsatzfrage bejaht, dass eine solche Revision vorgenommen werden soll. Zweitens ist man zum Entschluss gekommen, dass die Revision der Entschädigungsregelung jetzt anhand genommen werden soll. Und drittens, in inhaltlicher Hinsicht, soll die Revision eine moderate Erhöhung der Entschädigungen mit sich bringen, die primär auf eine Anpassung der Grundentschädigungen ausgerichtet ist.

Gestützt auf diese Empfehlungen hat die Aufsichtskommission in der Folge die Ratsleitung beauftragt, eine Weisung zu erarbeiten. Und das sind jetzt die Anträge, die wir ja auch sehen in der schriftlichen Weisung.

Beim Ratspräsidenten ist die Entschädigung neu 5'000 Fr. Man sieht hier auch die Vergleichswerte, Dabei muss man sagen, dass es immer ziemlich schwierig ist, die verschiedenen Gemeindemodelle miteinander zu vergleichen. In der einen Gemeinde sind es hohe Pauschale und tiefere Sitzungsgelder – von daher kann man das nicht 1:1 vergleichen. Aber da sieht man, dass z.B. die 5'000 Fr. doch auch eher am unteren Rand liegen.

Ein weiterer Antrag ist die Entschädigung für Kommissionspräsidien: Neu 3'600 Fr. Auch da sieht man die Vergleichswerte der drei grössten weiteren Städte im Kanton und Illnau-Effretikon, das viel kleiner ist, aber auch ein Parlament hat.

Der 3. Antrag, das sind die übrigen, die normalen Mitglieder. Da ist neu die Entschädigung 1'800 Fr. Auch da sieht man den Vergleich mit anderen Gemeinden im Kanton Zürich.

Die Aufsichtskommission hat sich im Oktober 2019 zweimal mit der konkreten Vorlage befasst. In der Diskussion haben wir ganz verschiedene Ansätze für eine Revision der Entschädigungsregelung geprüft und auch durchgerechnet, wieviel es finanziell ausmacht. Diskutiert wurde zum Beispiel eine Erhöhung des Sitzungsgeldes, um so den Vorbereitungsaufwand

individuell besser abdecken zu können (in den Kommissionen). Auch eine kleine Vorbereitungspauschale pro Sitzung ist vorgebracht worden. Ausserdem stand zur Debatte, für alle Ratsmitglieder eine deutlich erhöhte, aber dann einheitliche Grundentschädigung vorzusehen. Letztlich hat sich die grosse Mehrheit der Kommission darauf geeinigt, den Vorschlag der Ratsleitung mit einer Erhöhung der Grundentschädigungen anzunehmen. Eine Ergänzung der Kommission betrifft die Entschädigung der Mitgliedschaft in der Ratsleitung, in der Aufsichtskommission und den Sach- und Spezialkommissionen. Weil die Mitwirkung in solchen Ratsorganen mit doch beträchtlichem Vor- und Nachbereitungsaufwand verbunden ist, erachtete die Kommission eine spezielle Grundentschädigung als richtig. Nicht miteinbezogen ist da die Interfraktionelle Konferenz (IFK). Diese tagt ja nur in unregelmässigen Abständen und nur kurz, so dass sich eine Erhöhung der Grundentschädigung da nicht aufdrängt. Wie bisher sind die Grundentschädigungen nicht kumulierbar, wenn ein Ratsmitglied gleichzeitig verschiedenen Ratsorganen angehört. Entsprechend der bisherigen Praxis werden die Grundentschädigungen pro rata temporis ausgerichtet, d.h. hinsichtlich Mitgliedschaft im Ratsorgan berechnet nach Eintritts- und Austrittstermin. Damit ist klarerweise aus unserer Sicht auch die Erwartung verbunden, dass eine Spezialkommission sich unmittelbar nach Erfüllung ihres Auftrags auflöst, so dass nicht eine längere Zeit der Inaktivität mit einer Grundentschädigung abgegolten wird. Der genaue Wortlaut der Änderung ergibt sich aus der Weisung und aus dem heute aufliegenden gelben Antragsblatt. Der bereinigte Antrag ist hier projiziert.

Art. 7 Grundentschädigungen

Abs. 1

Die Mitglieder des Grossen Gemeinderates erhalten nebst Sitzungs- und Taggeldern pro Amtsjahr folgende Grundentschädigungen:

- a. der Ratspräsident oder die Ratspräsidentin: Fr. 5 000.-
- b. die Kommissionspräsidenten und die Kommissionspräsidentinnen je: Fr. 3 600.-
- c. der erste Ratsvizepräsident oder die erste Ratsvizepräsidentin und der zweite Ratsvizepräsident oder die zweite Ratsvizepräsidentin als Mitglieder der Ratsleitung je: Fr. 2300.-
- d. die Mitglieder der Aufsichtskommission sowie der Sach- und Spezialkommissionen des Grossen Gemeinderates je: Fr. 2300.-
- e. die übrigen Mitglieder je: Fr. 1800.-

Abs. 2

Die Grundentschädigungen sind nicht kumulierbar.

Die zusätzlichen Kostenfolgen lassen sich aufgrund der Anzahl der betroffenen Funktionsträgerinnen und -träger relativ genau über eine einfache Multiplikation ermitteln: Sie ergeben insgesamt Fr. 68'600 zuzüglich Sozialversicherungsbeiträge. Das ist momentan 6,25%, also rund 4'300 Fr. Der Betrag ist natürlich dann höher, wenn einmal eine Spezialkommission eingesetzt wird, wie das jetzt der Fall war mit der Spezialkommission Ombudsperson. Das lässt sich aber nicht genau prognostizieren.

Bei positivem Beschluss des Gemeinderates tritt die neue Regelung auf den 1. Januar 2020 in Kraft.

Eine Minderheit der Kommission erachtete eine Änderung der Entschädigungsregelung als nicht opportun und lehnte sie. Sowohl der Änderungsantrag der Kommission als auch die Gesamtvorlage ist mit 9:2 Stimmen angenommen worden.

Vielleicht noch ein Fazit: Mit der von der Aufsichtskommission beantragten Fassung liegt eine insgesamt moderate Erhöhung der Entschädigungen für die Gemeinderatsmitglieder vor. Regelungstechnisch und dann aber auch in der konkreten administrativen Umsetzung ist die getroffene Lösung einfach und gut nachvollziehbar.

Das Jahr 2019 ist übrigens das „Jahr der Miliztätigkeit“. Insofern hat man für die Änderung auch einen guten zeitlichen Anknüpfungspunkt. Ich danke an dieser Stelle der Ratsleitung unter dem Präsidium von Ratspräsident Andreas Geering und insbesondere auch dem Ratschreiber Marc Bernhard für die sorgfältige Dokumentation der Aufsichtskommission. Dann

danke ich auch den Kommissionskolleginnen und -kollegen für die doch intensive Beratung in der Aufsichtskommission. Diejenigen Mitglieder der Kommission, die sich hinter die Anpassung stellten, konnten sich letztlich auf eine gemeinsame Haltung einigen. Der Antrag ist demnach breit abgestützt, übrigens ganz anders als vor 13 Jahren beim ersten Erlass des Entschädigungsreglements im Jahr 2006. Damals hatte es – gemäss Ratsprotokoll – einen richtigen Bazar gegeben von verschiedenen Anträgen gegeben. Und das wird heute wahrscheinlich nicht der Fall sein. Besten Dank.

Ratspräsident A. Geering: Ich möchte zuerst im Namen der Ratsleitung kundtun, dass sich die Ratsleitung diesem Änderungsantrag der AK anschliesst. Dann möchte ich darauf hinweisen, dass Marc Wäckerlin freiwillig in Ausstand getreten ist, weil er für sich entschieden hat, dass er nicht über seine eigene Entschädigung entscheiden möchte.

U. Glättli (GLP): Es ist Zeit für eine moderate Erhöhung der Entschädigung für Ratsmitglieder. Die grünliberale Fraktion stützt dieses Anliegen. Die neuen Ansätze sind in ihrer Höhe moderat. Im Vergleich zu anderen Zürcher Städten sind sie und bleiben sie tief. Wir möchten daran erinnern, dass sich der Stadtrat bereits seit mehr als einem Jahr wieder seinen vollen Lohn auszahlen lässt. Auch im Vergleich dazu bleiben die mit der vorliegenden Änderung verbundenen Mehrausgaben bescheiden. Hier geht es ja auch nicht um einen Lohn, sondern eben um eine Entschädigung.

Wer findet, dass wir zu viel Entschädigung erhalten werden, der darf sich gerne bei mir melden, wenn Sie bereits sind, zu diesem Preis und zur nun erhöhten Entschädigung, denselben Einsatz zu leisten!

Auch ist es nun mal so: Der Gemeinderat ist die Legislative und wir erlassen solche Verordnungen. Es gibt an und für sich auch keinen Ausstand bei der Rechtssetzung beim Parlament (das steht so in der Kantonsverfassung). Es steht allen frei, das Referendum zu ergreifen. Das schon – aber bedenken Sie die Konsequenzen, wenn wir immer mehr Mühe haben, geeignetes Personal zu finden, das weniger als moderat entschädigt wird. Damit würden wir uns selber schwächen und das wollen wir nicht: Deshalb stimmen wir dieser Erhöhung zu - besten Dank!

F. Kramer (EVP): Es ist zugegebenermassen unschön, dass der Gemeinderat über seine eigene Entschädigung entscheiden muss. Es gibt aber niemanden, der ihm das abnimmt. Dass sich der Gemeinderat seine Entschädigung nicht mit Freude selber erhöht, sieht man daran, dass er das bis jetzt sehr zurückhaltend machte und auch weiterhin so handhaben wird. Wie der Landbote vor knapp zwei Wochen schon geschrieben hat, hat man als Mitglied des Gemeinderates mit Kommissionsarbeit mit einem wöchentlichen Aufwand von schnell mal 10-12 Stunden zu rechnen. Dieser Schätzung würden auch wir von der EVP-Fraktion zustimmen. Sitzt man in einer Kommission, ergeben sich so rasch 6-8 Stunden Aufwand neben den Sitzungen, die mit einem Stundenansatz entschädigt werden. Dieser Aufwand ausserhalb der Sitzungen besteht v.a. in der Vorbereitung der Kommissionssitzungen und der Gemeinderatsitzungen. Insgesamt ist für ein Gemeinderatsmitglied mit Kommissionstätigkeit (so schätzen wir) zusammengerechnet von einem jährlichen Aufwand von mindestens 300 Stunden auszugehen - und zwar eben ausserhalb der entschädigten Sitzungszeit. Dazu ein Rechenbeispiel: Für den Aufwand von 6-8 Stunden pro Woche (oder eben ca. 300 Stunden im Jahr) erhalten die Mitglieder des Grossen Gemeinderates die Grundentschädigung. Auch mit der beantragten Erhöhung der Grundentschädigung auf 2'300 Fr. für Kommissionsmitglieder ergibt das einen Stundenansatz von nur 7-10 Fr. pro Stunde Aufwand ausserhalb der Sitzungen. Das ist und bleibt bescheiden, was auch richtig ist so. Es geht nicht um eine Entlohnung, wie Urs Glättli gerade gesagt hat, sondern um eine einigermaßen angemessene Entschädigung. Diese muss dem Vergleich mit anderen Gemeinden und dem Vergleich mit den anderen Winterthurer Behörden Stand halten. Wie wir gehört haben, ist das der Fall. Die EVP stimmt deshalb der Erhöhung der Pauschalen gemäss Änderungsantrag der Aufsichtskommission zu.

I. Kuster (CVP/EDU): Wir haben bereits in den Medien im Vorfeld Diskussionen gehört zu den Gemeinderatsentschädigungen gehört und wir haben die Reaktionen und Kommentare aufmerksam verfolgt. Als Gemeinderatsmitglied ist uns bewusst, dass unser Entscheid eine Gratwanderung ist. Zum einen wollen wir nicht unersättlich sein, und zum anderen geht es aber um die Wertschätzung und Anerkennung, wie es auch Felix schon erklärt hat. Felix hat den geschichtlichen Ablauf und die Entstehung dieses Reglements bestens dargestellt. Und deshalb war für uns auch klar: Grund genug, einmal genau hinzuschauen. Besten Dank auch an die Ratsleitung, die dieses doch heikle Thema aufgegriffen hat. Und der Quervergleich mit anderen Städten und Gemeinden hat klar gezeigt: Wir in der Stadt Winterthur sind bescheiden unterwegs. Da sind Stundenansätze für Kommissionen von rund 50 Fr. zu finden und Grundentschädigungen (Felix hat diese nicht gezeigt) in Klotten von 7'950 Fr. Wir sind also auch nach der Verabschiedung dieser Weisung mit 30 Fr. pro Sitzungsstunde (ohne Entschädigung Vorbereitungszeit) in den Kommissionen. Wir haben gesehen: Mit der von der Ratsleitung und der AK vorgeschlagenen Grundentschädigung von 1'800 für Gemeinderatsmitglieder und 2'300 für Kommissionen sind wir im kantonalen Vergleich noch immer bescheiden unterwegs, v.a. wenn man den Einsatz für die Vorbereitung nicht einrechnet – und danke an Franziska für Deine Berechnungen. Wir sind also auch nach der Erhöhung noch lange nicht Spitzenreiter bei der Entschädigung. Gemeinderat wird man weiterhin nicht wegen der Entschädigung.

Die CVP/EDU-Fraktion stimmt dem AK-Antrag zu.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Eigentlich könnte man es kurz machen. Es ist unbestritten, dass die Entschädigung sehr lange nicht angepasst worden ist. Die Aufsichtskommission hat einen Kompromiss gefunden und die Vorlage der Ratsleitung moderat angepasst. Damit wäre eigentlich, wenn alle diesen Kompromiss unterstützen würden, eigentlich alles gesagt.

Das ist aber nicht so und deshalb muss ich doch noch ein paar Sätze mehr sagen. Sehr viele Parlamentsgemeinden im Kanton Zürich haben auch nach dem vorliegenden Kompromiss der AK klar höhere Entschädigungen. Ich habe in der Kommission immer wieder darauf hingewiesen, dass wir mutiger sein sollten, dass es absolut im Rahmen gelegen wäre, wenn die Grundentschädigung auf 2'500 Fr. für alle erhöht worden wäre. Das hat aber keine Unterstützung gefunden. Ja, dann ist es halt so. Und deshalb schliesst sich die Fraktion Grüne/AL im Gegensatz, wie wir nachher von der SVP hören werden, dem Kompromiss der AK an und stimmt dieser Vorlage mit der Änderung der AK zu.

R. Keller (SP): Es wurde schon vieles gesagt. Auch die SP-Fraktion stimmt diesem Vorschlag zu, und zwar aus vielen Gründen, die auch schon gesagt wurden. Man wird Gemeinderätin oder Gemeinderat in Winterthur definitiv nicht wegen dem Geld, sondern weil man die Stadt mitgestalten und sich politisch engagieren will. Und ich glaube auch, Rechnereien über mögliche Stundenlöhne, die daraus entstehen, machen eigentlich keinen Sinn. Es ist eine Anerkennung und es ist weit weg von irgendwas, was mit Lohn zu tun hat. Und deshalb müssen wir auch nicht über das reden. Und wir werden auch nicht mehr Leute anziehen, die in den Gemeinderat kommen, weil sie denken: Wow, super, jetzt bekomme ich 2'300 Fr. als Pauschale! Das ist kein Grund. Der Betrag von 2'300 Fr. ist eine Anerkennung, und auch das Ratspräsidium und die Kommissionspräsidien bekommen dadurch eine Anerkennung.

Wir haben es ja sehr genau angeschaut. Vergleichsweise sind wir immer noch moderat, wir haben nicht überbordert, und mit dem Kompromiss, den wir gefunden haben, bin ich auch zufrieden, dass es gelungen ist, diesen in der AK zu treffen. Und ich finde es eine gute, eine ausgewogene Vorlage. Ich sehe, was Felix Helg in der AK leistet, wie viel Vorbereitung er macht (also ich sehe es natürlich nur ansatzweise, aber ich sehe, was vorbereitet ist), und ich finde es einen immensen Aufwand. Und ich finde es gerecht, dass man das auch mit einer Anerkennung verbindet, die wenigstens eine Anerkennung ist. Das andere, was man bis jetzt gab, ist so eine Art Minimalgeschenk. Ich finde es einen guten Vorschlag. Wir haben es uns nicht einfach gemacht, auch in der SP-Fraktion, weil man ja auch immer sagt, beim Personal in der Stadt müsse man immer sparen und bei diesem ist man sehr vorsichtig, wie man die

Löhne anpasst. Wir sind trotzdem zum Schluss gekommen, dass es richtig ist, diese Entschädigung oder diese Anerkennung, die wir bekommen, anzupassen. Deshalb hoffen wir auch, dass es so durchkommt und dass wir damit auch klarmachen, dass uns bewusst ist (allen zusammen, die hier drinnen arbeiten) was wir leisten – stundenmässig, aufwandsmässig – an komplexen Geschäften, die wir behandeln.

M. Reinhard (SVP): Die SVP-Fraktion lehnt die vorliegende Erhöhung der Entschädigung für die Mitglieder dieses Rates ab und zwar aus folgenden Gründen: Wir hätten grossmehrheitlich der moderaten Erhöhung im Sinn des ursprünglichen Antrags der Ratsleitung zugestimmt. Nachdem die Ratsleitung aber bedauerlicherweise diesen Antrag zurückgezogen hat und der jetzt vorliegende Antrag der AK offensichtlich von den anderen Fraktionen unterstützt wird, verzichten wir darauf, den initialen Antrag wieder ins Spiel zu bringen.

Dem jetzt vorliegenden Antrag können wir jedenfalls nicht zustimmen. Wir halten es nicht für opportun, dass sich die Mitglieder des Grossen Gemeinderates selber mehr Lohn in diesem Umfang bewilligen. Die trüben Finanzaussichten ab 2021 und die sich in Zukunft akzentuierenden Finanzprobleme werden uns erneut zu einschneidenden Sparmassnahmen zwingen. Gerade auch unter diesem Aspekt ist es aus unserer Sicht Pflicht dieses Rates, bei den Finanzen und Ausgaben beispielhaft voranzugehen. Wir können und dürfen uns selber nicht mehr Lohn geben und müssen wenig später über einschneidende Sparmassnahmen und Verzichtspläne entscheiden.

Gewisse Kreise in diesem Rat fordern ja bereits wieder Steuererhöhungen, die den Bürgerinnen und Bürgern noch mehr Geld entziehen zugunsten des Staats. Damit schwächen wir den Privatkonsum, die Kaufkraft und die finanzielle Sicherheit gerade der ärmeren Bevölkerungsschichten. Im gleichen Atemzug (oder fast im selben Atemzug) gewähren wir uns selber aber höhere Bezüge. Unter diesem Aspekt gesehen gehe ich persönlich sogar so weit, dass der Antrag für mich einen schalen Beigeschmack hat. Ich bitte Sie im Namen meiner Fraktion, diese Erhöhung ebenfalls nicht zu unterstützen, diesen Antrag abzulehnen, und damit ein richtiges und wichtiges Zeichen an die Bevölkerung zu setzen. Danke.

Ratspräsident A. Geering: Wünscht der Stadtrat das Wort?

Stadtpräsident M. Künzle: Nein danke.

Ratspräsident A. Geering: Dann geht das Wort an Maria Sorgo für die Ratsleitung.

2. Vizepräsidentin M. Sorgo: Ich habe für ein Mal die Ehre, als Allerletzte zu einem Geschäft zu sprechen. Als Vertreterin der Ratsleitung möchte ich kurz auch noch ein paar Worte sagen, da die Ratsleitung ja die Weisung erarbeitet hat. Wie es Felix Helg schon sehr verständlich ausgeführt hat, hat die Ratsleitung das gemacht, weil sie den Auftrag erhalten hat von der Aufsichtskommission. Auch die Ratsleitung hat darüber diskutiert, wie man da am besten vorgehen sollte, und kam dann zum Schluss, dass (wie das die Aufsichtskommission eigentlich auch gewünscht hat) die Erhöhung primär über die Grundpauschale erfolgen sollte. 1. sind v.a. die Grundpauschalen (wir haben es vorhin bei der Ausführung gesehen) im Vergleich zu anderen Gemeinden sehr tief und sie werden auch weiterhin im unteren Feld sein. 2. wäre eine Erhöhung der Sitzungsgelder auch komplizierter geworden (Felix Helg hat darauf auch schon hingewiesen), man hätte auch Verordnungen anpassen müssen und es wäre von der Berechnung her schwieriger gewesen, deshalb hat die Ratsleitung auf das verzichtet. Und 3. kam die Ratsleitung zum Schluss, dass die zunehmende Komplexität der Geschäfte, die wir da im Rat behandeln, ja insbesondere mehr Vorbereitungs- und Einarbeitungszeit braucht – und genau diese Vorbereitungszeit wird ja in der Grundpauschale auch vergütet. In der Ratsleitung haben wir weiter diskutiert, ob der zusätzliche Aufwand für die Vorbereitung der Kommissionssitzungen über eine Abstufung zwischen Gemeinderatsmitgliedern ohne Kommissionssitz und Gemeinderatsmitgliedern mit Kommissionssitz abgegolten werden sollte. Wir kamen zum Schluss, dass wir eigentlich auf eine solche Abstufung verzichten

möchten. Zum einen übernehmen die Fraktionsmitglieder ohne Kommissionssitz häufig innerhalb der Fraktionen wichtige Aufgaben (z.B. Fraktionspräsidium, organisatorische Aufgaben), sie sind auch häufig Ersatz in Kommissionssitzungen. Und gerade die Parlamentsmitglieder, die nicht fest in einer Kommission sind, aber häufig Vertretungsfunktionen für feste Kommissionsmitglieder übernehmen, sind in Gefahr, bei einer solchen abgestuften Regelung benachteiligt zu werden, da ihre Vorbereitungszeit dann nicht berücksichtigt wird.

Die Aufsichtskommission kam in ihrem Antrag aber zu einem anderen Schluss und möchte die Kommissionsarbeit mit einer höheren Grundpauschale abgeltet. Die Ratsleitung kam dann zum Schluss, dass wir im Sinn eines Kompromisses dem Vorschlag der Aufsichtskommission zustimmen, auch wenn wir ursprünglich anders entschieden haben. Wir gehen auch davon aus, dass die Fraktionen versuchen, die Verteilung unter ihren Fraktionsmitgliedern so gut wie möglich einzuhalten und auch schauen, dass wenn jemand lange jemanden ersetzen muss, dass man da in der Fraktion Regelungen findet.

Auf die leise Kritik, die jetzt auch schon mehrmals zum Thema gemacht wurde, dass es der Gemeinderat war, der diese Anregung eingebracht hat, und der Gemeinderat auch das Organ ist, das die Höhe der Entschädigung bestimmt, kann man eigentlich nicht viel entgegen, als schon gesagt wurde. Es geht aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen eigentlich gar nicht anders, als dass der Gemeinderat diese Aufgabe übernimmt. Alle anderen Möglichkeiten, die Felix Helg auch aufgezählt hat, sind nicht wirklich umsetzbar. Die Ratsleitung ist aber auch der Meinung, und man hat das jetzt auch in den Voten gehört, dass sich alle Gemeinderatsmitglieder dessen durchaus bewusst sind und das zeigt sich zum Einen darin, dass es bis auf eine kleine Erhöhung in den letzten 13 Jahren keine Veränderung gab bei den Entschädigungen. Da ist der Gemeinderat also sehr vorsichtig. Ich glaube, das entkräftet auch ein Stück weit die Kritik von denen, die diesen Vorstoss ablehnen möchten. Man hat jetzt 13 Jahre gewartet, bevor man die eigenen Entschädigungen angepasst hat. Und auch wenn der vorliegende Antrag der Aufsichtskommission nochmals ein bisschen höhere Entschädigungen vorsieht für Kommissionsmitglieder, so sind sie doch immer noch im sehr moderaten Rahmen.

Es wird, da stimmt die Ratsleitung mit allen anderen Ratsmitgliedern überein, weiterhin der Grundsatz gelten, dass Parlamentsarbeit Milizarbeit ist – und diese wird nie voll abgegolten werden können. Wir sind aber auch der Meinung, dass gerade in der heutigen Zeit, in der Gemeindepolitik immer mehr an Attraktivität verliert, es aus Sicht der Ratsleitung ein wichtiges Anliegen ist, dass diese Milizarbeit und auch die Veränderungen in den letzten Jahren (die Komplexität, die zugenommen hat) gewürdigt werden.

Die Ratsleitung stimmt deshalb dem vorliegenden Antrag der Aufsichtskommission und diesen Anpassungen zu und empfiehlt diese aktuelle Version zur Annahme.

Die Ratsleitung möchte sich noch ganz herzlich bei allen Beteiligten bedanken für diese konstruktive Arbeit. Dieser Dank geht ganz besonders an das Ratsbüro und an Marc Bernhard, der dieses doch komplexe Geschäft begleitet hat, aber auch an den Präsidenten der Aufsichtskommission, Felix Helg, und an alle Mitglieder seiner Kommission, für diese Zusammenarbeit, die doch sehr unkompliziert stattfinden konnte. Vielen Dank.

Ratspräsident A. Geering: Damit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen über die Version gemäss AK-Antrag ab.

Wer diesem Antrag über die Entschädigung der Mitglieder des Grossen Gemeinderates zustimmen möchte, soll das zeigen durch Handerheben.

Wer diesen Antrag ablehnt, möge das zeigen.

Enthaltungen?

Das ist eine deutliche Mehrheit, die diesem Antrag zugestimmt hat.

7. Traktandum

GGR-Nr. 2019.98: Verpflichtungskredit der Erfolgsrechnung von Fr. 480'000 für die Ausarbeitung der «Räumlichen Entwicklungsperspektive Winterthur 2040»

Ratspräsident A. Geering: Verpflichtungskredit der Erfolgsrechnung von Fr. 480'000 für die Ausarbeitung der «Räumlichen Entwicklungsperspektive Winterthur 2040».

Ich nehme es vorweg: Das Geschäft war in der Kommission mit 9:0 - trotzdem wünscht die BBK, dass man hier drinnen die Debatte führt. Das Wort hat Benedikt Zäch.

B. Zäch (BBK): Ich darf Ihnen das Geschäft 2019.98 vorstellen. Es geht um die «räumliche Entwicklungsperspektive Winterthur 2040». Das Ziel dieser Entwicklungsperspektive ist einerseits eine kohärente, langfristige Entwicklungsstrategie zu entwickeln. Zum Zweiten umfasst diese räumliche Entwicklungsperspektive die ganze Stadt, also das ganze Stadtgebiet. Und zum Dritten geht es um relevante Räume. Es ist also eine räumliche Entwicklungsperspektive, nicht ein Gesamtbild der Entwicklungsperspektive – aber eine, die sich primär auf den Stadtraum bezieht.

Es gab eine 1. Phase im Sinne eines Testplanungsverfahrens. Das war ein Stadtratsauftrag vom April 2017. Man hat zwei interdisziplinäre Teams eingesetzt und ein Begleitgremium aus der Stadtverwaltung. Man hat parallel (also nicht die Stadt, sondern das Forum Architektur Winterthur) vier Stadtwerkstätten organisiert, die zusätzlich Input gegeben und Ideen entwickelt haben. Diese Foren waren im Austausch mit den Testplanungsteams. Es gab bei den Veranstaltungen des Forums Architektur auch verschiedene Auftritte von Fachleuten der Stadt und von Mitgliedern dieses Begleitemms, das war also eine enge Kooperation, die stattgefunden hat.

Diese Testplanungsphase wurde im Juni 2019 abgeschlossen. Einerseits mit einer Ausstellung im Superblock, andererseits mit einem Echoraum innerhalb dieser Ausstellung.

Jetzt kommt die 2. Phase dieser Entwicklungsperspektive, die Erarbeitung des Planungsinstruments selber. Das Produkt heisst auch wieder «räumliche Entwicklungsperspektive 2040», das wird ein Dokument sein (da komme ich noch darauf).

Der Stadtrat hat den Auftrag gegeben, dass das eine dieser zwei Teams, das beim Testplanungsverfahren beteiligt war (das Team BerchtoldKrass), das ausarbeiten soll. Und wir beschliessen heute über die Kreditvorlage, die die Erarbeitung dieser Entwicklungsperspektive finanzieren soll.

Was sind die Schwerpunkte bei der Erarbeitung des Planungsdokuments? Man hat die Ansätze aus der Testplanung übernommen, das ist in der Weisung im Detail ausgeführt. Ich gehe auf die wichtigsten Punkte ein. Zum einen geht es darum, in Winterthur ein sogenanntes urbanes Rückgrat zu entwickeln und die Quartiere zu stärken. Man spricht von einem Kernbereich, dem sogenannten Rückgrat, das sich von Töss bis nach Oberwinterthur erstreckt, im Sinne eines urbanen Korridors, wenn man so will. Ein zweiter Punkt sind die Ankerpunkte in den Quartieren, in den gewachsenen Quartieren, die als Ankerpunkte neben dem urbanen Rückgrat entwickelt werden sollen.

Ein zweiter Schwerpunkt ist die Gartenstadt der Zukunft mit Grün- und Freiräumen. Man spricht da von einer äusseren Landschaft und einem Regiopark und von einer inneren Landschaft, die eine Netzstruktur bilden aus Wasserläufen, Strassen und Freiräumen. Man spricht von den sogenannten blauen, grauen und grünen Netzstrukturen.

Es geht aber auch um die Verdichtung dieses Stadtraums mit zusätzlichen Freiflächen. Es ist ganz klar die Idee, dass zusätzliche Verdichtungen aber auch zu zusätzlichen Freiflächen führen sollen.

Drittes Kernthema ist eine zukunftsfähige Mobilität. Und da spricht das Resultat der Testplanung von einem sogenannten Achsen-Kammern-Prinzip. Man will einen Teil des motorisierten Individualverkehrs nicht in die Stadt, sondern um die Stadt herumführen. Und aus dem Ring, der durch die Autobahn gebildet wird, in sogenannte Kammern hineingehen und dort

den Anschluss suchen zum ÖV, zum Velo- und zum Fussgängerverkehr. Das soll das Prinzip sein der MIV-Erschliessung der Stadt. Beim ÖV geht es darum, diese Korridore zu entwickeln (u.a. die Hochleistungskorridore, die durch das städtische Gesamtverkehrskonzept vorgesehen sind) und neue Entwicklungshorizonte anzugehen für die Weiterentwicklung des ÖV.

Ein 4. Schwerpunkt sind die Arbeitsplätze. Es geht um Standorte für Arbeitsplätze in Zukunft, man will Profile der unterschiedlichen Arbeitsorte entwickeln und in Zusammenarbeit mit dem Kanton geht es darum, den Bildungscampus Winterthur zu entwickeln, in den der Kanton in den nächsten 10-15 Jahren mehr als 100 Millionen investieren wird.

Dann ist ein relativ neues Thema in die Planung eingeflossen, nämlich die Folgen, die wir bereits jetzt spüren, vom Klimawandel. Es geht um Hitze, Hitzesommer, Trockenheit, Risiko von Starkregen. Man will im Siedlungsgebiet die versiegelten Hitzeinseln reduzieren, aufbrechen. Es ist auch ein Bewusstsein entstanden in den Stadtwerkstätten des Forums Architektur Winterthur, dass man sogenannte Kaltluftkorridore beachten muss. Die Kaltluft, die vom Eschenberg, vom Lindberg und vom Brühlberg in die Stadt hinabfliesst, erfüllt eine ganz wichtige Ausgleichsfunktion, um am Abend und in der Nacht sogenannte Hitzeinseln beruhigen zu können. Das wird ein weiteres Thema sein.

Das Produkt, das am Ende dieser Arbeit steht, ist ein Dokument, ein für die Verwaltung verbindliches Dokument mit Kernbotschaften und Haltungen, die für die Verwaltungsarbeit und für weitere Planungen verbindlich sein sollen. Dieses Produkt wird auch eine Grundlage sein für die Revision des kommunalen Richtplans. Der Termin für die Erarbeitung dieses Produkts ist Sommer 2020, also relativ bald.

Das Ganze hat eine relativ komplexe Projektorganisation, die besteht aus einem Steuerungsausschuss und einem Projektteam, das einerseits aus dem Bearbeitungsteam Bertold-Krass besteht, das wiederum aus drei Teilteams zusammengesetzt ist. Bertold-Krass selber kümmert sich um den Stadtraum, ein zweites Team kümmert sich um Freiraumthemen und ein drittes Team um die Mobilität. Die städtische Verwaltung mit ihren Fachleuten ist integriert in dieses Projektteam, namentlich das Amt für Städtebau, Stadtgrün und Stadtentwicklung. Dazu werden 8 fachspezifische städtische Arbeitsgruppen gebildet, die im Sinne von Workshops quasi die Planungsarbeit oder die Erarbeitung dieses Dokuments begleiten sollen. Und natürlich wird auch die Regionalplanung Winterthur und Umgebung einbezogen, und zwar über den Vorstand der Regionalplanung, weil es natürlich ganz viele Anknüpfungspunkte mit Schnittstellen zur Regionalplanung gibt.

Die Kommunikation ist einerseits vorgesehen mit drei öffentlichen Veranstaltungen im Lauf der Erarbeitung, bei der auch in sogenannten Kojen Resultate vorgestellt werden sollen (im Sinn von Ausstellungen). Und daneben Werkstattberichte.

Beim Endprodukt ist noch nicht definiert, wie es genau präsentiert werden soll. Die Weisung spricht aber davon, dass das in geeigneter Weise geschehen soll. Es wird wahrscheinlich ein Dokument geben, aber möglicherweise auch weitere Kommunikationsmassnahmen.

Das Ganze wird auf zwei Beinen finanziert, durch die zwei Hauptträger der Stadt. Es ist in einer 1. Phase Stadtentwicklung und Städtebau involviert, und zwar für das Budget 2019. Im Budget 2020 ist es dann das Amt für Städtebau, das das verwaltet. Das geht aber v.a. an die Projektteams, das sind also nicht Mittel, die selber gebraucht werden, sondern die in Aufträge fliessen. Und so teilt sich quasi die Arbeit in zwei Teile, quasi den «Anlaufteil» im Budget 2019 und den «Erarbeitungsteil» im Budget 2020. Insgesamt geht es um 480'000 Fr., die wir heute sprechen. Das teilt sich folgendermassen auf: Es gibt Vorbereitungsarbeiten, es gibt Arbeiten für das Prozessdesign, der grosse Block ist das Honorar des Teams, das dieses Dokument ausarbeitet (wie gesagt sind das 3 Büros, das basiert auf einer Offerte, die das 3er Team gestellt hat), dann das Produkt selber und die Kommunikation des Produkts sowie Nebenkosten und Diverses.

Die «Entwicklungsperspektive Winterthur 2040» ist in der BBK am 30. September in einer Lesung behandelt worden und wie gesagt mit 9:0 genehmigt worden. Andreas Geering, der Ratspräsident, hat es schon gesagt: Die BBK hat trotz diesem einstimmigen Entscheid den Wunsch geäussert, dass diese Kreditvorlage im Rat noch gewürdigt werden können soll.

M. Gross (SVP): Zuerst möchte ich Benedikt danken für die sehr gute Vorstellung des Geschäftes. Eigentlich war es einstimmig, 9:0. Trotzdem haben wir uns in der BBK entschieden, aus inhaltlichen Überlegungen diese Diskussion im Rat auch zu führen.

Die Stadt Winterthur wächst und wächst. Vor nicht allzu langer Zeit waren wir noch bei 80'000 Einwohnern. Ich kann mich an das erinnern. Heute, per Ende September 2019, sind es schon über 115'000. In 20 Jahren sind wir zwischen 140 – 150'000 Einwohnern, also eigentlich in kurzer Zeit fast eine Verdoppelung der Anzahl Einwohner. Diese Prognosen für die Zukunft sind keine reinen Zahlenspiele, sondern sie sind die Folge von den bereits jetzt bewilligten und im Bau befindlichen Überbauungen. Es wird also passieren, egal welche Massnahmen wir hier im Rat oder sonst irgendwo ergreifen – wenn wir überhaupt Massnahmen ergreifen können.

Solch rasches Wachstum ist nicht nur ein Segen für die Stadt. Der Raum wird knapper, die Strassen, die öffentlichen Verkehrsmittel sind übervoll. Naherholungsgebiete und Parks sind plötzlich zu klein. Wie können wir mit diesen Veränderungen umgehen und trotzdem die Qualität der Gartenstadt erhalten?

Die SVP sieht den Bedarf, diese Veränderungen mit gewissen Bahnen und Leitschranken zu begleiten. Das Konzept soll eine Anleitung für stadtverträgliche Lösungen für die Zukunft zeigen. Trotzdem betrachten die SVP und der Pirat diesen Kredit aber auch kritisch. Viele solche Konzepte sind in der Vergangenheit nach anfänglicher Euphorie wieder in der Schublade verschwunden. Zudem sollten auch keine ideologischen Barrieren aufgebaut werden. Die Mobilität der Zukunft kann nicht nur aus Verboten gegen den motorisierten Individualverkehr bestehen. Auf eine offene Diskussion über Prioritäten und Leitplanken freuen wir uns aber. Die SVP stimmt diesem Kredit zu und wird den Prozess und das Ergebnis aber kritisch begleiten und würdigen.

M. Bänniger: (EVP): Auch wir von der EVP unterstützen die Bestrebungen der Stadtverwaltung, die «räumliche Entwicklungsperspektive Winterthur 2040» in die 2. Phase zu überführen und stimmen dem Kredit zu. Eine Entwicklung braucht eine Strategie - und Winterthur entwickelt sich rasch. Wir haben in den nächsten Jahren grosse Herausforderungen zu stemmen und müssen jetzt Weichen stellen. Winterthur wird wachsen, wir haben es gehört – 140'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Der Druck auf das Strassennetz nimmt zu, innerstädtisch, aber auch in den Anbindungen zu anderen Städten und Regionen. Wir werden mehr Schulraum brauchen, die Nachfrage nach Gesundheit und Pflege wird steigen, und es soll in Zukunft auch ein paar Arbeitsplätze mehr geben in Winterthur. Die Liste der Veränderungen der kommenden Jahre lässt sich noch beliebig fortsetzen. Die Herausforderungen gehen uns also nicht aus. Es ist wichtig, dass die Stadtverwaltung und der Stadtrat zusammen mit der Bevölkerung, mit Fachpersonen und dem Parlament an dieser räumlichen Entwicklungsperspektive weiterarbeitet und eine Strategie für die Zukunft entwickelt. Winterthur ist eine attraktive und lebenswerte Stadt – und das soll sie auch in Zukunft sein.

R. Heuberger (FDP): Auch die FDP-Fraktion wird diesen Kredit unterstützen. Wir begrüßen es, dass im Projekt 2040 die Departemente endlich intensiv zusammenarbeiten und auch die Vertretungen von Unternehmen und der Bevölkerung in der 1. Phase dieses Prozesses mit einbezogen wurden. Zudem begrüßen wir es, dass mit diesem Projekt eine klare strategische Ebene verfolgt wird und auch neue Ideen aufgezeigt werden. So scheint es uns z.B. richtig, dass man bei der künftigen Planung von der bipolaren Stadt abweichen wird, denn diese Idee ist aus unserer Sicht eigentlich bereits gescheitert. Das geplante urbane Rückgrat ist ein guter Ansatz und wir sind gespannt auf die konkreten Umsetzungsvorschläge. Mit etwas Erstaunen haben wir zur Kenntnis genommen, dass das städtische Gesamtverkehrskonzept bereits weiterentwickelt werden soll, obwohl die Mehrheit der Massnahmen aus dem Konzept 2010 noch nicht einmal im Ansatz umgesetzt sind. Betreffend künftiger Mobilität kann es aus unserer Sicht nicht die Lösung sein, dass man einfach dem MIV die Zentrumsdurchfahrt erschweren will. Das ist der falsche Ansatz. Wir müssen die Innenstadt vom Durchgangsverkehr befreien, der weder Start- noch Zielort in der Altstadt hat.

Bisher wurde der ganze Durchgangsverkehr aufgrund einer verkehrten Verkehrsplanung auf die Spange rund um die Altstadt konzentriert und kanalisiert. Statt den MIV zu blockieren erwarten wir im Konzept 2040 Lösungen, die den unnötigen Durchgangsverkehr vom Zentrumsgebiet wegverlagern und damit die Altstadt für die Anwohner, auswärtige Kunden, die Handwerker, aber auch für das Gewerbe, der Zielort in der Altstadt wieder gut erreichbar wird.

Uns ist es v.a. auch ein besonderes Anliegen, dass das Konzept 2040 nicht zu einem Papiertiger ausartet. Wir haben bereits viele Konzepte entwickelt in dieser Stadt. Gefehlt hat die politische Legitimation, durch den Gemeinderat oder gar auch durch die Bevölkerung. Uns ist es wichtig, dass am Schluss aus diesem Projekt 2040 auch Teilprojekte kommen, bei denen wir tatsächlich als Gemeinderat oder vielleicht auch die Bevölkerung, darüber diskutieren wollen, ob wir das wirklich wollen oder nicht – damit eben kein Papiertiger entsteht, der uns ganz viel Geld gekostet hat, sondern konkrete Massnahmen, die wir dann wirklich miteinander gezielt weiterverfolgen.

R. Diener (Grüne/AL): Auch die Grüne/AL-Fraktion steht natürlich hinter dieser Vorlage. Wir finden das einen guten und wichtigen Schritt. Die Perspektive 2040 ist eine grosse Kiste, die wir aber machen müssen, damit wir besser aufgestellt sind, um alle Herausforderungen, die auf uns zukommen, händeln und bewältigen zu können.

Die Zielsetzungen, die da drinstehen, scheinen uns auch richtig, wichtig und zweckmässig. Stärkung Gartenstadt, Stärkung Grünräume, Quartierstrukturen zu festigen versuchen und zukunftsfähige Verkehrslösungen finden. Da stehen wir selbstverständlich dahinter und das finden wir auch extrem wichtig, weil gerade die Entwicklung, die wir schon einige Male aufgezeigt bekommen haben, wird uns herausfordern.

Was uns auch herausfordert, ist natürlich der Klimawandel und die ganze Thematik, die sich rund um diese Geschichte ergibt. Da haben wir es gehört: Es gibt bereits departementsübergreifende Arbeit, die am Laufen ist, bei der es darum geht, die Massnahmen zu ergreifen, um den bestehenden Wandel irgendwie bewältigen zu können. Stichwort eben z.B. die Kaltluftkorridore, die Hitzeinseln verhindern.

Das ist die Hälfte der Miete, aber das ist erst die Hälfte. In diesem Konzept erwarte ich auch, dass die zweite Hälfte auch drin ist, nämlich: Was ergreifen wir in Winterthur für Massnahmen, um dem entgegenzuwirken, dass es immer wärmer wird? Denn je mehr wir mit der Wärme konfrontiert werden, desto aufwändiger und anspruchsvoller werden auch die Massnahmen. Rechtzeitig dagegensteuern ist genauso wichtig. Alles andere würde in den Zeiten des Klimanotstandes und der überwiesenen Netto-Null-Motion nicht wirklich verstanden von der Bevölkerung.

Noch etwas zur Bereitstellung von Infrastrukturen, was wir natürlich müssen und zwingend nicht darum herumkommen in gewissen Bereichen. Trotzdem da auch eine kritische Anmerkung: Das ist auch eine wichtige Aufgabe dieser ganzen Studie, dass wir sehen am Schluss, wo wir was machen müssen, wo wollen wir was überhaupt umsetzen, was wollen wir wie versuchen zu steuern? Die Bewältigung des Wachstums darf nicht alleine über Infrastrukturen erfolgen. Das ist ein klares und dezidiertes Votum zu einer kritischen Reflexion auch zu diesen Themen. Wir müssen die Infrastrukturen in eine stadtverträgliche Bahn lenken, wie es auch schon gesagt wurde. Dazu gehören natürlich Entwicklungen, die wir für das Wohnen und das Arbeiten brauchen, aber es gehören natürlich auch die Ressourcen dazu, von denen wir nur noch sehr wenige haben, nämlich was den Verkehr anbelangt. Und beim Verkehr ist es enorm wichtig, dass wir nicht den gleichen Fehler machen, wie er leider auf Bundesebene gemacht wird: Dass man die Antwort auf das Wachstum nur darin sieht, neue Schienen zu legen, neue Verkehrsachsen in die grünen und die städtischen Räume zu legen. Das kann es nicht sein. Wir müssen Wege finden, um den Verkehr zu bewältigen, so dass er effizient und adäquat gemäss Bedürfnis abgewickelt werden kann. Und das kann nicht immer und nicht zwingend heissen, dass wir noch mehr Infrastrukturen bauen müssen. Es gibt auch andere Wege dazu.

A. Steiner (GLP): Ich mache anstelle von Markus Nater einige Ausführungen zu diesem Konzept «Entwicklungsperspektive 2040». Die Grünliberalen begrünnen es ausdrücklich, dass die Stadt Winterthur sich für die Langfristentwicklung unserer Stadt Gedanken macht, für ein nachhaltiges Wachstum vorausschauend plant. Wir sind in der Stadt Winterthur an einem Punkt angelangt, an dem wir nicht mehr nur einfach linear wachsen können, sondern wir stossen im Bereich Verkehr, aber auch bei der Versorgung mit erneuerbaren Ressourcen an Grenzen. Deshalb braucht es einen Sprung in die Zukunft und das sollen jetzt Lösungen für eine «räumliche Entwicklungsperspektive 2040» aufgezeigt werden.

Ich gehe im Folgenden punktuell auf ein paar Schwerpunkte ein: Das urbane Rückgrat und die gestärkten Quartiere. Wichtig ist ein übergeordnetes Ziel, ein übergeordnetes raumplanerisches Ziel. Und in den letzten paar Jahren hat das schon in ziemlich grossem Ausmass stattgefunden. Diese Verdichtung braucht viel Sorgfalt und die Verdichtung braucht auch den Einbezug der Bevölkerung. Das Beispiel vom Gestaltungsplan SWICA hat das sehr schön aufgezeigt: Wir müssen auch die Quartiere miteinbeziehen. Wir haben Quartiervereine, die das einfordern, und das müssen wir auch sicherstellen.

Zum Standort entwickeln in Bezug auf die Arbeit: Ja, wir müssen der Arbeit von der Zukunft einen Raum schaffen. Ich möchte an dieser Stelle aber ausdrücklich auch die Haltung kundtun: Wir müssen auch in Zukunft Räume sichern für die Industrie, wir müssen Räume sichern für das Gewerbe. Es braucht auch in Zukunft Orte, an denen gewerkt werden kann, an denen auch lauterer Gewerbe sein kann. Und das sind in der Regel Landstücke, die nicht die grosse Rendite versprechen, und darum gilt es, dass man diese Räume auch sichert.

Zur zukunfts-fähigen Mobilität: Mobilität bleibt wichtig, man hat es gehört aus verschiedensten Voten. Da sind unterschiedliche Anforderungen vorhanden von Seite Parlament und Bevölkerung. Es geht darum, dass wir im knapper werdenden Raum eben die beste flächeneffiziente Mobilität fördern. Das Beste ist allerdings, dass wir uns möglichst wenig bewegen müssen, sprich Arbeiten und Wohnen am gleichen Ort. Das ist ein altes Anliegen der Grünliberalen, d.h. wir brauchen auch Arbeitsplätze in Winterthur haben, damit nicht weiss-nicht-wohin gependelt werden muss.

Es braucht zudem eine Antwort auf die Frage, wie das ÖV-System 2050 aussehen soll. Das ÖV-System 2050 sage ich bewusst, in 30 Jahren, denn auch bei der Glattalbahn haben die ersten Politikerinnen und Politiker 30 Jahre vor der 1. Fahrt der Glattalbahn eben die Köpfe zum 1. Mal zusammengesteckt. Das ist eine sehr grosse Zukunftsperspektive – und es ist heute eine Motion im Umlauf, die genau dem Rechnung tragen soll. Wir müssen eigentlich als allererstes wissen, wie unser ÖV in 30 Jahren aussehen soll. Dafür braucht es eine Langfristbrille und eine Vogelperspektive – nicht nur von der Stadt, sondern auch von der Region. Gartenstadt der Zukunft und die vielfältigen Grün- und Freiräume: Wir haben schon einzelne gute Konzepte aus verschiedensten Quartieren, aber wir müssen das zu einem Gesamtkonzept formulieren. In diesem Bereich möchte ich unbedingt deponiert haben: Wir müssen uns auch um die Biodiversität kümmern. Wir brauchen Räume, wo eben auch Platz ist, wo die Natur Vorrang hat – und das braucht eine grosse Vernetzung. Die Grünflächen sind, wie es Reto Diener gesagt hat, eben auch wichtig aus klimatischen Gründen, mikroklimatischen Gründen. Das dünkt uns doch ein sehr wesentlicher Punkt.

Und dann die ganze Energieplanung in Bezug auf Flächen schaffen für erneuerbare Energie. Auch dort müssen wir Gas geben, denn sonst erreichen wir unsere Netto-Null-Gesellschaft eben nicht.

Das Fazit: Die 480'000 Fr. sind gut investiertes Geld, wenn auch Lösungen auf den Tisch kommen. Wir begrünnen es ausdrücklich, dass man das in einem partizipativen Prozess machen möchte. Wir danken auch vielmals, dass es die erste Gelegenheit am nächsten Mittwoch gibt, bei der eben auch die Bevölkerung und interessierte Kreise teilnehmen können an diesem Winterthur 2040. Das ist ganz sicher eine wichtige Basis für den Erfolg dieses Konzeptes.

Z. Dähler (CVP/EDU): Ich danke Benedikt Zäch für die ausführliche Vorstellung dieses Geschäftes, das wir am beraten sind. Und wie wir von den Vorrednerinnen und Vorrednern gehört haben, wächst Winterthur und wächst und wächst weiter. Uns von der CVP/EDU-

Fraktion freut das auf der einen Seite, und auf der anderen Seite beschäftigt uns das auch stark, weil die Herausforderungen, die auf uns zukommen, gewaltig sind. Fast möchte ich davor den Kopf in den Sand stecken – und entsprechend dankbar sind wir, dass das der Stadtrat nicht macht und mit dem Amt für Städtebau den laufenden Prozess weiterführt, um die Zukunft der Stadt Winterthur aktiv zu gestalten.

Uns ist bewusst, dass die Anforderungen an ein gutes Winterthur innerhalb der Bevölkerung diametral auseinandergehen. Entsprechend muss sorgfältig geplant werden und dank dieser Kreditvorlage kann das gemacht werden. Uns stellen sich dabei u.a. folgende Fragen: Wie kann die hohe Individualität beim Verkehr beibehalten werden, ohne dass gross mehr Ressourcen benötigt werden? Wie können die nötigen Infrastrukturen, die wir brauchen, finanziert werden? Wenn möglich ohne dass die Schulden steigen oder – noch besser – wenn wir gleichzeitig die Schulden abbauen könnten? Auch ganz wichtig: Was braucht es, um den Folgen des Klimawandels begegnen zu können? Eine weitere Frage ist: Woher beziehen wir die Energie in Zukunft? Dann interessiert uns, wie man sich in Winterthur erholen kann – nicht nur die Winterthurerinnen und Winterthurer, sondern auch die, die hier arbeiten kommen oder die, die hierhin kommen um Ferien zu machen? Und ganz wichtig: Was braucht es, damit wir vom Bund und vom Kanton die nötige Hilfe holen können, um die Entwicklung der Stadt Winterthur so zu fördern, dass es auch für die umliegenden Gemeinden positiv ist? Sei das z.B. mit der Erschliessung des Autobahnringes oder einem neuen unterirdischen Bahnhof, der ganz neue Verkehrsbedingungen zulässt.

Wir sind froh, dass dank diesem Antrag diese Fragen vertieft geklärt werden können. Entsprechend unterstützen wir von der CVP/EDU-Fraktion diesen Kredit und wünschen Jens Andersen und dem Team, das da weiterarbeiten wird, viel Weitsicht und Erfolg.

B. Zäch (SP): Unsere Stadt befindet sich in einem Wachstumsschub. Obwohl sich das Bevölkerungswachstum jüngst etwas verlangsamt hat, wächst Winterthur jedes Jahr um rund 1'500 Einwohnerinnen und Einwohner.

Das hat Auswirkungen auf die räumliche Entwicklung der Stadt. Wir müssen 2040 in Winterthur mit einer Bevölkerung von rund 140'000 Personen rechnen. Das heisst mehr bauliche Verdichtung, mehr Verkehr und neue Quartiere mit Bedürfnissen nach Wohnraum, Schulraum und auch Freiräumen.

Der Klimawandel, der heute bereits in vollem Gang ist, wird uns in Winterthur bis 2040 mehr Hitzesommer, mehr Starkregen und einen markanten Rückgang der Biodiversität bringen und zwingt uns, die räumliche Entwicklung unter grösstmöglicher Schonung der natürlichen Ressourcen und mit einem minimalen Energieverbrauch zu steuern.

Die "räumliche Entwicklungsperspektive Winterthur 2040", die wir heute Abend beschliessen, ist deshalb weder Vision noch Planungspapier für die Schublade, sondern ein räumlicher Masterplan mit interdisziplinärer Ausrichtung und vernetztem Blick, um inmitten dieser mannigfaltigen Anforderungen den Überblick zu behalten und zu bestimmen, wo planerische und allenfalls auch gesetzgeberische Weichen neu gestellt werden müssen. Er ist ein unverzichtbares Planungsinstrument, auf einer angemessenen Flughöhe, aber mit ganz konkreten Auswirkungen auf Prozesse und Projekte.

Die Themen sind in der ersten Phase der Testplanung gesetzt worden; ich habe sie in der Präsentation der Vorlage kurz vorgestellt. Ziel ist ein behördenverbindliches Dokument, das als Fahrplan für die konkrete Umsetzung dienen soll.

Neben der baulichen Entwicklung und dem Erhalt der Grünstadtqualität steht aus unserer Sicht vor allem eine zukunftsfähige Mobilität im Vordergrund. Das System des öffentlichen Verkehrs in Winterthur steht spätestens ab 2035 vor einem Quantensprung, bei dem fraglich ist, ob die bisherigen Verkehrsträger und das aktuelle Verkehrsnetz noch genug leistungsfähig sind. Für den motorisierten Individualverkehr braucht es Leitplanken im innerstädtischen Verkehr und eine deutliche Verlagerung auf effizientere und für Kurzstrecken geeignetere Verkehrsträger, d.h. ÖV, Velo- und Fussgängerverbindungen.

Bei der baulichen Raumplanung ist neben den menschengerechten Verdichtungen auch besonders wichtig, den Freiräumen und der Durchgrünung Sorge zu tragen. Die neuen Quar-

tiere, die sich jetzt entwickeln, und die neu verdichteten Zonen benötigen – nicht nur aus mikroklimatischen Gründen – eine hohe Aufenthaltsqualität in einer Stadt, die immer mehr polyzentrisch wird. Romana, da gebe ich Dir recht, die bipolare Stadt ist von gestern. Wir sprechen eigentlich zukünftig von einer polyzentrischen Stadt. Schliesslich soll Winterthur noch stärker – auch für die SP - ein Ort des Arbeitens und Wohnens mit guten Beschäftigungsmöglichkeiten, zahlbarem Wohnraum und kurzen Distanzen zwischen Wohnort und Arbeitsort werden.

Der Auftrag, der für die Entwicklungsperspektive 2040 an Planungsteams und Stadtverwaltung erteilt wird, setzt aus Sicht der SP-Fraktion die richtigen Schwerpunkte und Prioritäten und stellt durch den interdisziplinären Zugriff sicher, dass nicht einfach Insellösungen für vielfältig vernetzte Probleme entwickelt werden, die im Silo-Denken eben nicht mehr gelöst werden können. Wir werden im Rahmen von konkreten Projekten, die nach 2020 angestossen werden, noch mehrfach Gelegenheit haben, über konkrete Themen und Ausrichtungen von Massnahmen hier im Rat zu debattieren.

Die SP-Fraktion stimmt dem Geschäft zu und freut sich über diese Entwicklungsperspektiven.

M. Wäckerlin (PP): Meine Damen und Herren, mein Kollege hat es vorhin angetönt, auch der Pirat sieht das kritisch – noch einen Zacken kritischer als die SVP-Fraktion. Der einzige Grund, warum ich keinen Ablehnungsantrag stelle, ist, dass er ohnehin keine Chance hätte. Aber zustimmen werde ich diesem Geschäft sicher nicht.

Meine Damen und Herren, macht es Euch bewusst: Wir rasen wieder voll Karacho in die nächste Wand hinein. Schaut mal die Ausschau im Budget an. Wir werden wieder ein 50 Millionen-Loch haben. Wir können es uns einfach nicht leisten, für Sachen Geld auszugeben, die nicht wirklich notwendig sind – und das da ist nicht wirklich nötig. Das ist wieder irgend so ein komisches Planungsspielchen – ich weiss, Du wirst mich nachher korrigieren, Mike – wieder so ein komisches Planungsspielchen, das die Stadt macht. Eigentlich muss nicht die Stadt planen. Sondern wir brauchen Investoren, die bereit sind, ihr Geld da zu investieren – und die sollen dann doch bitte die Stadt planen. Ausserdem ist es nicht einfach nicht voraussehbar, wie sich gerade der Verkehr in Zukunft entwickeln wird. Wir wissen jetzt schon genau, was herauskommt. Wenn da etwas herauskommt, wird es wieder der Autoverkehr sein. Aber ich denke, die Mobilität der Zukunft wird völlig anders sein. Und wie das in 10-20 Jahren aussieht, ist schwierig abzusehen. Wer hätte gedacht, dass so etwas wie Uber kommt und ein solcher Erfolg wird? Es wird sicher mehr Elektromobilität geben, und nicht nur so engstirnig Elektroautos, sondern man sieht heute schon: Mit elektrischen Trotinetts etc. zeichnen sich viele neue Entwicklungen ab.

Von daher ist das einfach herausgeworfenes Geld, das niemandem etwas bringt.

F. Helg (FDP): Bei diesem Kredit geht es ja um viel Geld. Meine Fraktionskollegin Romana Heuberger hat zu Recht gesagt, es sollte dann kein Papiertiger werden. Ich habe jetzt aber noch eine Bitte, und diese Bitte ist entstanden, als ich jetzt vor der Gemeinderatssitzung noch durch die kleine Ausstellung im Superblock gegangen bin, die jetzt ja aufdatiert ist und das Projekt erkenntlich macht. Es ist übrigens gut dokumentiert. Meine Bitte geht nur dahin, dass auch die Sprache dieses Dokuments vom Podest der Planersprache hinuntergebrochen wird auf eine wirklich konkrete, unverfängliche, allgemein verständliche Sprache. Ich habe zwei Beispiele. Ein Beispiel, das einfach nicht auf Anhieb klar wird: «Zürichstrasse – ein Rückgrat-wirbel». Ich weiss nicht, was da wirbeln soll, man spricht von geraden Strassen. Und das zweite Beispiel ist eher zum Schmunzeln, wenn man es nicht so versteht, wie man es vielleicht verstehen könnte. Da hat es einen Abschnitt oder eine Zeile zur Quartierentwicklung Töss, und als Ziel ist dort angegeben: «Verdichtung und Milieu-Schutz».

Stadträtin Ch. Meier: Ich habe sie noch gar nicht gesehen, ich gehe sie in diesem Fall auch noch anschauen.

Ganz herzlichen Dank für die positive Aufnahme, für die gute Präsentation dieser Vorlage. Es wurde mehrfach gesagt: Winterthur 2040 ist ein Projekt, bei dem über alle Departemente hinweg zusammengearbeitet wird, bei dem wir uns Gedanken machen, wie wir die Stadt unserer

Zukunft gestalten wollen – im Wissen darum, dass die Prozesse, auf die wir uns jetzt einlassen und bei denen wir schon auf dem Zug sind, dass diese Prozesse sich verändern werden im Laufe dieser Zeit. Deshalb muss man das auch ein bisschen kritisch anschauen, wenn man hört, es seien gewisse Konzepte einfach gescheitert.

Man ging einmal von der bipolaren Stadt aus. Wenn man jetzt von diesem urbanen Rückgrat spricht, dann ist das nicht ein anderes Konzept, sondern es ist eigentlich eine Weiterführung dieser Idee. Es ist einfach so, dass diese Pole, von denen man ausging, am Zusammenwachsen sind. Und wenn wir darüber sprechen, dass wir die Mobilität weiterdenken müssen, dann ist nicht das städtische Gesamtverkehrskonzept von 2010 gescheitert, sondern wir müssen es weiterentwickeln. Und das ist etwas, mit dem wir uns in den nächsten Jahren weiterhin damit befassen werden.

Wir sind sehr froh, wenn wir diesen Kredit gesprochen bekommen. Es ist dringend, dass wir jetzt eben wirklich diese Entwicklungsperspektive bis zum nächsten Sommer hin so weit zusammen haben, dass wir wissen, in welche Richtung wir dann in Hinblick auf die Richtplanergänzung und in Hinblick auf die BZO-Revision arbeiten werden.

«2040» ist einfach ein bisschen ein Titel. Man muss aufpassen, dass man sich nicht ein Bild schafft, das dann ab 2040 gilt, sondern – wir haben es auch gehört in den verschiedensten Voten – Winterthur wächst jetzt. Es sind ca. 1'500 Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr, die mehr dazu kommen, d.h. es ist ein Prozess, an dem wir bereits dran sind. Und die Eckwerte, die wir mit Winterthur 2040 setzen, haben jetzt schon eine grosse Bedeutung. Ich denke z.B. dran, dass wir ein Hochhaus-Konzept erarbeiten müssen, weil Anfragen für Hochhäuser auf dem Tisch sind. Damit wir da nicht einfach von einer Entwicklung überrollt werden, ist es ganz wichtig, dass wir jetzt wirklich – für uns – diese Kriterien festlegen können, wie wir das Winterthur für unsere Zukunft gestalten wollen.

Ich freue mich sehr auf diesen Prozess, ich freue mich auf den Austausch mit Euch allen. Annetta Steiner hat es erwähnt: Übermorgen ist der Echoraum, um 18.30 Uhr in der Stadtverwaltung. Ich glaube, etliche von Euch sind angemeldet. Das ist jetzt einmal ein erster Schritt, bei dem man miteinander in den Dialog treten kann.

Ratspräsident A. Geering: Ein Ablehnungsantrag liegt nicht vor, damit ist der Verpflichtungskredit der Erfolgsrechnung von Fr. 480'000 für die Ausarbeitung der «Räumlichen Entwicklungsperspektive Winterthur 2040» genehmigt.

8. Traktandum

GGR-Nr. 2019.91: Kredit von Fr. 2'687'000 für die Ersatzbeschaffung der ICT-Infrastruktur der Sekundarschulen / Projekt «ICT-Sekundar» (Projektnummer 19701)

Ratspräsident A. Geering: Kredit von Fr. 2'687'000 für die Ersatzbeschaffung der ICT-Infrastruktur der Sekundarschulen / Projekt «ICT-Sekundar» (Projektnummer 19701). Wir wickeln zuerst die Ordnungsanträge ab. Ist es so, dass ein Rückweisungs- und ein Rückstellungsantrag vorliegen?

Es ist so, dass der Rückstellungsantrag verursacht, dass das Geschäft nicht behandelt wird und von der Traktandenliste gestrichen wird, und zu einem späteren Zeitpunkt wieder auf die Traktandenliste kommt, unverändert.

Bei der Rückweisung geht es zurück an den Stadtrat mit Eurem Antrag, wie er formuliert ist. Dann muss es dort weiterbearbeitet werden und wenn es wieder ausgereift ist, kommt es wieder zurück an den Grossen Gemeinderat.

Wir werden diese beiden Ordnungsanträge einander gegenüberstellen.

Ich bitte zuerst Marc, zum Rückweisungsantrag zu sprechen.

M. Wackerlin (PP/SVP): Meiner Meinung nach ist eine Rückweisungsantrag an den Stadtrat das richtige Instrument hier. Und zwar aus folgendem Grund: Zu diesem Kreditantrag gibt es

bereits eine laufende Ausschreibung. Diese Ausschreibung ist, wie wir erfahren haben, so gestaltet, dass es gerade mal zwei mögliche Teilnehmer gab. Von denen wurde der eine abgelehnt aus formalen Gründen. Da haben wir ein laufendes Verfahren. Es macht deshalb überhaupt keinen Sinn während dem laufenden Verfahren – ich nehme an, dass ist auch die Begründung für die Rückstellung. Aber wir sind auch der Meinung, dass es eine Rückweisung braucht, weil das ganze Verfahren aus unserer Sicht so nicht in Ordnung ist. Das Verfahren muss so sein, dass es wirklich viele Beteiligungen gibt, die da eine Offerte machen – und nicht am Schluss nur einer.

Dann kommt dazu, dass die ganze Budgetierung völlig überrissen ist. Da ist die Rede von Tablets im Wert von 600 Fr. Ich habe mir ein einziges Mal im Leben ein Tablet von 600 Fr. geleistet. Das war wirklich ein Luxusding, ein schönes Sony – leider ein Mal runtergefallen und dann zersplittert.

Ratspräsident A. Geering: Ich möchte darauf hinweisen, dass man nur zum Ordnungsantrag sprechen soll und nicht zum Inhalt.

M. Wackerlin (PP/SVP): Es soll überarbeitet werden, sowohl die Ausschreibung wie auch die Höhe des Betrags.

Ratspräsident A. Geering: Yvonne Gruber (FDP) für die Rückstellung.

Y. Gruber (FDP): Am Wochenende kam uns zu Ohren, dass ein offenes laufendes Verfahren noch hängig ist. Ein unterlegener Anbieter hat Einsprache erhoben. Offensichtlich sind die Ausschreibungen nicht offen genug formuliert worden, so dass es für Anbieter gar keinen Sinn ergeben hat, überhaupt mitzubieten. Gerade bei der IT ist bekannt, dass sehr oft Absprachen stattfinden, also wenn man ein bestimmtes Produkt z.B. von Microsoft will, dass Microsoft dann einen höheren Preis gibt als einem, dem man einen Stein in den Garten werfen muss, und der dann der einzige ist, der offeriert. So ist mir das aus internen Kreisen erklärt worden. Da muss man wirklich mehr ein Auge darauf haben, damit es nicht auf solche Absprachen hinausläuft.

Also wenn jetzt da ein offenes Verfahren ist und scheinbar diese Ausschreibung nicht gut genug formuliert war, finde ich, dass wir wirklich die Verantwortung wahrnehmen müssen zu sagen: Jetzt warten wir zuerst dieses Verfahren ab, wie das beurteilt wird. War es rechtens oder war es nicht rechtens? Bevor wir etwas bewilligen und nachher vielleicht die Ausschreibung nicht einmal rechtens gewesen wäre.

Es steht deshalb die Rückweisung im Raum und wir würden uns dieser anschliessen. Aber wir bevorzugen die Rückstellung. Ich hätte das eigentlich gerne abgesetzt von der Traktandenliste, damit dieses Verfahren laufen kann – ordentlich – damit wir wissen, ob alles rechtens ist. Und wenn es dann rechtens ist, können wir es normal wie gehabt bearbeiten.

Geht es retour, wie die SVP das möchte, dann werden Anträge kommen, dass es noch viel tiefer budgetiert sein soll. Dessen müsst Ihr Euch bewusst sein. Es ist sicher die sicherere Variante (die meisten sind ja einverstanden damit, wie es ist). Also gebt dem doch einfach die Zeit, dass das Verfahren abgeschlossen ist, damit das rechtens laufen kann.

Eigentlich habe ich jetzt alles in anderen Worten gesagt, als ich es wollte. Man sollte dem die Zeit geben, wenn ein Verfahren läuft.

Ratspräsident A. Geering: Ich möchte darauf hinweisen: Wenn wir nachher über diese Anträge abstimmen, werden wir zuerst die beiden Ordnungsanträge gegenüberstellen und nachher über den obsiegenden Antrag abstimmen. Es ist jetzt eine Debatte eröffnet über diese Ordnungsanträge und es ist vorgesehen, dass man über die Ordnungsanträge spricht, aber nicht über den Inhalt des Geschäfts. Das Wort hat Markus Steiner.

M. Steiner (SP): Ich kann es kurz machen: Wir lehnen beide Rückweisungs- oder Rückstellungsanträge klar ab. Die Weisung zeigt den Sachbezug und den Bedarf an zeitgemässer ICT-Infrastruktur an den Winterthurer Sekundarschulen klar auf. Der Kreditbetrag ist sauber

aufgegliedert, schlüssig und von einer Ausschreibung unabhängig. Eine Rückweisung zum jetzigen Zeitpunkt bringt nichts und verzögert das Projekt nur unnötig um ein weiteres Schuljahr – mindestens. Alle relevanten Infos zu diesem Geschäft liegen für den Gemeinderat auf dem Tisch.

S. Müller (EVP): Die EVP lehnt ebenfalls Rückstellungsantrag und Rückweisungsantrag ab. Und zwar haben wir es bei den Voten am Anfang, von der Ratsleitung, zu Beginn der Sitzung heute von der Gewaltentrennung gesprochen. Die EVP sieht auch bei der Abhandlung der Traktandenliste immer noch die Gewaltentrennung als wichtig. Und sollte es einmal Probleme geben bei einer Submission, dann ist das nicht unser Zuständigkeitsbereich als Legislative, sondern Judikative. Das gibt es immer wieder, dass es da mal Unstimmigkeiten gibt, das ist aber definitiv nicht unser Bereich und wir müssen auch nicht darüber entscheiden. Das Zweite, was uns ein bisschen suspekt vorkommt bei dem Ganzen (und deshalb weisen wir das Ganze zurück) ist schon der Infokanal, über den das Ganze jetzt gekommen ist (von Seiten SVP, glaube ich). Es ist ein bisschen fraglich und wir haben uns auch die Frage gestellt bei der ganzen Diskussion, ob da evtl. noch eine Verletzung des Amtsgeheimnisses mit hineinspielt. Über ein laufendes Submissionsverfahren – da sollte man ein bisschen vorsichtig sein. Das ist unsere Meinung. Und das Dritte, das hat Markus Steiner schon gesagt: Wenn wir es jetzt auch nur rückstellen, sogar nur auf die nächste Sitzung, dann ist klar, dass das nicht auf nächstes Jahr (2020) eingeführt werden kann, sondern sich weiter verzögert bis 2021 plus.

K. Gander (Grüne/AL): Ich kann mich da eigentlich meinen beiden Vorrednern nur anschliessen. Auch die Fraktion Grüne/AL lehnt sowohl die Rückweisung wie auch die Rückstellung ab. Wir haben schon gehört, es geht da eigentlich um einen Grundsatzentscheid: Will der Gemeinderat die Geräte für die Schülerinnen und Schüler anschaffen oder nicht? Falls der Preis auf einmal höher sein sollte, müsste ohnehin ein Nachtragskredit abgeholt werden. Falls er tiefer ist, ist das auch kein Problem. Und wir haben es gehört: Die Verzögerung, die es geben könnte, ist gross und bringt nichts.

A. Zuraikat (CVP/EDU): Die CVP/EDU-Fraktion wird beide Anträge ablehnen. Und als Mitglied der BBK und Referent der Produktegruppe Volksschule möchte ich beliebt machen, dass wir uns gegen die beiden Anträge stellen. Es wurde schon mehrmals angetönt: Über verschiedene Quellen kam uns zu Ohren, dass das Submissionsverfahren so ausgestaltet wurde, dass nur ein Anbieter offerieren konnte. Das Angebot wurde entsprechend abgelehnt. Eine entsprechende Beschwerde wurde offenbar beim Verwaltungsgericht gestellt. Wir sind auf jeden Fall gespannt, auch auf eine Stellungnahme des Stadtrats, und interessiert zu wissen, wie der Stadtrat die rechtlichen Herausforderungen noch rechtzeitig bewältigen will, bevor mit dem neuen Schuljahr gestartet wird. Man muss aber fairerweise auch sagen, dass der Stadtrat es selber transparent gemacht hat, dass das Submissionsverfahren parallel läuft. Wir von der CVP/EDU-Fraktion sind aber der Meinung, dass es nun im Interesse der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte durch die beiden Anträge nicht zu Verzögerungen kommen sollte. Neben der Submission gibt es noch ganz viel zu machen, z.B. das Verfassen der Nutzungsbestimmungen, die Ausbildung der Lehrkräfte und entsprechende Vorbereitung der Schüler auf die neuen Geräte, damit sie auch rechtzeitig auf das neue Schuljahr 2020/2021 starten können mit den neuen Tablets. Ich rate meinen Ratskolleginnen und Ratskollegen, ebenfalls beide Anträge nicht zu unterstützen. Wir sind allerdings offen, einen separaten Vorstoss zu prüfen, bei dem es darum geht, das Submissionsverfahren der Stadtverwaltung zu untersuchen. Die Schülerinnen und Schüler sollen aber nicht Spielbälle aufgrund dieser Anträge werden. Und die Förderung der Bildung soll in den Vordergrund gestellt werden. Aus diesem Grund lehnt die CVP/EDU-Fraktion beide Anträge ab.

U. Hofer (FDP): Ich möchte eigentlich nur ganz kurz ergänzen: Es geht ja eigentlich im Kern darum, dass am Wochenende und kurz vor der Abstimmung jetzt noch Fragen aufgeworfen werden, deren Antworten ich nicht kenne, bei denen ich nicht weiss, wie stichhaltig sie sind und wo wirklich die Probleme sind. Deshalb ist es ein bisschen schwierig, über etwas abzustimmen, bei dem doch irgendwo gewisse Vorwürfe aufgekommen sind. Ich möchte in diesem Sinn den Stadtrat dazu auffordern, im Rahmen dieser Debatte und vor der Abstimmung zu sagen, was seine Sicht der Dinge ist, wovon wir überhaupt reden und die Grössenordnung dieses Problems, über das wir sprechen.

S. Kocher (GLP): Ganz kurz: Auch die GLP wird den Rückweisungs- und den Rückstellungsantrag nicht unterstützen.

Ch. Giesser (Grüne/AL): Ihr müsst einfach daran denken, dass bei jeder Ausschreibung Unterliegende ein Rechtsmittel ergreifen. Das ist ihr Recht. Und wir kommen so einfach nicht weiter, wenn wir anfangen, das Verfahren umzukehren. Der Gemeinderat und das Volk haben z.B. über das Polizeigebäude entschieden. Und das bevor über alle Ausschreibungen rechtskräftig entschieden wurde. Es wäre gar nicht mehr möglich, ein Projekt wie das Polizeigebäude zu bauen, wenn wir die Anforderung stellen, dass man schon über alle Ausschreibungen rechtskräftig entschieden hat, wenn der Kredit im Gemeinderat ist. Das geht einfach nicht.

Stadtrat J. Altwegg: Als allererstes möchte ich das Ziel fokussieren, das wir eigentlich hätten in dieser ganzen Geschichte. Wir möchten auf das nächste Schuljahr (also im Sommer 2020) unsere Schülerinnen und Schüler mit neuer Informatik-Infrastruktur ausrüsten oder anfangen auszurüsten (es ist ein relativer langer Prozess). Damit man einmal das im Fokus hat. Sowohl Rückweisung wie Rückstellung würde dazu führen, dass wir dieses Ziel mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht erreichen könnten. Unser Zeitplan ist eng, das haben wir der BSKK auch offengelegt, dass wir parallel zum politischen Prozess bereits mit der Submission beginnen. Das beisst sich nicht, in der Ausschreibung steht klar drin «vorbehältlich dem Entscheid des Parlaments». D.h. die Firmen, die angeboten haben auf diese Submission, sind sich bewusst, dass es sein könnte, dass das Parlament das nicht bewilligt und damit eigentlich ihr Angebot obsolet ist.

Dann bin ich sehr froh um das Votum von Sämi Müller, das die Gewaltentrennung anspricht. Submission ist tief operativ. Meine Fachleute und auch ich selber haben sich dafür eingesetzt, diese Submission so offen wie nur irgendwie möglich zu gestalten. Und das ist durchaus ein gewisses Problem. Wenn wir sagen, wir wollen genau dieses Produkt mit diesem Betriebssystem, dann ist das einfacher. Wenn man es offen lässt und schaut, was angeboten wird, dann kann die Vergleichbarkeit anspruchsvoller sein. Das ist mir ein Anliegen: Diese Submission war so offen wie nur irgend möglich geschaltet. Wir haben die Ausschreibung auch den Kommissionsmitgliedern diese Ausschreibung zur Verfügung gestellt. Da darf ich vielleicht die BSKK-Mitglieder, die das genauer angeschaut haben, bitten, dazu Stellung zu nehmen.

Dann ist es so: Das Submissionsverfahren läuft im Moment. Urs Hofer, ich muss Dich enttäuschen, ich kann dazu keine Stellung nehmen, was dort gerade läuft. Wir haben einen Rekurs drin, das ist so – mit dem haben wir gerechnet. Eine Submission über mehr als 2,5 Mio., das gibt garantiert einen Rekurs. Es ist klar: Wenn eine Firma etwas verliert und dann einfach sagt: Oh, jetzt haben wir verloren... Das würde ich als Firma nie machen. Ich würde auf jeden Fall auch versuchen, einen Rekurs zu machen.

Was wir aber nicht eingeplant haben, ist auf dem politischen Weg jetzt noch viele Hürden nehmen zu müssen und Zeitverzögerung. Wir gehen davon aus, dass wir beim Verwaltungsgericht Recht bekommen werden (das wird sich noch zeigen). Dass das passieren kann, das haben wir eingeplant, das wissen wir, das kann es geben. Und ich glaube, das ist auch etwas, wo Ihr darauf vertrauen müsst, dass unsere Verwaltung das wirklich auch im Griff hat, wie mit solchen Systemen umgegangen wird, mit Submissionen, wie die Angebote hereinkommen und wie das zu handhaben ist.

Von daher: Was eine Submission anbelangt, das ist courant normal, das kennen wir alle von den Bauten. Da gibt es Rekurse, das kann es geben, mit dem muss man einfach schlichtweg rechnen.

Von daher bin ich sehr froh, wenn Sie diese zwei Anträge ablehnen, damit wir den Zeitplan wirklich einhalten können – damit unsere Schülerinnen und Schüler darauf zählen können, nächstes Jahr neue Informatik zur Verfügung zu haben.

Ratspräsident A. Geering: Wir kommen zur Abstimmung. Zuerst zur Gegenüberstellung von Rückstellung und Rückweisung.

Wer der Rückstellung zustimmen möchte, möge das zeigen durch Handerheben.

Wer der Rückweisung zustimmen möchte, möge das zeigen durch Handerheben.

Das ist eine deutliche Mehrheit für die Rückstellung.

Wir stimmen über den Ordnungsantrag der Rückstellung ab.

Wer der Rückstellung zustimmen möchte, möge das zeigen durch Handerheben.

Wer den Antrag auf Rückstellung ablehnen möchte, möge das zeigen durch Handerheben.

Damit ist der Ordnungsantrag abgelehnt, wir treten auf das Geschäft ein. Allerdings erst nach dem Nachtessen. Ich wünsche Euch «en Guete» und wir sehen uns um acht.

Nachtessenspause.

Ratspräsident A. Geering: Ich begrüsse herzlich zur 2. Sitzung vom heutigen 4. November. Wir sind bei Traktandum 8, Kredit von Fr. 2'687'000 für die Ersatzbeschaffung der ICT-Infrastruktur der Sekundarschulen / Projekt «ICT-Sekundar» (Projektnummer 19701). Ich gebe das Wort André Zuraikat, der das Geschäft vorstellt.

A. Zuraikat (BSKK): Wie angekündigt darf ich Ihnen das Projekt «ICT-Sek» vorstellen. Ich stelle zuerst den Antrag des Stadtrats kurz vor, dann möchte ich gerne ein Beispiel aus dem Schulalltag vorstellen (ein Kresse-Experiment) und das in Bezug mit dem Lehrplan 21 nehmen und mit der ICT-Infrastruktur. Dann möchte ich noch kurz die IT-Arbeitsumgebung der Lehrpersonen vorstellen, dann kurz die Vision 2022 darlegen und dann den Antrag der BSKK vorstellen.

Kurz zum Antrag: In der Weisung geht es darum, dass die ICT-Infrastruktur in der Sekundarschule erneuert wird mit dem Kredit von 2,6 Millionen, zulasten der Investitionsrechnung. U.a. erstreckt sich die Bewilligung dann entsprechend auch auf die Mehrwertsteuer und die Teuerung, die effektiv dann auf den 1. Februar 2019 festgelegt ist.

Dann ein Beispiel aus dem Schulalltag. Wir haben ein Kresse-Experiment. Je drei Schülerinnen und Schüler machen zuhause Wachstumsversuche mit Kresse und dokumentieren entsprechend dann auch die Ereignisse und Ergebnisse, fotografisch mit Office 365. Die Lehrpersonen können den Prozess online begleiten und auch mittels Kommentarfunktionen entsprechend unterstützen. In den Lektionen wird entsprechend darauf hingewiesen und die Ergebnisse werden diskutiert. Ihr seht da am Beispiel von der Schülerin 1 im Zimmer die Entwicklung der Kresse am 3. Tag, 5. Tag, 6. Tag und 8. Tag, mittels Fotos, mit Zimmertemperatur 23°. Dann Beispiel 2 im Keller mit der entsprechenden Entwicklung und die Schülerin 3 im Kühlschrank.

Was hat das nun mit dem Ganzen zu tun? Es geht darum, dass der Lehrplan 21 vorschreibt, dass die Schülerinnen und Schüler auch mit fremden Inhalten Medienbeiträge herstellen können und dass auch berücksichtigt wird, dass die direkten Rahmenbedingungen sowie Sicherheits- und Datenregeln sichergestellt werden. Sie können Medien gezielt für kooperatives Lernen einsetzen und wie gesagt werden auch Anwendungskompetenzen vorgeschrieben, um sich mittels Medien auch entsprechend auszutauschen.

Es wurden verschiedene Varianten diskutiert in der ZSP. Zuerst dachte man, der Status quo oder die Alternative wäre, die Lehrpersonen klären ab, ob die Schülerinnen und Schüler zuhause Zugang zu einem Smartphone haben. Und so geben eigentlich die Schülerinnen und

Schüler durch ihre Digitalkameras oder die Medien, die sie haben, die Fotos frei und stellen sicher, dass die Fotos auch von zuhause zu den Schulgeräten kommen, und dann tauschen sich die Lehrpersonen in den folgenden Tagen mittels Dokumentationen mit Office 365 aus. Und was beantragt ist, ist dass man Tablets für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stellt – für alle. Jede Schülerin und jeder Schüler bekommt ein Tablet mit Office 365, mit dem sie dann auch kooperativ solche Präsentationen erstellen können und auch Dokumentationen erstellen können.

Man hat sich da dann auch pädagogische Überlegungen gemacht, dass es eigentlich viel zeitgemässer ist und auch wie es im Lehrplan 21 vorgeschrieben ist, wäre es sehr hilfreich und sinnvoll, dass man die Medien nutzt, die man heutzutage auch im Alltag nutzt. Andererseits wurden auch ökonomische Überlegungen gemacht: Durch das, dass dann alle Schülerinnen und Schüler Tablets bekommen, gibt es auch potenzielle Ersparnisse, d.h. es braucht keine Computerräume mehr und es braucht dann keine grössere IT-Infrastruktur mehr.

Man hat auch an die Lehrpersonen gedacht. Dabei ging es auch darum, ob die Lehrerinnen und Lehrer alle Laptops bekommen sollen oder ob sie ihre eigenen Laptops benützen sollen (die persönlichen, die sie zuhause haben). Da hat man entschieden seitens KSP, dass die Lehrerinnen und Lehrer ihre eigenen Laptops nutzen (also das Gerät, das sie zuhause nutzen), und dafür jährlich eine Entschädigung erhalten. Das hat zur Folge, dass das ganze Mengengerüst von Laptops auch entsprechend reduziert wird und das auch eine Kostenreduktion von 2-350'000 Fr. zur Folge hat.

Vision 2022 ist eigentlich primär dazu gedacht, dass die ganzen Betriebssysteme der Primar- und Sekundarschulen vereinheitlicht werden und dass dann in Zukunft auch die 5. und 6. Klasse Tablets erhalten. Und die Tablets sollen 5 Jahre halten. Irgendwann soll es auch auf die 3. und 4. Klasse entsprechend ausgeweitet werden.

Der Antrag der BSKK ist, dass man dem Geschäft zustimmt. Der Ausgang der Abstimmung war 7:2 Stimmen.

Soll ich das Votum der CVP/EDU-Fraktion gleich anhängen?

A. Zuraikat (CVP/EDU): Der CVP/EDU-Fraktion ist eine solide Bildung für Kinder und Jugendliche ein zentrales Anliegen. Bildung soll die jungen Menschen darauf vorbereiten, künftige wirtschaftliche, soziale und ökologische Herausforderungen zu bewältigen. Höhere Leistungsbereitschaft, Innovation und Kreativität sind die beste Garantie dafür, einen Spitzenplatz in der Weltwirtschaft sichern zu können. Das Projekt «ICT-Sek» leistet einen sehr wichtigen Beitrag dazu. Wir teilen die pädagogischen und ökonomischen Überlegungen seitens Stadtrat, damit einerseits der Lehrplan 21 erfüllt wird und andererseits angesichts der wachsenden Schülerzahlen in den kommenden Jahren die freigewordenen IT- und Computerräume für die Schülerinnen und Schüler als weitere Unterrichtsräume genutzt werden können. Auch sind wir überzeugt, dass mit dem bring-your-own-device-Konzept (d.h. dass die Lehrerinnen und Lehrer ihre privaten Geräte nutzen können) ein guter, kostengünstiger Vorschlag ausgearbeitet wurde, damit die Lehrpersonen ihre eigenen und persönlichen Geräte mit einer jährlichen Entschädigung nutzen können. Die Vorteile überwiegen klar gegenüber dem städtischen Konzept.

Wie gesagt: Die CVP/EDU-Fraktion unterstützt das Projekt ICT und wird diesem Geschäft einstimmig zustimmen.

Ratspräsident A. Geering: Gibt es Änderungs- oder Ablehnungsanträge? Marc Wäckerlin bitte.

M. Wäckerlin (PP/SVP): Grundsätzlich: Die SVP-Fraktion ist auch dafür, dass man das mit den Tablets für die Kinder macht, da wehren wir uns nicht dagegen. Uns liegt die Bildung auch sehr am Herzen.

Was uns aber wirklich stört, sind die absolut unverschämten, weltfremden Zahlen, mit denen hier gearbeitet wird. Sorry, aber das bringt mich in Rage. Die Preise – das ist jenseits, wirklich jenseits. Wenn ich das überschlage und schaue, was da alles drin ist: Das günstigste Sinnvolle, das man machen könnte, wäre, wenn man sagt: Geht auf digitec.ch, schaut, was dort

ein günstiges Tablet kostet. Unsere Kinder müssen nicht mit einem Rolls Royce oder einem Ferrari anfangen zu lernen. Wenn die Schule, wenn die öffentliche Hand, wenn die Steuerzahler den Kindern ein Gerät schenken oder kaufen und geben, dann muss das nicht ein teures Gerät sein. Das soll ein günstiges Gerät sein. Das ist auch dann besser, wenn das Gerät mal zu Boden fällt. Ihr findet auf digitec ein Tablet ab ca. 60-70 Fr. 60-80 Fr., liebe Kommissionsmitglieder! Was hat man Euch erzählt, was so eines kostet?

Wenn wir sagen würden, wir geben 100 Fr. pro Gerät, und wir hätten nachher noch 500 Fr. für die Laptops (auch dort ein bisschen gekürzt), dann wären wir bei einem tiefst sinnvollen Betrag von 400'000 Fr. 400'000 – nicht fast 3 Millionen!

Wir stellen nicht den Antrag auf 400'000 Fr., wir sind grosszügig. Ich stelle den Antrag auf Kürzung des gesamten Betrages auf 1 Mio. Fr. Das bedeutet was? Das bedeutet: Ihr könnt den Kindern ein Gerät kaufen, von dem jedes einzelne Gerät 150 Fr. kostet. Ihr könnt zusätzlich noch 150 Fr. Zubehör oder Aufsetzen usw. zum Gerät haben – das gibt 300 Fr. pro Gerät. Und für die Lehrer 700 Fr. (nicht 2'000 Fr.) für alle. Dann sind wir ungefähr bei dieser Million. Das ist mein Antrag.

S. Kocher (GLP): Vielen Dank, André, für die Präsentation dieses Geschäftes. Computer, Laptops, Tablets, Office 365, Online-Lehrmittel, Präsentationen auf Powerpoint sind alles Begriffe, die für die heutigen Schüler nichts Besonderes mehr sind und auch keine Fremdwörter mehr darstellen. Es sind alles Begriffe, die bei ihnen bereits zum Alltag des Schulunterrichts gehören. Eine moderne, zeitgemässe IT-Infrastruktur gehört heute nicht mehr zum nice-to-have im Schulbetrieb. Ähnlich wie in fast jedem Unternehmen heute normal, braucht es auch in der Schule eine moderne, adäquate und in diesem Fall auch eine an den pädagogischen Auftrag angepasste Infrastruktur, besonders für den heutigen Unterricht in der Sekundarschule. Wie vom Stadtrat beschrieben ist das heute nicht mehr der Fall.

Dass zukünftig jeder Schüler einen eigenen Laptop oder ein eigenes Tablet nutzen kann, entspricht keiner Luxuslösung. Im privaten Umfeld ist es, wie viele wissen, definitiv keine Seltenheit, dass die Kinder im Sekundarschulalter ihre eigenen IT-Geräte haben, sei es ein Handy, ein Tablet, einen Computer – viele haben sogar mehrere davon gleichzeitig.

Entsprechend überlegen könnte man, ob es zukünftig die Möglichkeit gäbe, dass die Schüler, die ihre eigenen Geräte mitbringen, in dieses Konzept eingebettet werden können, und das parallel zu diesen schuleigenen Geräten. Dass die sogenannte bring-your-own-device-Strategie auch für die Schüler und nicht nur für die Lehrer eingeführt werden könnte.

Aber wichtiger ist heute, dass die aktuelle, veraltete Infrastruktur ersetzt und der Unterricht auf einen modernen Standard und den Bedürfnissen des Lehrplan 21 angepasst wird.

Zusammenfassend beurteilen wir es wie folgt: Die Infrastruktur steht ohnehin vor einem Erneuerungszyklus. Gleichzeitige Anpassung der ICT-Mittel im Sekundarunterricht an die kantonalen Empfehlungen macht Sinn und finden wir richtig. Eine konsequente und ebenso moderne Umsetzung des Lehrplan 21 unterstützen wir genauso. Aber noch wichtiger: Es ist eine Massnahme, die direkt im Unterricht, also direkt im Schulzimmer greift. Ein schöner Nebeneffekt ist, dass dadurch zusätzlicher Unterrichtsraum frei wird durch die bereits existierenden Computerzimmer und diese entsprechend für anderen Unterricht genutzt werden können. Das ist ebenfalls sehr schön.

Die GLP wird diesem Kreditantrag zustimmen. Ergänzend wollen wir auch noch festhalten: Für die GLP ist klar, dass wir eine Ausweitung dieser Strategie, also dieser 1:1-Lösung auf der Primarstufe (also ein Gerät für jeden Schüler), ganz klar als nicht notwendig sehen.

M. Steiner (SP): Ich danke André Zuraikat für das Vorstellen dieses Geschäftes. Mit dem Lehrplan 21 kommt nicht nur das Fach Medien und Informatik, sondern auch die Digitalisierung definitiv an den Winterthurer Sekundarschulen an. Die Zeit der abgeschlossenen Computerzimmer ist endgültig vorbei. Die Kinder sollen mobil mit Tablets arbeiten. Kompetenzen des Moduls Medien und Informatik werden nicht nur in einem Fach besprochen, sondern fächerübergreifend vermittelt. Wie viele Tablets eine Klasse braucht und wie häufig diese hervorgeholt werden, das ist aber je nach Gemeinde im Kanton Zürich sehr unterschiedlich. Einen Überblick hat da leider nicht mal das kantonale Volksschulamt.

Der Kanton macht leider keine Vorgaben oder gibt Empfehlungen ab. Im Sinne einer Chancengerechtigkeit wäre eine einheitliche, kantonale Regelung aus unserer Sicht sehr wünschenswert. Das würde auch den politischen Prozess in einzelnen Gemeinden im Kanton stark vereinfachen. Der Bildungsrat empfiehlt eine 1:2- als Basis- und eine 1:1-Ausrüstung als Power-Variante. Das mit dem Ziel, die 1:1-Variante bis ins Schuljahr 2022/2023 anzupassen. Die SP-Fraktion ist erfreut, dass der Stadtrat bereit ist, diese Empfehlungen des Bildungsrates frühzeitig umzusetzen, und dass man damit die pädagogischen Überlegungen und die Vorteile in den Vordergrund stellt. Auch im Sinne der Chancengerechtigkeit ist es wichtig, dass alle Schülerinnen und Schüler ein eigenes gutes Gerät nutzen können. Entgegen der Weisung soll gemäss der ZSP der Bestand bei den Lehrpersonen massiv gekürzt und damit das Modell mit dem eigenen Gerät, das sogenannte bring-your-own-device, angewendet werden. Das hat Auswirkungen auf die Kosten.

Wir sehen die Vorteile, sehen diesen Entscheid aber nicht ganz unkritisch. Mit dem bring-your-own-device entstehen hohe Ansprüche an die Kompetenz für die Lehrpersonen. Die kann man nicht einfach voraussetzen. Und die sind im Unterricht auch nicht einfach verfügbar. Die Lehrpersonen brauchen auch bei diesem Modell genügend Aus- und Weiterbildungen, damit die digitalen Technologien auch als wirksames Werkzeug von allen genutzt werden können. Es stimmt, 2.7 Mio. Fr. sind sehr viel Geld für ein technisches Hilfsmittel, das eine Nutzungsdauer von «nur» 4-5 Jahren hat. Aber wenn wir den Lehrplan 21 ernstnehmen wollen, gibt es kurz- und mittelfristig nur den Ansatz, jede Winterthurer Sekundarschülerin und jeden Winterthurer Sekundarschüler mit einem Tablet auszurüsten.

Die SP-Fraktion unterstützt den Kreditantrag.

S. Müller (EVP): Die EVP unterstützt den Kreditantrag ebenfalls einstimmig und wir begrüßen es, dass an den Winterthurer Schulen grundlegende Informatikkenntnisse und Anwendungskompetenzen gefördert werden. Schliesslich ist die Schulzeit die Zeit, in der man auf das Berufsleben vorbereitet werden soll – und es gibt heute praktisch keinen Beruf mehr, in dem man diese Kompetenzen nicht braucht. Natürlich gibt es da verschiedene Wege, wie man zu diesem Ziel kommt, wie man das unseren Schülerinnen und Schülern vermitteln kann. Das wurde geprüft und man kam auf diese 1:1-Variante.

Wir haben diese in der EVP-Fraktion selbstverständlich auch diskutiert: Was ist sinnvoll und was nicht? Was ist z.B., wenn ein solches Gerät zuhause kaputt geht? Ich weiss, zu meiner Zeit in der Schule, wenn das Heft irgendwie verunstaltet war, konnte man sagen: Das war die Katze und die Schule muss grundsätzlich gratis sein – also bekomme ich wieder ein neues Heft. Was ist bei einem solchen Gerät, dass dann nicht nur ein paar Fränkli, sondern ein paar Hundert Franken kostet? An dieser Stelle ist es uns sicher sehr wichtig, dass man da noch griffige Nutzungsvereinbarungen ausformuliert und diese beim Erhalt des Gerätes unterzeichnen muss, die genau diesen Fall dann auch regeln.

Neben den Grundlagenkenntnissen geht es beim Lehrplan 21 v.a. auch darum, den Mediengebrauch ausserhalb der Schule aufzugreifen und zu reflektieren. Man sollte auch lernen können, dass das Internet nicht nur Social Media und Unterhaltung ist, sondern dass man mit dem auch arbeiten kann. Und das lernt man unseres Erachtens einfach nicht im Schulzimmer mit Lehreraufsicht an einem Computer, wo man nachher den Raum wieder verlässt und abschliesst - sondern das lernt man daheim, wo die Aufsicht dann vielleicht weniger ist. Und darum sind wir auch für die 1:1-Variante, die zwar zugegebenerweise ziemlich teuer ist, aber wir lehnen den Kürzungsantrag der SVP (nicht von der Piratenpartei, von der SVP) trotzdem ab, weil wir es unnötig finden, jetzt die Kosten so zu dämpfen und da zusätzlichen Druck aufzusetzen. Wenn das dann nicht eingehalten werden kann, braucht es da wieder einen Nachkreditantrag, der eigentlich unumstritten ist, den man aber dann wieder diskutieren muss – das zieht es einfach in die Länge.

Wir stimmen deshalb diesen 2,687 Mio. zu. Es ist auch klar: Wenn diese Kosten nicht gebraucht werden (wenn es viel günstiger wird, wir gehen auch davon aus, dass es relativ günstiger ausfällt – nicht gerade für 60 Fr. pro Tablet, aber...), dann ist auch klar, dass dieses Geld nicht anderweitig verpufft werden darf. In dem Sinn stimmen wir dem so zu.

K. Gander (Grüne/AL): Zuerst einmal: Herzlichen Dank, André, für das Vorstellen dieses Geschäftes. 2'687'000 Fr. für die Ersatzbeschaffung der ICT-Infrastruktur an der Sek ist viel Geld, aber unseres Erachtens gut investiertes Geld. Neben Lesen, Schreiben und Rechnen gehört der Umgang mit ICT zu den heutigen Grundkompetenzen. Man spricht in diesem Kontext sogar von einer 4. Kompetenz, die in ihrer Wichtigkeit den anderen altbekannten Kompetenzen ebenbürtig ist. Auch im Lehrplan 21, wir haben es gehört, steht: Schülerinnen und Schüler können an der Mediengesellschaft selbstbestimmt, kreativ und mündig teilhaben und sich sachgerecht und sozial verantwortlich verhalten. Das ist das Ziel.

Wenn wir also diesen Schritt schaffen wollen, unsere Kinder mit den nötigen Kompetenzen ausstatten, brauchen wir zwingend auch das richtige Material – und zwar für alle – dazu. Zudem müssen natürlich auch die Lehrpersonen offen und neugierig sein auf das, was auf sie zukommt. Sie müssen sich auf die Veränderungen im Unterricht einlassen und auch ihre Konzepte überdenken.

Neben dem pädagogischen Mehrwert hat diese Anschaffung eine weitere angenehme Nebenerscheinung, und zwar eben, dass die Informatikräume wegfallen und man mehr Schulraum zur Verfügung hat.

Unsere kritischen Rückfragen betreffend Sorgfaltspflicht (Du hast es schon gesagt, Sämi, wenn das Zeug hinunterfällt – bei uns hat wohl jedes technische Gerät im Haushalt irgendeinen Riss oder Splitter) und auch das bring-your-own-device-Modell konnten in der Kommission bereits schlüssig geklärt werden. Ich glaube auch: Wenn man den Schülerinnen und Schülern die Verantwortung gibt für ihr eigenes Gerät, ist mehr Sorgfalt gegeben. In dem Sinn befürwortet die Fraktion Grüne/AL diesen Kredit und lehnt den Antrag der SVP ab.

Y. Gruber (FDP): Ich danke André Zuraikat für die gute Vorstellung des Geschäftes und ich danke allen Vorrednerinnen und Vorrednern. Dadurch kann ich mich kurz halten, weil das Meiste schon mehrfach genannt wurde. Unbestritten braucht es die Anschaffung im Moment für diese Geräte, auch wenn wir uns gerne für bring-your-own-device aussprechen werden, wenn es auf dem Tisch ist.

Als Kompromiss zur Variante, die Marc Wäckerlin gestellt hat mit der Kürzung auf 1 Mio., möchte ich den Fraktionsantrag stellen für eine Kürzung um 687'000 auf 2 Mio., was wir in der Budgetbesprechung in der Kommission eigentlich schon einmal thematisiert haben.

A. Zuraikat (CVP/EDU): Den Angriff von Marc Wäckerlin möchte ich da nicht so im Raum stehen, wenn es um Kommissionsarbeit geht. Lieber Marc, wir haben kritische Fragen gestellt, auch wenn es um die Kosten ging. Wir haben unsere Abwägung getroffen und uns entsprechend entschieden seitens Kommission. Einen gewissen Respekt für die Kommissionsarbeit erwarte ich da schon. Das ist alles von meiner Seite. Wie gesagt: Wir werden beide Anträge ablehnen, den von der FDP und den von der SVP.

M. Wäckerlin (PP/SVP): Ich möchte zu diversen Voten noch etwas sagen, z.B. was Sämi gesagt hat: Macht Euch bitte keine Illusionen! Es hiess einige Male, wenn es dann günstiger kommt, dann wird der Kredit nicht aufgebraucht. So wie es heute aufgegleist ist, kommt es nicht günstiger. Entweder Ihr macht heute eine Kürzung oder wir zahlen den vollen Betrag, das garantiere ich Euch.

Allenfalls, wenn sich da ein Kompromiss abzeichnen würde: Ich bin bereit, unseren Antrag zurückzuziehen zugunsten des FDP-Antrages. Dann müssen wir nur über einen Antrag abstimmen. Aber ich bitte Euch, wenigstens diesem zuzustimmen. Er ist sehr moderat. Ich habe Euch gesagt, man kann auch wesentlich weniger moderat sein.

Eine Frage ist z.B., ob jedes Kind ein Gerät erhalten muss. Aber überlegt Euch auch das andere: Wenn Ihr meinem Antrag gefolgt wärt, wenn man sagt, man macht ganz günstige Geräte – dann müssen wir uns auch nicht gross Sorgen darüber machen, wenn mal eines kaputt geht. Wenn wir den Kindern ein Gerät für 100 oder 150 Fr. verteilen, dann könnten wir es den Kindern im Prinzip auch schenken und wir wären immer noch billiger. Und wenn es das Kind dann verliert, muss es das halt z.B. aus dem eigenen Sack ersetzen.

Aber in der Höhe, in der wir es jetzt haben, haben wir natürlich auch die anderen Kostenfolgen. Es zieht einen Rattenschwanz nach sich. Wenn wir beim Gerät zu viel Geld ausgeben, dann geben wir auch beim Ersatz zu viel Geld aus und für die Reparatur, wenn das Gerät zerkratzt ist. Wahrscheinlich kann man sie gar nicht so lange im Einsatz haben, wie man es ursprünglich geplant hat. Denkt einfach ein bisschen weiter.

Also, ich ziehe meinen Antrag zurück zugunsten des FDP-Antrages und ich hoffe, dass Ihr diesen unterstützen könnt.

U. Hofer (FDP): Es wurde vieles gesagt, nur ganz kurz: Das Ziel ist unbestritten, dass die Investition richtig und gut investiert ist. Das sagt aber trotzdem nichts aus darüber, ob wir jetzt den Rolls Royce bestellen oder den Fiat Panda oder etwas zwischendrin. Und da habe ich ein bisschen Zweifel, ob es automatisch dazu führt, dass die Minderausgabe dann kommt, wenn sie möglich wäre. Und da spielt die Diskussion, die wir im Vorfeld geführt haben, schon eine Rolle: Das Submissionsverfahren, bei der man eine Eingabe macht – und dann noch in der Weisung den Preis sieht, wie viel das maximal kosten darf – dann wird es nicht automatisch eine wundersame Reduktion des Preises geben. Deshalb sind die Fragen schon etwas verknüpft. Und da finde ich schon: Wir können jetzt mit einer Kürzung auf 2 Millionen – auf 1 Million wäre deutlich zu viel gekürzt – mit 2 Mio. können wir die Minderausgabe, die Ihr Euch erhofft, auch etwas verbindlicher gestalten und die Chance erhöhen, dass es dann auch so kommt. Sonst gäbe es dann halt einen Nachtragskredit. Aber wenn wir es nicht machen, dann wird es die Minderausgabe nicht geben.

Stadtrat J. Altwegg: Herzlichen Dank dem Referenten André Zuraikat für die Vorstellung des Geschäftes. Ich bin auch sehr froh für die breite wohlwollende Aufnahme dieses Geschäftes bei Ihnen. Es ist mir bewusst, dass ich keine perfekte Lösung habe – es wurde mehrfach angesprochen – und es noch die eine oder andere Sorge geben könnte, u.a. bei den Lehrpersonen-Geräten.

Jetzt ist die grosse Diskussion der Luxus. Haben wir da den Rolls Royce, den wir anschaffen? Wenn man einen solchen Kredit zusammenstellt, muss man eine Abschätzung machen. Wir haben noch nicht fertig submittiert, wir wissen noch nicht, was für Angebote jetzt genau auf dem Tisch sind und wie wir mit diesen weiterverfahren werden. Aber man muss eine solche Annahme treffen.

Was der Pirat Marc Wäckerlin mit der Digitec-Seite gemacht hat, habe ich auch schnell gemacht jetzt. Man findet tatsächlich Tablets für 70 Fr. dort – die haben die Grösse meines Handys. Das ist weiss Gott kein Ersatz, um Informatik-Unterricht damit machen zu können. Also Äxgüsi – ich bin nicht erbost, aber enttäuscht über das Fachwissen seitens des Piraten. Denn: Die Tablets, die wir beschaffen für unsere Kinder, die sollten nicht nur für ein halbes oder ein Jahr halten, man will nicht immer wieder ein neues Gerät. Auch das kann man sich überlegen, immer wieder neue zu kaufen und die alten wegzuwerfen. Das möchten wir aber nicht. Das Ziel müsste sein, in der 5. Klasse ein Gerät abzugeben und Ende 3. Sek ist das dann eben demoliert und wahrscheinlich technisch veraltet – und dann kann man das auch behalten. Das wäre eigentlich die Idee.

Und falls einmal eines auf den Boden fällt – da sind wir genau beim nächsten Punkt. Der Dienstleister, der uns das liefert, das ist nicht Digitec, wo jedes Kind selber bestellen geht. Das könnten wir schon auch machen, dann sind wir auch bei diesen Preisen. Aber dieser Dienstleister muss uns diese Geräte liefern, konfigurieren, die Wartung sicherstellen und auch die Geräte, die defekt sind, innert nützlicher Frist ersetzen, damit die Kinder dann weiterarbeiten können. Diese Dienstleistung ist nicht gratis. Und deshalb ist es eben so, dass wir davon ausgegangen sind, dass ein Tablet zwischen 3-400 Fr. kostet. Und wenn wir da in den Rat kommen, sind wir bei 400 Fr. - im Bewusstsein, dort hat es einen Gap. Und ich bin zu 99,9% sicher, dass es weniger kosten wird. Aber das mit dem Nachtrag, das funktioniert theoretisch schon. Aber wenn wir im Sommer 2020 soweit sein wollen – wenn ein Nachtragskredit von ca. 100'000 Fr. kommen muss (und das wird dann in dieser Grössenordnung sein), dann haben wir diese Zeit verloren und ich verliere ein ganzes Jahr in der Schule.

Dass es nicht der Rolls Royce ist, ist klar, aber ein vernünftiges Gerät (z.B. VW Golf) ist in der Grössenordnung von 3-400 Fr. Da können wir auch sicher sein, dass es in 2-3 Jahren immer noch einigermaßen nutzbar und nicht total veraltet ist. Dazu kommt eine Tastatur und eine Hülle, das verhindert eben, dass es allzu schnell kaputt geht. Das kostet ca. 150 Fr. Und noch ein Stift, denn auch das ist ein Punkt, mit dem die Kinder arbeiten können sollten. Dieser kostet ca. 100 Fr. Und so setzen sich die 650 Fr., die wir angenommen haben, zusammen für dieses Tablet. Aber das sind nur die Kosten der Hardware. Dazu kommt die ganze Logistik, die die Firma machen muss, die ganze Wartung/Ersatz und – nicht zu vergessen – wir brauchen ein sogenanntes Mobile Device Management, damit wir diese Geräte fernwarten und Updates einspielen können und das nicht einfach den Kindern überlassen müssen. Und die Aussage, es komme sicher nicht günstiger, da muss ich widersprechen. Wir haben verschiedentliche Kredite in den letzten 10 Jahren (ich bin doch auch schon eine Weile dabei), bei denen es immer wieder Minderkosten gab – in erheblichen Beträgen. Und wie gesagt, ich bin mir auch da ziemlich sicher, dass wir das haben werden. Wir brauchen einen Puffer, jetzt dann beim Vergeben an diese Firma, und nicht sofort einen Nachtrag stellen zu müssen, weil das zu viel Zeit verbrennt. Von daher wäre ich sehr froh, wenn es diese Kürzung nicht gäbe. Ich verspreche auch, es wird dann irgendwie günstiger – ich nenne jetzt keine Zahl – aber wir werden diesen Kredit sicher nicht voll ausschöpfen. So viel kann ich glaub's schon versprechen.

Ratspräsident A. Geering: Wir haben eigentlich die Debatte geschlossen. Wenn Du noch eine persönliche Erklärung abgeben möchtest, Marc, dann darfst Du das nach der Abstimmung machen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen ab über den Änderungsantrag um eine Senkung von 687'000 Fr. auf einen Kreditantrag von 2 Mio.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, soll das zeigen durch Handerheben.

Wer den Änderungsantrag ablehnt, soll das zeigen durch Handerheben.

Das ist eine deutliche Mehrheit, die diesen Antrag ablehnt.

Wir stimmen damit über den ursprünglichen Kreditantrag von Fr. 2'687'000 für die Ersatzbeschaffung der ICT-Infrastruktur der Sekundarschulen / Projekt «ICT-Sekundar» (Projektnummer 19701) ab.

Wer diesem Kredit zustimmen möchte, soll das zeigen durch Handerheben.

Wer diesen Kredit ablehnt, soll das zeigen durch Handerheben.

Das ist eine sehr deutliche Mehrheit, die diesem Kredit zugestimmt hat. Damit ist dieses Geschäft erledigt.

Wir haben eine persönliche Erklärung von Marc Wäckerlin.

M. Wäckerlin (PP): Ich muss die Kritik zurückgeben. Leider hatten wir da gleich ein Beispiel, wie Ihr vom Stadtrat über den Tisch gezogen werdet. Das hier ist ein 10-Zoll-Tablet. Man kann sich fragen, ob es diese Grösse haben muss oder ob ein bisschen kleiner nicht auch gut ist. Das hier ist ca. 6-7 Zoll. Wenn Du ein bisschen hinuntergescrollt hättest, hättest Du gesehen, dass es unter 100 Fr. das erste 10-Zoll-Tablet gibt.

Das Tablet hier ist das, was ich als Profi brauche. Das ich gekauft habe, als Profi, ein gutes Teil. Lenovo, ein Markenprodukt. Das hat 200 Fr. gekostet. Ich würde nie für 3-400 Fr. ein Tablet für mich kaufen.

Bei 8 Zoll, was sicher ausreichend wäre für die Schule, wären wir in etwa da und da gibt es also kleine, gute Geräte. Von Fachwissen habe ich in dieser Weisung wirklich nichts gesehen.

Ratspräsident A. Geering: Wünscht der Stadtrat das Wort?

Stadtrat J. Altwegg: Nein, ich verzichte.

9. Traktandum

GGR-Nr. 2019.88: Einzelinitiative: «Autos unter den Boden - ein Parkhaus hinter dem Stadthaus»

Ratspräsident A. Geering: Einzelinitiative: «Autos unter den Boden - ein Parkhaus hinter dem Stadthaus». Es geht bei diesem Traktandum um die vorläufige Unterstützung dieser Einzelinitiative, ich schicke es voraus. Um eine vorläufige Unterstützung zu beschliessen, brauchen wir ein Quorum von 20 Stimmen. Wenn dieses Quorum erreicht wird, geht die Einzelinitiative an den Stadtrat zur Ausarbeitung eines Antrages. Wenn das Quorum nicht erreicht wird, dann wird die Einzelinitiative als erledigt abgeschlossen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch die Initianten auf der Tribüne herzlich begrüssen, die schon lange ausharren. Ein Teil von Euch ist hier.

Jetzt überlasse ich das Wort Hansruedi Hofer zur Vorstellung der Einzelinitiative.

H.R. Hofer (BBK): Einzelinitiative «Autos unter den Boden». Ich stelle die Initiative und die Argumente der Initianten anhand der Präsentation vor, wie wir sie in der BBK gesehen haben.

Am 22. Juni 2019 wurde die Einzelinitiative «Autos unter den Boden» eingereicht beim Präsidenten des Grossen Gemeinderates. Was wollen die Initianten?

Als Ausgangslage: Sie wollen Freiräume gestalten. Frei- und Grünräume bieten Erholung für die Menschen. Sie leisten einen Beitrag zur Regulierung des Stadtklimas sowie zum Erhalt der Artenvielfalt. Trotz der hohen Nutzungsdichte ist die Innenstadt mit kleineren und grösseren Grünräumen durchsetzt. Grünräume gilt es zu erhalten, ansprechend zu gestalten und sinnvoll zu vernetzen.

Das Gebiet rund um den Stadtpark, der mit 20'000 m² der am intensivsten genutzte Park in der Stadt ist, hat im Kontext mit der Neugestaltung der Stadthausstrasse ein grosses Potenzial für Neugestaltung und Vernetzung.

Das Ziel der Initiative: Aufhebung der oberirdischen Parkplätze ermöglichen; Freiräume schaffen zur Gestaltung von attraktiven Aufenthaltszonen z.B. vor dem Kunst- und Naturmuseum. Die Initiative entspricht auch dem städtischen Gesamtverkehrskonzept, steht doch bei den Planungsgrundsätzen p. 20: «Im hochwertigen innerstädtischen Raum haben Parkhäuser Priorität, um den Strassenraum zu entlasten.» Diese Aussage wird auch von der Städtekonferenz Mobilität bestätigt. Und bei der Flächenbeanspruchung auf p. 128: «Mit der Aufhebung der oberirdischen Parkplätze werden Flächen wieder frei, welche mit anderen, attraktiven Nutzungen belegt werden können.»

Argumente für ein unterirdisches Parkhaus: Es wäre sicher ein städtebaulicher Gewinn. Die Aufhebung der oberirdischen Parkplätze ermöglichen die Neugestaltung des Platzes vor dem Kunst- und Naturmuseum. Es gibt mehr Möglichkeiten für die Gestaltung rund um die verkehrsberuhigte Altstadt. Erweiterter Gestaltungsspielraum betrifft Neugestaltung im erweiterten Stadtpark. Das Quartier Inneres Lind kann vom Parkierungsdruck aus der Altstadt befreit werden und Parkplätze können ins Parkleitsystem eingebunden werden, d.h. weniger Suchverkehr im Quartier. Weitere Argumente: Es ermöglicht behindertengerechten Zugang zu den Parkplätzen, fördert die E-Mobilität, altstadtnahe Ladestationen, helle bewachte Parkplätze, geschützt vor Regen/Wind/Wetter. Das Parkhaus Inneres Lind ist eine verkehrstechnisch einwandfreie Lösung. Es ermöglicht die Verbesserung von Velo- und Fussgängerbeziehungen ohne Kostenfolge für die Stadt und ist als public-private partnership-Projekt möglich.

Entwicklung der Parkplätze in Winterthur: Die Differenz von der Parkplatzplanung seit 2012. Beim Abbruch der Archhöfe gingen 205 Parkplätze verloren. Beim Verzicht auf die Erweiterung des Bahnhof-Parking weitere 70 und beim Kompromiss im Teuchelweiher 205. Selbst wenn das Innere Lind gebaut würde, wären das immer noch 280 Parkplätze weniger, die öffentlich zugänglich sind. Dabei rechnet man, dass im direkten Umfeld und an der Stadthausstrasse rund 150 Parkplätze aufgehoben werden können.

Text der Initiative:

1. Der kommunale Richtplan sei mit einem Parkhaus (geplant) hinter dem Stadthaus – unter der Turnwiese Lind – zu ergänzen.
2. Der Richtplangentext Seite 32 sei wie folgt zu ergänzen: Kommunale Festlegungen. Als Folge der Aufhebung oberirdischer städtischer Parkplätze und zusätzlicher Bedürfnisse von Anwohnern, Beschäftigten und Kunden/Besuchern der Altstadt werden weitere Parkieranlagen (Mischnutzung) geplant und erstellt.

Eingereicht wurde die Initiative von den Damen und Herren Denzler, Brand, Cozzio, Hochreutener, Künsch und Müller.

Diskussion in der BBK: Der Stadtpräsident hat sich dankbar geäußert für diese Initiative. Das Kunstmuseum, das Kirchengemeindehaus und das Stadthaus würden Parkplätze in der Nähe brauchen. Ausserdem würde wieder Platz frei für andere Nutzungsarten, gerade vor dem Kunstmuseum.

Es wird festgehalten, dass zum jetzigen Zeitpunkt kein Bedarf ausgewiesen ist – wohl aber, wenn oberirdische Parkplätze rückgebaut und umgenutzt werden.

Und um es nochmals klarzustellen: Wir diskutieren nicht über den Bau eines Parkhauses, nicht über die Grösse, nicht über die genaue Lage usw. Es ist keine Kreditvorlage. Es geht einzig und allein um den Richtplaneintrag, dass – sofern nötig - ein Parkhaus auch erstellt werden kann.

F. Landolt (SP): Wir schauen das natürlich etwas problematischer an und wir haben eine gewisse Skepsis gegenüber diesem Richtplaneintrag, mit dem eben quasi eine Rechtsverbindlichkeit oder ein Rechtsanspruch erhoben werden kann, wenn das dort drin steht. Deshalb können wir die Initiative in diesem Sinne und zu diesem Zeitpunkt und mit diesem Text nicht unterstützen.

Im Jahr 2012 gab es gute Gründe, weshalb der Gemeinderat die Tandemlösung des Stadtrats in eine Solo-Lösung umgewandelt hat. Und in dieser Kalkulation, dass man dann diese 200 Parkplätze quasi noch als «verlustig» bezeichnet, das ist dann doch noch ein bisschen problematisch in dieser Zusammenstellung von Dir, Hansruedi, oder den Initianten. Auf dem Teuchelweiherareal wurde dann ein grosses Parkhaus gebaut mit knapp 500 Plätzen und die Wiese hinter der Lindturnhalle blieb unangetastet. Die Gründe von damals sind auch heute noch richtig. Die Parkhäuser rund um die Altstadt sind höchstens am Nachmittag vom 24. Dezember ausgelastet. Ein Bedarf für ein Parkhaus ist kaum auszumachen. Die verkehrliche Situation ist schwierig und bleibt schwierig. Der Baumbestand und das kleine Gesamtkunstwerk mit dem sitzenden Mädchen inmitten des Seerosenteichs mussten erhalten bleiben und müssen auch heute noch erhalten bleiben. Grundsätzlich sprechen eigentlich viele Gründe gegen ein neues Parkhaus an dieser Lage und wenige dafür.

Die Initianten machen natürlich einen weiteren Gedankengang, und da sind wir sehr empfänglich. Die Initianten, die ja das Parkhaus bauen möchten oder wenigstens die beste Absicht haben, führen jetzt als Begründung an, dass die parkierten Autos unter den Boden müssen. Das ist richtig. Wir sind die ersten, die da dabei sind.

Nur, für uns sind die unterirdischen Parkplätze bereits gebaut, nämlich im Teuchelweiher, beim Manor, beim Theater, bei der AXA oder über dem Hauptbahnhof. Wir unterstützen die Absicht, Parkplätze im Norden der Stadt aufzuheben und wir anerkennen auch das Freiraumpotenzial vom Stadtgarten über das Kunstmuseum bis zum Kantonsspital. Aber wir verneinen, dass dafür ein neues Parkhaus gebaut werden muss und dafür zum jetzigen Zeitpunkt ein Richtplaneintrag nötig ist.

Im Einzelnen können wir dem Richtplaneintrag in der vorliegenden Form nicht zustimmen. Der Text ist schwammig, wir haben es gehört. Auf eine Zahl der aufzuhebenden oberirdischen Parkplätze wird verzichtet. Es wird einfach gesagt, gewisse werden abgebaut – aber welche Anzahl, darauf wird verzichtet. Dafür werden zusätzliche Bedürfnisse von Anwohnern, Beschäftigten und Kunden/Besuchern erwähnt - was auch immer das heisst. Es gibt zu viele offene Fragen für einen Richtplaneintrag. Diese Fragen betreffen die Schule, diese Fragen betreffen die Bäume, diese Fragen betreffen den Verkehr, diese Fragen betreffen die Kosten für Aufwertungsmassnahmen, diese Fragen betreffen den öffentlichen Raum und auch finanzielle Aspekte, dass die Stadt Winterthur da auf rund 480'000 Fr. verzichtet, was dann noch

ein bisschen abgepuffert wird durch gewisse Baurechtseinnahmen. Diese Aspekte müssen für uns zuerst alle geklärt werden. Und falls dann für alle diese Fragen eine Lösung vorliegt, eine gute Lösung vorliegt, dann müsste man sich überlegen, ob ein Richtplaneintrag gemacht werden kann. Und welche Zahl der aufzuhebenden oberirdischen Parkplätze dann in diesen Richtplaneintrag hineingeschrieben werden muss. In meinen Augen ist ein 1:1-Ersatz das höchste der Gefühle, besser wäre wahrscheinlich 0,7:1-Ersatz und das würde bedeuten, dass bei den 135 Parkplätzen, die jetzt ausgewiesen werden, die man aufheben könnte (aber es steht nirgends ganz genau wo), dass das dann ein Parkhaus mit 95 Plätzen gäbe, das wahrscheinlich nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden könnte. Zusammengefasst: Momentan können wir nicht zu einem Richtplaneintrag stehen und verschliessen uns aber nicht für weitere Abklärungen, die dann zu einem späteren Zeitpunkt eventuell zur Sprache kommen.

R. Heuberger (FDP): Ich möchte Hansruedi Hofer ganz herzlich danken für die Präsentation dieser Einzelinitiative und ich erlaube mir auch, Klaus Brand und Kurt Müller, die jetzt schon ziemlich lange auf dieser Tribüne sitzen, heute ganz herzlich als Initianten da zu begrüßen. Eigentlich bedaure ich es total, dass das Protokoll zur heutigen Behandlung vom Traktandum Winterthur 2040 noch nicht vorliegt. Denn unter diesem Traktandum haben erstaunlicherweise von rechts bis links alle in der Begründung eingebracht, warum eben ein Parkhaus eigentlich eine gute Lösung wäre.

Was will diese Einzelinitiative eigentlich? Sie will den Weg freimachen für eine attraktive Gestaltung des Gebiets rund um die Stadthausstrasse, vom Stadtpark und insbesondere vom Museumsplatz – und gleichzeitig stellt sie aber sicher, dass den berechtigten Bedürfnissen der Altstadt Rechnung getragen wird. Die Altstadt muss für die städtische Bevölkerung, aber auch für externe Besucher gut erreichbar sein. Mit dem ÖV, mit dem Velo, auf Fusswegen – aber auch mit dem motorisierten Individualverkehr. Wer mit seinem Fahrzeug in die Stadt kommt, soll es rasch und effizient abstellen können. Deshalb haben wir anfangs 2019 u.a. auch einen Vorstoss lanciert, der in der Altstadt rund 400 Veloparkplätze hätte bringen sollen. Aber auch betreffend Autoparkplätzen müssen wir anfangen, neue Lösungen zu diskutieren. Der Stadtrat möchte gemäss Argumentation zur Vorlage Stadthausstrasse oberirdische Parkplätze im Raum Stadthaus und vermutlich auch im erweiterten Gebiet ersatzlos streichen. Und wenn ich das Votum von Felix vorhin gehört habe, dann ist dort die Haltung genau die gleiche: Oberirdische abräumen ist gut, aber ersetzen werden wir sie nicht. Das ist aus freisinniger Sicht natürlich überhaupt keine Option. Die Einzelinitiative ist die passende Antwort darauf.

Frei- und Grünräume bieten Erholung für die Menschen. Sie leisten aber auch einen Beitrag zur Regulierung des Stadtklimas und zum Erhalt der Artenvielfalt. Trotz der hohen künftigen Nutzungsdichte sollen in unserer Stadt kleinere Grünräume erhalten bleiben. Das ist uns Freisinnigen auch wichtig. Die Aufhebung der oberirdischen Parkplätze schafft den Freiraum zur Gestaltung von attraktiven Aufenthaltszonen – eben z.B. vor dem Kunst- und Naturmuseum. Das ist aus freisinniger Sicht zu begrüßen.

Der Detailhandel ist aber darauf angewiesen, dass Kunden in Altstadtnähe parkieren können. Auch die Handwerker mit ihren Anlieferungsfahrzeugen und die Altstadtbewohner benötigen nahe Parkplätze. Zudem wünschen sich die Bewohner im Quartier Inneres Lind - und da gehöre ich selber dazu – weniger Parkdruck durch die Altstadtbewohner und Besucher der Altstadt. Ein Parkhaus hinter dem Stadthaus würde allen diesen Anliegen Rechnung tragen. Es wurde gesagt: Im 2012 haben wir letztmals im Rat über Parkplätze diskutiert. Und gegenüber jener Diskussion haben wir schon deutlich viele Parkplätze abgebaut, die nicht mehr kompensiert wurden.

Und wenn ich gleich noch auf die Fragen von Felix eingehe: Diese Fragen wird man alle beantworten müssen. Aber diese Fragen wirst Du beantwortet bekommen, wenn ein konkretes Projekt vorliegt. Und im Moment diskutieren wir ja gar nicht über ein konkretes Projekt, sondern wir diskutieren lediglich darüber, ob wir heute aus strategischer Sicht sagen, dass wir einen Richtplaneintrag wollen beim Schulhaus unter der Wiese Inneres Lind, damit wenn man

oberirdische Parkplätze in grösserem Rahmen abgebrochen werden wollen, dass wir tatsächlich eine Option hätten, mit der wir zusätzliche unterirdische Parkplätze wieder bauen könnten, damit die aufgehobenen Parkplätze kompensiert werden können.

Im Moment hat man eine klare Vorstellung, wo diese 150 Parkplätze liegen, die sind ausgewiesen. Das sind Parkplätze dort rund ums Quartier herum. Die kann man nachzählen, das ist keine so grosse Sache. Von daher sprechen wir da nicht über irgendeine Zahl, sondern die 150 stehen zumindest einmal im Raum.

Was erreicht die Initiative zusätzlich? Im Gegensatz zu oberirdischen Parkplätzen sind Parkhäuser im Verkehrsleitsystem eingebunden. Was bedeutet das? Dass der Suchverkehr in den Quartieren, dass die Autofahrer Parkplätze suchen, die dann eben besetzt sind, wegfällt, weil sie durch das Parkleitsystem auf direktem Weg in die Stadt hinein und zu einem freien Parkplatz geführt werden. Das bedeutet aber auch, dass verkehrsbehindernde Einparkmanöver im Strassenraum verschwinden. Und wer ab und zu an der Museumstrasse ist, weiss ganz genau, wovon ich spreche – die, die rückwärts und vorwärts und rechts und links versuchen, seitwärts in diesen Parkplatz hineinzukommen und damit alle aufhalten. Beide Punkte entlasten den Verkehr, die Strasse und geben freie Kapazität für den Langsamverkehr, aber auch für den ÖV, und sind eine Erleichterung für das angrenzende Wohnquartier.

Moderne Parkhäuser ermöglichen zudem einen behindertengerechten Zugang, sind überwacht und bieten Wetterschutz. Wer abseits von verkehrspolitischen Grabenkämpfen attraktive Grün- und Freiräume will und gleichzeitig den Bedürfnissen von Bewohnern, Besuchern und Detailhandel in der Altstadt Rechnung tragen will, sagt Ja zu dieser Einzelinitiative und sagt auch Ja zu diesem sinnvollen Projekt. Ein Parkhaus unter der Turnwiese Lind ergänzt das Parkplatzangebot in der Altstadt, ist ein guter Ersatz für die oberirdischen Parkplätze und deshalb eine gute Lösung.

Die FDP wird die Einzelinitiative unterstützen.

M. Bänninger (EVP): Auch wenn es sich bei dieser Vorlage noch nicht um die konkrete Erstellung eines unterirdischen Parkhauses handelt, geht es doch um die Bestrebungen, das zukünftig zu realisieren. Zugegeben, auf den ersten Blick scheint es interessant und attraktiv zu sein, oberirdische Parkplätze gesammelt in einem unterirdischen Parkraum zu verstauen. Deshalb fordern wir das ja auch an der Technikumstrasse. Doch braucht die Altstadt von Winterthur wirklich noch ein zusätzliches Parkhaus? Wir sind der Auffassung, dass mit den bestehenden Parkhäusern genügend Parkraum zur Verfügung gestellt wird und die Winterthurer Altstadt nicht noch weitere Parkhäuser braucht. Wir werden die Initiative nicht unterstützen.

M. Zehnder (GLP): Die Einleitung zur Initiative können wir von der GLP zu 100% unterstützen. Sehr wohl ist es auch uns ein Anliegen, die Grünflächen rund um die Altstadt zu fördern und besser zugänglich zu gestalten. Auch ist es aus unserer Sicht unerlässlich, die Parkfelder vor dem Museum endlich verschwinden zu lassen. Aber ein neues Parkhaus in den Richtplan eintragen, das ist für uns eher unwahrscheinlich.

So wie die Initiative momentan ausformuliert ist, führt das zu mehr Verkehr, da explizit von zusätzlichen Bedürfnissen gesprochen wird. Die Stadt Winterthur hat jedoch nicht das Ziel, zusätzliche Bedürfnisse von Automobilisten zu gewähren, sondern den Modalsplit zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs anzupassen.

Es steht im Budgetbuch, das die meisten von Euch jetzt ja häufig in der Hand haben, unter der Produktegruppe «Betrieb Parkhäuser und Parkplätze» im Produkt 1 Parkhäuser, dass genau die Parkhäuser in der Altstadt nur zu 42% ausgelastet sind. Das ist ein eindeutiger Hinweis darauf, dass man oberirdisch, so wie in der Initiative dargestellt ist, locker ein paar Parkplätze aufheben kann - aber man muss kein Parkhaus als Ersatz erstellen für die, die man oberirdisch aufhebt.

Zum finanziellen Aspekt gibt sich da doch noch etwas, was uns interessiert. Wenn die oberirdischen Parkplätze verschwinden, entgehen der Stadt ungefähr 385'000 Fr. Das ist nicht ganz unerheblich. Die Stadt müsste auch etwas davon haben, wenn die Parkplatzzahl nicht ganz reduziert wird, sondern einfach einem anderen Anbieter zugesprochen wird.

Da mit den vorhandenen Mehrheiten im Rat eine Überweisung an den Stadtrat wahrscheinlich ist, wollen wir folgendes hier ausdrücklich gesagt gehabt haben: Sollte der Baurechtsvertrag so gestaltet sein, dass die Stadt einen grossen Teil der ihr entgehenden Parkplatzgebühren zurückerhält und weiter keine zusätzlichen Parkplätze geschaffen werden, so könnte sich die GLP positiv zum Entwurf stellen.

Wir erwarten eine Ausarbeitung, die einen Mehrwert ausweist hinsichtlich Zugang zur Flaniermeile über eine verkehrsberuhigte Stadthausstrasse und die Plätze, die unterirdisch geschaffen werden, sollen in gleicher Anzahl oberirdisch aufgelöst werden.

Wir sind aber ganz klar der Meinung, dass für die paar wenigen Stunden im Jahr, wo die Parkplätze allenfalls knapp sind in Winterthur (v.a. Weihnachtszeit), wir kein neues Parkhaus brauchen. Da es auch aus der Sicht der Stadt nicht wirtschaftlich ist, lehnen wir die Initiative vorläufig ab. Wir werden gegebenenfalls den Vorschlag des Stadtrats genau prüfen und dann die neuen Eckwerte in der internen Diskussion nochmals aufnehmen.

Sollten dann sogar die Parkplätze in der Altstadt drinnen verschwinden, sehen wir schon fast keine Hindernisse mehr, ein solches Parkhaus dann trotzdem zu unterstützen.

R. Diener (Grüne/AL): Romana Heuberger, Du hast nicht gut zugehört. Du hast natürlich das Protokoll noch nicht, ich verstehe das. Aber ich habe explizit in meinem Votum zu 2040 schon gesagt, wir müssen die Infrastruktur kritisch hinterfragen. Das ist genau so eine. Die müssen wir kritisch hinterfragen.

Wir Grüne/AL lehnen natürlich, das könnt Ihr Euch ja vorstellen, wie die SP und die EVP das Anliegen ab und werden es natürlich nicht unterstützen. Wir brauchen und wollen keine weiteren solche Parkhausinfrastrukturen. Es ist sehr gut und ausreichend begründet worden, warum. Wir haben noch genügend freien Platz in den bestehenden Parkhäusern. Wir können alle die oberirdischen Parkplätze, von denen gesprochen wurde, aufheben, denn es hat a) praktisch für alle unten über das ganze Jahr immer Platz. b) ist es so, dass wir natürlich eine Strategie haben, die heisst, wir müssen eine Verlagerung machen. Wir müssen eine Verlagerung machen vom motorisierten Individualverkehr hin zu effizienteren, umweltfreundlicheren Transportarten in der Stadt. Solange es so ist, dass der motorisierte Individualverkehr für 40% der Modalsplitleistung bei den Personentransporten 80% des Strassenraums braucht – solange müssen wir eine De-Priorisierungsstrategie fahren. Und diese heisst ganz konkret, dass wir genau solche Infrastrukturen für den MIV nicht fördern, weil wir durchaus der Meinung sind, dass eine gewisse Verknappung ist richtig und ist lenkungswirksam. Solange sich diese Verhältnisse nicht ändern, sehen wir kein Bedürfnis, zusätzliche Parkhäuser zu bauen. Und natürlich deshalb auch diesen Richtplaneintrag nicht befürworten.

I. Kuster (CVP/EDU): Über die Herausforderungen der Stadtzentren - in der Schweiz, in Deutschland, überall - kann man regelmässig in den Medien lesen. Wir wissen deshalb, dass sich auch die Altstadt von Winterthur den Herausforderungen und Umwälzungen im Detailhandel stellen muss. Um attraktiv zu bleiben, braucht es ein Netz von Parkhäusern rund um die Altstadt. Die CVP war schon immer dafür, Parkplätze womöglich unter den Boden zu verschieben, v.a. dort, wo oberirdische Parkplätze abgebaut werden sollen. Deshalb begrüssen wir diese Einzelinitiative, die will, dass im Richtplan unter der Turnwiese Lind ein Parkhaus eingetragen wird.

Und, lieber Reto, wie willst denn Du, der Du mit dem Velo unterwegs bist, wie oft diese Parkhäuser voll sind? Also ich weiss, wann ich mehr herumfahre, um einen Parkplatz zu suchen. Der Aspekt, der da vergessen ging oder der mir noch ein bisschen fehlt: Die Gewerbetreibenden sorgen sich schon lange darum, dass sie bald nicht mehr genügend für sie geeignete Parkplätze haben, mit kurzem Weg zum Auftraggeber. Und da möchte ich sagen: Der Teuchelweiher ist für die zu weit weg. Wenn der Maler in der Bibliothek Wände malen muss – wer zahlt ihm die Zeit, wenn er zu Fuss vom Teuchelweiher und dann wieder zurück muss? Das zahlt dann einfach die Stadt, das zahlt der Auftraggeber. Das sind einfache Probleme und diese Parkhäuser sind zu weit weg.

Und wenn dann ein neues, hoffentlich privates, Parkhaus geplant würde, ist aus unserer Sicht dafür zu sorgen, dass die Gewerbetreibenden auch mit ihren Liefer- und Arbeitswagen, die

oft grösser und höher sind als PW und deshalb in den bestehenden Parkhäusern kaum Platz haben, das Parkhaus gut erreichen und genügend grosse Parkplätze vorfinden.

Ein mögliches Parkhaus unter der Turnwiese Lind ist auch eine Chance für das Quartier. Es kann dadurch entlastet werden vom parkplatzsuchenden Verkehr durch das Quartier. Es gibt eher weniger Verkehr aus unserer Sicht. Und dieses Gebiet kann ohne Einbussen qualitativ gut weiterentwickelt werden.

Wir von der CVP/EDU begrünnen die Einzelinitiative und unterstützen sie. Wir freuen uns, wenn dann irgendwann einmal neue spannende Freiräume, z.B. vor dem Kunstmuseum, entstehen.

H.R. Hofer (SVP): Ich kann mich bei meinem 2. Votum kurz fassen. Ich schliesse mich eigentlich mehrheitlich den Voten von Romana und Iris an. Die SVP wird die Initiative selbstverständlich unterstützen und sie überweisen.

Oder wie Michi Gross bei seinem Votum zur Entwicklungsperspektive schon ausgeführt hat: Mit dem rasanten Wachstum der Stadt werden Naherholungsgebiete im Kern langsam aber sicher zu klein. Mit der Überweisung dieser Initiative und einem Eintrag im kommunalen Richtplan werden die Voraussetzungen geschaffen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Zum Wohl unserer Gartenstadt und gegen eine einseitige Behinderung des motorisierten Individualverkehrs.

R. Heuberger (FDP): Ich möchte einige Argumente kurz aufnehmen. Reto, Du hast in Deinem Votum gesagt, Du möchtest die Infrastruktur hinterfragen. Genau das macht diese Vorlage ja. Sie hinterfragt die Infrastruktur und von daher wird sie Deinem Anliegen sehr wohl gerecht.

Es wurde gesagt, 385'000 Fr. entfallen für die Stadt – selbstverständlich nicht. Ein Parkhaus, wer auch immer das betreiben wird oder was immer dort kommen wird, wird einen Baurechtszins zahlen müssen für die Nutzung dieses Bodens, aber es ist ein perfektes PPP-Projekt, bei dem die Stadt wirklich zusammen mit einem privaten Anbieter ein solches Parkhaus umsetzen könnte, das die Stadt nichts kosten würde.

Es wird immer gesagt, man hätte genügend Parkhäuser jetzt schon, es hätte freien Platz. Und dann sagt man immer wegen Weihnachten. Also wer jetzt am vergangenen Wochenende in der Stadt war, weiss, dass rundherum die Parkhäuser voll waren. Dass natürlich das Parkhaus unter dem Theater fast gar nie voll ist, scheint mir logisch. Als Frau würde ich dort schon gar nie freiwillig hineingehen, als Behinderter kann ich nicht hineingehen, mit einem Kinderwagen kann ich auch nicht hinein – eigentlich ist dieses Parkhaus völlig untauglich und wird deshalb nicht benutzt. Zu sagen, man hätte genügend Parkplätze, weil dieses Parkhaus frei ist, das greift ein bisschen zu kurz.

Ich kann einfach sagen: Bei uns im Quartier Inneres Lind sind Dienstagmorgen und Freitagmorgen sämtliche gelben Parkplätze besetzt, weil alle diejenigen, die an den Markt kommen, bei uns im Quartier parkieren. Fakt ist: Es hat zu wenig. Und wenn Ihr jetzt sagt, es hätte immer freie Parkplätze, dann muss man wissen: Damit der Markt funktionieren kann, muss es ein leichtes Überangebot haben. Die Wahrscheinlichkeit, dass es immer voll ist, ist einfach nicht gegeben.

Auf unserer Seite hat es noch das AXA-Parkhaus, das wochentags fast immer voll ist, das Theater-Parkhaus kann man nicht brauchen, ich habe es gesagt. Irgendwo zwischendrin auf dieser Seite fehlt einfach ein gutes Parkhaus für die Erreichbarkeit.

Und es wurde gesagt bei den Voten zu 2040: Seid froh, dass man vorausdenkt, denken wir voraus. Wir fordern nichts anderes als die Möglichkeit zu schaffen, dass wenn das Bedürfnis kommt, dass man so ein Parkhaus will, dass man es dann im Richtplan schon eingetragen hat und bei einem dann ausgewiesenen Bedürfnis auch umsetzen kann. Wenn man erst dann anfängt zu planen, wenn man das ausgewiesene Bedürfnis schon hat, dann sind wir zu spät und dann würde es nicht mehr funktionieren.

Mir ist es wirklich ein Anliegen, dass man sagen kann, man will den Verkehr vermindern. Fakt ist: Es gibt immer noch viele Leute, die faktisch – auch wenn das ÖV-Angebot gut ist – auch

heute noch mit dem Auto kommen – und es ist wichtig, alle die Leute, die mit dem Auto kommen, auch wirklich zu übernehmen. Wir arbeiten daran, es ist ein Thema. Ob ein Parkhaus wirtschaftlich betrieben werden kann, das ist eine Frage für die Investoren. Diese Frage müssen wir gar nicht beantworten, die müssen sie selber beantworten. In dem Sinne bitte ich Sie, die Initiative zu unterstützen.

M. Wäckerlin (PP/SVP): Ich erlaube mir, einen Teil meines Eingangsvotums nochmals zu wiederholen. Wir rennen gegen die Wand. Wir haben ein absehbares Loch von 50 Millionen Fr. und geben das Geld mit beiden Händen aus. Und wenn dann einmal ein Investor kommt, der Geld in dieser Stadt investieren würde zum Wohl von allen, dann weht ihm ein extrem bissiger Wind entgegen. Das ist nicht das 1. Mal. Ihr müsst Euch wirklich überdenken, was Eure Politik ist. Investoren sollten wir mit offenen Armen empfangen.

F. Landolt (SP): Ich möchte einfach noch etwas sagen zu dem Votum von Dir, Romana. Es geht um die Effizienz der Verkehrsleistung. Es geht um die Effizienz. Und die Effizienz ist beim Auto – und v.a. bei den neuen Autos, die ja immer grösser werden und immer schwerer werden, einfach denkbar schlecht. Diese Effizienz wird immer schlechter. Und deshalb: Wir müssen ja jetzt nicht diesem ineffizienten Fortbewegungsmittel noch den Teppich ausbreiten, sondern es geht darum, dass der Modalsplit – und das steht auch im Richtplan – ändern muss. Und wenn man da jetzt sagt, man macht noch ein neues Parkhaus, dann ist das einfach ein schlechtes Zeichen und ein falsches. Und zu Dir, Marc: Da kommt überhaupt niemand investieren für den öffentlichen Raum. Wir verlieren ja Geld.

Stadtpräsident M. Künzle: Als Allererstes möchte ich den Initianten danken, dass sie den Mut hatten und die Kraft, eine Einzelinitiative einzureichen. Das ist jetzt auch nicht etwas, das jeden Tag passiert. Das zeigt auch, dass man sich solche Fragen stellt. Wir hatten im Stadtrat diese Diskussionen auch schon, v.a. angetrieben durch die Tatsache, dass man wirklich städtebaulich einen Vorteil hätte, wenn vor dem Museum diese Parkplätze weggehen würden. Und hinter dem Altstadtschulhaus – also wir sprechen nicht nur vom Kunstmuseum. Und es hat noch einen 2. Teil auf dieser Seite der Argumentation, wo man wirklich sagen muss, wenn man den Ort noch anschaut: Wir haben dort verschiedene Kunstmuseen, wir haben die Liebestrasse, wir haben den Semper mit den Konzerten, wir haben Oskar-Reinhart... Das sind doch publikumsintensivere Institutionen, bei denen man froh wäre, man hätte dort ein grösseres Angebot. Dem gegenüber steht die Diskussion wegen dem Bestand. Da hört man unterschiedliche Sachen. Braucht es eigentlich in der Gesamtheit noch mehr Parkplätze? Für uns wäre es wichtiger, dass es mit der städtebaulichen Brille angeschaut wird - und dass man es überhaupt einmal anschauen kann. Wir waren in den stadträtlichen Diskussionen etwas gehemmt durch die Tandem-Diskussion, die ja dann bachab ging bzw. nur auf die eine Seite ging. Von daher wäre es spannend, sich dieser Frage stellen zu können. Aber es hat beide Seiten der Argumentation.

Ratspräsident A. Geering: Damit kommen wir zur Abstimmung. Wie gesagt, es ist ein Quorum von 20 Stimmen, das benötigt wird. Wer der vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative «Autos unter den Boden - ein Parkhaus hinter dem Stadthaus» zustimmen möchte, möge das zeigen durch Handerheben. Zählen bitte. Damit habt Ihr diese Einzelinitiative mit 22 Stimmen vorläufig unterstützt.

10. Traktandum

GGR-Nr. 2019.109: Jährlich wiederkehrende Ausgaben zur Finanzierung einer Stichprobenerweiterung der Beschäftigungsstatistik BESTA für die Stadt Winterthur

Ratspräsident A. Geering: Jährlich wiederkehrende Ausgaben zur Finanzierung einer Stichprobenerweiterung der Beschäftigungsstatistik BESTA für die Stadt Winterthur. Vorgestellt wird das Geschäft von Regula Keller.

R. Keller (AK): Ich hoffe, Ihr mögt Euch noch mit Stichprobenerweiterung auseinandersetzen. Es geht um einen wiederkehrenden Kredit von 38'000 Fr. für eine statistische Stichprobenerweiterung mit dem Namen BESTA. BESTA steht für Beschäftigungszahl.

Die Ausgangslage ist, dass das Bundesamt für Statistik im Bereich der Konjunktur- und Arbeitsmarktdaten zwei verschiedene Statistiken macht. Die eine Statistik ist STATENT. Das ist eine Statistik, bei der es um Unternehmensstruktur geht. Diese Daten werden jeweils etwas spät geliefert. Das ist der Grund, weshalb man dann begonnen hat, noch eine andere Statistik zu machen. Spät heisst, immer mit zwei Jahren Verzögerung.

Und deshalb gibt es auch noch eine zweite Statistik. Man sagte, man braucht eigentlich aktuellere Zahlen, und der Bund hat dann angefangen, eine zweite Statistik, die auch einen etwas anderen Fokus hat, nämlich die Beschäftigungsstatistik BESTA, zu erfassen oder aufzugleisen. Und in dieser Beschäftigungsstatistik macht man quartalsweise eine repräsentative Stichprobe in Unternehmungen und Betrieben und erhebt quasi die Konjunkturdaten. Man schaut Sachen wie offene Stellen, Beschäftigungsaussichten (was sagen Unternehmen, wie viele Beschäftigte sie in Zukunft beschäftigen werden?) oder Probleme bei der Personalrekrutierung usw. an. Und diese Daten in dieser BESTA-Statistik sind sehr aktuell. Sie werden wie gesagt vierteljährlich erhoben und rund 2 Monate, nachdem man sie erhoben hat, sind sie auch zugänglich.

Das wäre ja schon mal gut, der Bund würde das einfach machen. Nur: Die Daten sind leider nicht so aufbereitet, dass sie für einzelne Städte oder Kantone aussagekräftig sind. Kantone und Städte können aber vom Bund oder vom Bundesamt für Statistik diese Daten sozusagen aufbereiten lassen für die eigene Region oder die eigene Stadt und erhalten diese dann quasi so aufbereitet. In Winterthur würde man 1'400 Betriebe befragen, das ist eine repräsentative Stichprobe, die geliefert würde durch das Bundesamt für Statistik.

Man kann bei den BESTA-Zahlen nur zu bestimmten Zeitpunkten sagen, man wolle jetzt den Auszug für die eigene Stadt haben. Warum das so ist, weiss ich nicht, aber das sagt das Bundesamt für Statistik. Vor zwei Jahren war ein solcher Punkt, an dem man die statistischen Daten bestellen konnte. Und die Stadtentwicklung fand damals, sie brauchen diese Daten, um Konjunkturentwicklungen aufzuzeigen oder auch, um darauf zu reagieren, und hat deshalb diese BESTA-Auswertung bestellt. Und diese hat man seit zwei Jahren.

Nur ist es ein wiederkehrender Kredit. Die zwei Jahre hat man sozusagen durch eine Ausnahme oder einen Einzelkredit finanziert. Wenn man möchte, dass diese statistischen Daten, die uns geschickt werden vom Bundesamt für Statistik, regelmässig erhoben werden, braucht es nun eben die Zustimmung des Gemeinderats.

Es war ein Vorteil, dass man schon zwei Jahre diese Daten erhalten hat und sah, dass diese eigentlich eine ziemlich gute Quelle sind, um Einschätzungen über die Wirtschaftslage und die Konjunkturindikatoren in der Stadt Winterthur zu machen.

Wir haben uns das in der AK präsentieren lassen, für was das überhaupt gut sein könnte. Die Stadtentwicklung hat in der Präsentation Beispiele gebracht, die Ihr hier lesen könnt. Z.B. wenn man Kapazitätsberechnungen macht für die Bau- und Zonenordnung, muss man wissen, wo etwas passiert im Wirtschaftsbereich, wo entstehen neue Arbeitsplätze oder wo entstehen Unternehmungen. Oder wenn man versucht den Verkehr zu planen, muss man wissen, wo neue solche Cluster entstehen, wo Unternehmungen sich ansiedeln und wo natürlich

dann auch Verkehr angezogen wird. Oder wo gehen die Leute hin, wenn sie arbeiten gehen. Oder man hat Berechnungen von Steuern von juristischen Personen. Die Stadtentwicklung hat auch gesagt, sie seien wieder gefordert, an verschiedenen Orten etwas zu präsentieren, wie sie die Konjunktur einschätzen oder wie sie die Arbeitsmarktsituation in Winterthur einschätzen. Und das können sie nicht mit Daten, die schon zwei Jahre alt sind. Das hat Mike Künzle auch schon gesagt, dass Daten, die schon so alt sind, nicht mehr relevant sind. Das sind die Nutzungsmöglichkeiten, die sie gezeigt haben.

Die Daten sind auch öffentlich zugänglich und werden auf die Homepage der Stadt geladen und alle Unternehmungen und auch Privatpersonen in der Stadt können sie nutzen.

Ich habe zwei Beispiele (ich weiss nicht, ob man das wahnsinnig gut sieht, es ist wahrscheinlich etwas klein): Auf dieser Folie würdet Ihr sehen, wenn Ihr es sehen würdet, das Verhältnis zwischen Arbeit und Wohnen. Und zwar sieht man hier eigentlich, wie sich das Verhältnis zwischen Arbeitsplätzen und Wohnen in Winterthur entwickelt. In dieser Linie sieht man eigentlich, dass das Verhältnis Arbeitsplatz und Wohnen ziemlich ausgeglichen ist. Die Stadt hat natürlich mehr Einwohnerinnen und Einwohner als noch vor einer Weile (die ersten Daten sind 2010) und die Arbeitsplatzsituation entwickelt sich in etwa gleich wie die Einwohnerzahl, wenn man diese in ein Verhältnis zueinander setzt. Also so etwas sieht man, das ist auch immer wieder ein Thema, wie viele Arbeitsplätze es in Winterthur gibt – man muss Arbeitsplätze fördern. In dieser Auswertung sieht man, dass das eigentlich relativ konstant bleibt. Natürlich: Wenn man sagt, es ist zu wenig, dann bleibt das natürlich so. Das ist ein Beispiel, bei dem wir in der AK sahen, was diese Daten dann aussagen oder was man herausziehen kann aus diesen Statistiken.

Das 2. Beispiel: Die obere Grafik, die auch sehr klein ist, zeigt den Index der offenen Stellen ab 1. Quartal 2018. Da sieht man, was die Unternehmungen darüber sagen, wie viele offene Stellen sie eigentlich haben. Man sieht da einen leichten Einbruch im 3. Quartal 2018 und dann einen Anstieg bis ins 1. Quartal 2019 und einen ganz leichten Rückgang wiederum im 2. Quartal. Also da sieht man ein bisschen, wie sich die Arbeitsplatz- oder die Stellensituation in Winterthur entwickelt. Die untere Grafik zeigt, was eigentlich die Unternehmungen planen. Wie viele Leute oder wie viele Stellen werden sie schaffen, wie gross ist ihr Personalbestand. D.h. da geben sie an, ob sie mehr oder weniger Leute in Zukunft beschäftigen werden. Da sieht man, dass ein grosser Teil sagt, sie bleiben mehr oder weniger bei dem, man pflegt das, was man hat. Es sind noch etwas kleine Zeiträume. Es gibt einige, die mal sagten, etwas mehr und dann geht es wieder ein bisschen zurück. Die meisten sagen, sie behalten die Anzahl Arbeitsplätze. Die Anzahl Leute, die wir jetzt beschäftigen, werden wir auch weiter behalten. Das waren 2 oder eigentlich 3 Beispiele, wofür die Stadtentwicklung diese Daten braucht.

R. Keller (SP): Ich sage gleich auch etwas zur Position der SP. Wir stimmen dem wiederkehrenden Kredit von 38'000 Fr. zu. Wir sind der Meinung, dass diese Statistik gute Daten liefert, auch verlässliche Daten, für den Wirtschaftsstandort Winterthur und dass das relevante Daten sind, auch um schauen zu können, wie sich dieser Wirtschaftsstandort eigentlich entwickelt. Natürlich, wenn man nur 1,5 oder 2 Jahre hat, sieht man natürlich nicht grosse Dinge, aber es geht natürlich darum, dass man das auch über einen längeren Zeitraum verfolgen kann. Und solche Daten werden nicht zuletzt auch immer wieder vom Gemeinderat nachgefragt. Der Gemeinderat ist ja sehr interessiert auch immer, zu wissen, wie sich der Arbeitsmarkt in Winterthur verändert und wie sich auch insbesondere die Arbeitsplatzsituation in Winterthur entwickelt. Das sind inhaltliche Gründe, weshalb wir diesem Kredit zustimmen, weil wir sagen, das sind wichtige Dinge für uns, auch für uns als Parlament, zu wissen. Und das andere ist, dass wir eigentlich auch der Meinung sind, dass die Stadtentwicklung beurteilen kann, ob sie diese Daten brauchen. Und wir haben auch das Vertrauen in sie, dass sie die Daten, die sie haben, auch tatsächlich nutzen, und dass sie nicht sagen würden, wie bräuchten das, wenn es etwas völlig Unnützes wäre.

Wir sind auch überzeugt, dass die Stadtentwicklung uns sagen würde, wenn die Daten doch nicht das bringen würden, was sie eigentlich versprochen haben, oder sie zu wenig detailliert wären oder sie noch andere Daten bräuchten usw. Wir sind der Meinung, das ist eigentlich

eine operative Frage der Stadtentwicklung. Und die Stadtentwicklung hat uns für unser Empfinden gut darlegen können, dass sie diese Daten eigentlich brauchen, um ihre Arbeit zu machen.

Dem Antrag auf Befristung, der noch im Raum ist und noch gebracht wird, dem werden wir nicht zustimmen. Wie gesagt bin ich der Meinung, dass die Stadtentwicklung durchaus in der Lage ist zu sagen, wenn sie diese Daten nicht mehr brauchen. Eine Befristung verbreitet auch ein wenig etwas wie Misstrauen und sagt eigentlich, man wisse nicht so genau, ob die wirklich gebraucht werden... Ich bin überzeugt, dass die Stadtverwaltung in der Lage ist zu beurteilen, was sie für Arbeitsinstrumente brauchen.

Und deshalb stimmt die SP-Fraktion diesem wiederkehrenden Kredit zu.

Ratspräsident A. Geering: Es gibt zum Geschäft einen Änderungsantrag der EVP, Franziska Kramer.

F. Kramer (EVP): Wir haben gehört, was die Vorteile der Beschäftigungsstatistik BESTA sind. Die Stichprobenerweiterung hat aber ihren Preis. Uns als EVP-Fraktion ist nicht abschliessend klar, ob BESTA nicht nur interessante Zahlen liefert, sondern für Winterthur auch praxisrelevant ist. Welche Entscheidungen werden aufgrund der Grundlage der Stichprobenerweiterung gefällt? Wie wirken sich die von BESTA gelieferten Daten auf das Tun und Lassen der Verwaltung aus? Uns fehlen da noch die Beispiele – einige haben wir heute Abend gehört. Ist BESTA so praxisrelevant, dass der Preis gerechtfertigt ist? Die zwei bisherigen Jahre sind wohl zu kurz, um den Wert von BESTA abschliessend beurteilen zu können.

Wir sind deshalb dafür und haben auch das Vertrauen in die Verwaltung, dass die Stichprobenerweiterung befristet für vorerst 4 weitere Jahre finanziert wird. Dann soll nochmals darüber gesprochen werden, ob BESTA nebst sehr interessanten Zahlen dem Tagesgeschäft eine Entscheidungsgrundlage bringt. Das soll nicht Misstrauen äussern, sondern man soll einfach nochmals darüber sprechen können in 4 Jahren.

Wir als EVP stellen deshalb folgenden Antrag: Jährlich wiederkehrende Ausgaben von 38'000 Fr. zur Finanzierung einer Stichprobenerweiterung der Beschäftigungsstatistik BESTA für die Stadt Winterthur werden für die Jahre 2020 – 2023 bewilligt.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Die Fraktion Grüne/AL stimmt dem Geschäft ohne Begeisterung zu. Ohne Begeisterung, weil wir traditionell gegenüber dem Standortförderungsaktivismus kritisch eingestellt sind. Die Zahlen, die wir mit dem vorliegenden Geschäft abonnieren sollen, werden – nicht ausschliesslich, aber doch vorwiegend – von der Standortförderung verwendet werden. Aber nicht nur. Und deshalb können wir da sicher ein Auge zudrücken.

Wo ich aber dem Stadtpräsidenten Recht geben muss: Es ist sicherlich peinlich, wenn er an einer Veranstaltung mit den rund zwei Jahre alten STATENT-Zahlen argumentieren muss. Zudem habe ich auch ein bisschen Zweifel an der Genauigkeit der STATENT-Zahlen. Insbesondere bei Einzelunternehmen bin ich der Ansicht (zumal die von der AHV kommen), dass diese auch zwei Jahre früher nicht aktuell waren. Natürlich kann man sich fragen, ob Einzelunternehmen überhaupt relevant sind oder nicht. Aber es zeigt doch ein wenig die Richtung, wo es hingeht.

Zusammenfassend: Veraltete und allenfalls ungenaue STATENT-Zahlen sind heute einfach nicht mehr zeitgemäss. Und deshalb ist es wichtig, dass wir die BESTA-Zahlen abonnieren. Ebenfalls wichtig und richtig ist es, dass diese Zahlen nachher auf der Homepage der Stadt publiziert werden und somit öffentlich zugänglich sind.

Die Befristung der EVP lehnen wir ab. Wir sind der Ansicht, dass man das jetzt ein paar Jahre lang machen soll. Wir werden sicher den Nutzen sehen – und falls der Nutzen nicht da ist, gehen wir davon aus, dass die Verwaltung das von selbst beantragen wird.

T. Brütsch (SVP): Trotz der instruktiven Ausführungen von Regula Keller wage ich zu behaupten, dass niemand so genau verstanden hat, wofür man die zusätzlichen Erhebungen eigentlich genau brauchen möchte. Jedenfalls war das der Eindruck, der in der AK entstanden ist. In der Weisung des Stadtrats stehen dazu viele wolkige Sätze. Wenn man dann nach

konkreten Anwendungsbeispielen fragt, folgt Nebulöses (um in der Meteorologensprache zu bleiben).

Dass der Stadtrat zusätzliche statistische Daten erheben lassen will, mit denen er bei Powerpoint-Präsentationen eine gute Falle macht, ist zwar schön und recht, aber aus unserer Sicht nicht zwingend. Die Privatwirtschaft selber braucht diese Daten jedenfalls nicht, die hat ihre eigenen. Und es ist ja nicht so, dass wir bis dato keine statistischen Daten hätten, das wurde auch schon erwähnt.

Die SVP-Fraktion geht davon aus, dass die Standortförderung in erster Linie bedeutet, günstige Rahmenbedingungen für Unternehmen zu schaffen, indem man beispielsweise mit den Steuern hinuntergehen würde oder effiziente Verwaltungsabläufe beim Erteilen von Bewilligungen. Und gerade am heutigen Tag ist das Thema Standortförderung vom Stadtrat auch noch mit gewissen Vorbehalten anzuschauen, wenn man an «House of Winterthur» denkt. Die SVP-Fraktion beantragt jedenfalls, auf die vorliegende, nicht zwingende Ausgabe zu verzichten. Das gilt nicht zuletzt auch (wir haben es heute Abend auch schon gehört), wenn man auf die erwähnten massiven Defizite schaut, die in den nächsten Jahren auf uns zukommen.

U. Glättli (GLP): Die Grünliberalen stehen diesem Kredit kritisch gegenüber. Wir haben einen tiefroten Finanz- und Aufgabenplan. Es gilt Notwendiges von Wünschbarem, aber Überflüssigem zu trennen. Diese Vorlage hier gehört zur Kategorie „Wünschbares und Überflüssiges“. Es konnte uns bis heute nicht wirklich nachgewiesen und erklärt werden, wieso es diese verdichtete statistische Untersuchung wirklich braucht. Wenn es wegen der lokalen Wirtschaft ist, wieso bezahlt es dann nicht auch die Wirtschaft, wieso bestellen dann ihre Players einen solchen Auftrag nicht selber? Sie begründen es mit Daten, um das Verhältnis von Schaffen und Wohnen in Winterthur präziser und schneller abbilden zu können. „Schaffe und Wohnen“ in Winterthur ist in der Sache ein Anliegen der Grünliberalen, das Sie, Herr Stadtpräsident, aber abgelehnt haben. Und ohne eine präzise Zielvorgabe, wie wir sie gewünscht haben, braucht es auch keine präziseren Daten, um die Wirkung dieses Anliegens zu messen. Für eine Ablehnung dieses Kredits dürften die politischen Mehrheiten allenfalls nicht reichen. Wir sind daher pragmatisch und unterstützen den Befristungsantrag der EVP. Kommt dieser nicht durch, stellen wir hiermit den Ablehnungsantrag und lehnen die Vorlage ab.

I. Kuster (CVP/EDU): Wir haben es gehört: Die Statistiken haben oft einen schweren Stand. Schon Winston Churchill hat angeblich gesagt: „Ich glaube nur der Statistik, die ich selber gefälscht habe.“

Wir verstehen, dass die Stadt gerne mehr statistische Zahlen möchte. Allerdings möchten wir auch die daraus gezogenen Erfolge, Schlussfolgerungen und v.a. Massnahmen sehen und nachvollziehen können.

Wir als CVP/EDU-Fraktion stimmen dem Kredit zu. Wir unterstützen aber auch den EVP-Antrag auf Befristung, damit man konkret sieht, was mit dem Zahlenmaterial passiert - oder auf das eine oder andere Zahlenpaket verzichtet werden kann.

U. Hofer (FDP): Für uns stehen eigentlich zwei Sachen fest: Für eine gute Führung und zielgerichtete Entscheidungen braucht es gute und aktuelle Informationsgrundlagen. Das Zweite: Winterthur muss heute mehr denn je aktive Wirtschafts- und Wirtschaftsförderungspolitik betreiben und die darf auch etwas kosten.

Und trotzdem, und trotzdem tun wir uns etwas schwer mit der Bewilligung dieses Kredits – obwohl er beiden Punkten dient oder dienen könnte. Und der letzte Konjunktiv ist ein bisschen das Problem. Es wurde angetönt, wir hätten uns schon ein bisschen mehr und auch etwas konkretere Beispiele erhofft für den konkreten Nutzen dieser Statistik. Ich finde, Regula hat es heute fast besser dargestellt als wir es gehört haben in der Aufsichtskommission, was der Nutzen ist. Und es müsste auch ein bisschen mehr sein als eine schöne Grafik, die man dann im Internet sehen kann.

Wir sagen aber Ja. Wir sagen Ja, weil uns die zwei Ziele sehr wichtig sind. Wir müssen etwas machen. Und weil man vielleicht noch zu wenig gemacht hat mit diesen Zahlen, muss man das jetzt geben. Aber auch befristen, wie es die EVP dargelegt hat. Und dann hoffen wir, am

Ende der Befristung haben wir mehr Fleisch am Knochen. Ein bisschen ketzerisch gesagt, in die Zukunft blickend: Wenn dann die Reaktion vom Stadtrat Parkplatzabbau und immer mehr Steuern ist, dann brauchen wir auch keine Statistik, die uns sagt, dass es bergab geht.

Stadtpräsident M. Künzle: Liebe Regula, herzlichen Dank für das Vorstellen des Geschäfts. Und nach den Worten von Urs Hofer heisse ich Dich herzlich willkommen in der Stadtentwicklung. Also wenn eine freie Stelle da ist, käme ich auf Dich zu, da Du es besser darstellst als unsere Leute. Ich war der Meinung, wir hätten Beispiele gebracht – aber wenn man natürlich das Geschäft nicht will, dann reichen alle Beispiele nicht. Wir haben sogar noch Beispiele nachgeliefert. Von daher denke ich, auch der Tritt seitens der GLP oder SVP – „House of Winterthur“ war damals bei der Kommissionsdebatte noch nicht das grosse Thema. Man soll also bitte jetzt nicht den Zustand von „House of Winterthur“ bringen um zu begründen, dass man bei der Standortförderung nicht weitermachen möchte.

Es ist halt so: Es geht um Statistik und es geht um Kennzahlen. Wenn man das einsetzen möchte, wenn es darum geht, Ressourcen einzusetzen, knappe Ressourcen einzusetzen, an einem richtigen Ort, und wenigstens probieren, eine Steuerung zu schaffen, dann braucht es Daten, die aktuell sind. Und das Beispiel, das ich gebracht habe, war ausgerechnet an einer Wirtschaftsveranstaltung, bei der mich die Wirtschaftsleute also wirklich ausgelacht haben, was ich da mit alten Zahlen operiere. Ich finde es wirklich peinlich, wenn man statistische Daten sammelt, die aber nicht zeitgerecht erhoben wurden. Das ist das eine. Und das Zweite: Durch das, das wir noch eine 2. Datenmasse dazunehmen, können wir die Qualität erhöhen, können wir die Dichte erhöhen. Dann können wir auch mehr anfangen damit.

Wie gesagt: Wir haben Beispiele gebracht. Ich bin ziemlich unverkrampft gegenüber der Befristung, das kann eine Lösung sein. Aber wir haben im Stadtrat formell nicht über den Befristungsantrag diskutiert, deshalb bleibe ich bei unserem. Es braucht eine Standortförderung, es braucht Wirtschaftsförderung in unserer Stadt – und diesen muss man auch die Instrumente in die Hand geben, dass sie richtig arbeiten können.

Ratspräsident A. Geering: Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag der EVP ab, wie er an der Wand projiziert ist.

Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, möge das zeigen durch Handerheben.

Wer den Antrag ablehnt, soll das zeigen durch Handerheben.

Ihr habt den Änderungsantrag mit einer grossen Mehrheit angenommen.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die jährlich wiederkehrenden Ausgaben zur Finanzierung einer Stichprobenerweiterung der Beschäftigungsstatistik BESTA für die Stadt Winterthur für die kommenden Jahre 2020 – 2023.

Wer dem Antrag zustimmen möchte, soll das zeigen durch Handerheben.

Wer den Antrag ablehnt, möge das zeigen durch Handerheben.

Gibt es Enthaltungen?

Dann habt Ihr diesem Antrag mit sehr grossem Mehr zugestimmt.

Aufgrund des Verlaufs der Sitzung bisher sind wir noch nicht so weit, wie mein persönliches Tagesziel wäre. Wir sind noch drei Traktanden hintennach. Aber das ist nicht der einzige Grund. Der andere Grund ist, dass wir die Traktanden 11, 12 und 13 eigentlich für die Budgetsitzung sinnvollerweise schon abgehandelt hätten. Ich möchte deshalb beliebt machen, dass wir heute wenigstens noch das Traktandum 11 behandeln. Ich hoffe, dass es dagegen keinen Widerspruch gibt. Ihr könnt Euch in den Voten kurz halten, die Medien haben sich vor ca. $\frac{3}{4}$ Stunde verabschiedet.

11. Traktandum

GGR-Nr. 2019.97: Mittelfristiger Ausgleich der Rechnung: Verzicht auf Einrechnung der Aufwände für die Bildung von Rückstellungen zur Sanierung der Pensionskasse Winterthur gemäss Art. 48a Abs. 3 lit. b Gemeindeordnung

Ratspräsident A. Geering: Mittelfristiger Ausgleich der Rechnung: Verzicht auf Einrechnung der Aufwände für die Bildung von Rückstellungen zur Sanierung der Pensionskasse Winterthur gemäss Art. 48a Abs. 3 lit. b Gemeindeordnung. Das Geschäft wird vorgestellt von Roland Kappeler.

R. Kappeler (AK): Die Herausforderung ist also grösser, als um viertel vor vier noch Schule zu geben – aber packen wir es.

Mittelfristigen Ausgleich der Rechnung haben wir uns eingebrockt mit der Schuldenbremse und jetzt müssen wir es auslöffeln. Das ist die Übersicht – 4 Folien – ich glaube, das schaffen wir in 5 Minuten, und dann haben wir 5 Minuten Diskussion.

Ausgangslage: Seit dem 15. Mai ist die Schuldenbremse in Kraft und die verlangt einen mittelfristigen Ausgleich der Rechnung. Mittelfristig ist definiert: 8 Jahre. Ihr seht nachher auf der Folie, wie viel vorher, wie viel nachher usw. Man hat dort auch einen Ausnahmeparagraphen drin, mit dem man mit 2/3-Mehrheit ausserordentliche Aufwände und Erträge (namentlich erwähnt Naturkatastrophen und Einmaleinlagen in die Pensionskasse – wobei das keinen inhaltlichen Zusammenhang hat) sind möglich. Und um das geht es heute, um eine solche Ausnahme. Denn wenn wir diese Ausnahmeregelung heute nicht beschliessen, dann haben wir in der Mittelfrist eben nicht Ausgleich, sondern ein Defizit von 101 Mio. Weshalb haben wir dieses Defizit? Weil wir letztes Jahr... Wenn wir mitrechnen: 2016 haben wir die Rückstellung gebildet (also nicht wir, aber wir haben sie beschlossen mit der Abnahme der Rechnung) für die Einlage in die Pensionskasse von 144 Mio. Relevant für die Erfolgsrechnung des Steuerhaushalts sind 115.6 Mio. Und wenn man diese herausnehmen würde, wäre man im Plus – und sonst nicht. Das die Übersicht. Für alle die, die es genauer wollen, v.a. für die Juristen, noch den Gesetzestext des Schuldenbremse-Artikels: 2/3 für die Ausnahme Einmaleinlage in die Pensionskasse. Und unten in Ziffer 4 steht dann auch gleich, was passieren würde, wenn man es nicht macht. Das sind die Zahlen.

Man sieht, dass genau die letzte abgeschlossene Rechnung, die wir noch beziehen müssen, 2016 ist, wo wir eben mit 97,1 Mio. im Minus abgeschlossen haben wegen dieser Rückstellung. Wenn man diese ausnehmen würde aus der Regelung, wäre man mit 18,4 Mio. im Plus. Bei den anderen Jahren gibt es keine Veränderung. Vielleicht muss man etwas noch sagen zu dieser Zahl: 2019 steht im Text der Schuldenbremse «des laufenden Rechnungsjahres». Und da könnte man ja irgendeine Hochrechnung nehmen. Das macht aber der Stadtrat nicht, sondern er nimmt die Budgetzahl. Allerdings: Die, die das letztjährige Budget noch im Kopf haben (das dürften nicht mehr so viele sein), die wissen, dass wir dort ein grosses Minus budgetiert haben. Das war wegen der Abgrenzung Ressourcenausgleich. Und weil diese vom Tisch ist, hat der Stadtrat sie korrigiert und hat die richtige Grösse eingesetzt für 2019. Und hier unten sieht man: Wenn man es nicht korrigiert, hat man 101 Minus, wenn man es korrigiert 15 Plus. Diese Zahlen stehen übrigens auch im Budgetbuch auf p. 23 1:1.

Die AK hat das in zwei Lesungen beraten und kam zu folgender Meinung: Es ist unschön, dass wir im 1. Jahr nach Anlauf der Schuldenbremse gleich schon den Ausnahmeparagraphen zücken muss, aber das ist vielleicht auch nicht ganz zufällig. Erstens haben wir mit der Schuldenbremse, mit dieser 8-Jahres-Frist, die in die Vergangenheit zurückgeht, plötzlich auch irgendwas, das wir rückwirkend miteinberechnen müssen, das man künftig dann nicht mehr hat. Und zweitens ist es auch nicht möglich, was der Normalfall ist, dass man den Ausnahmeentscheid zum Zeitpunkt des Ereignisses fällt. Weil das schon lange vorbei ist, müssen wir das heute halt nachholen.

Und zur Beruhigung kann man noch sagen: Nächstes Jahr sieht das dann besser aus (nicht insgesamt, denn wenn man unten die Minus-Zahl anschaut, sieht es insgesamt nicht besser aus), aber nächstes Jahr ist dieses Jahr dann gestrichen. Nachher starten wir in der Vergangenheit mit diesen Plus-Jahren und haben dann höchstens mit dem Minus von der Zukunft zu kämpfen.

Jetzt gibt es dann wahrscheinlich einen Ablehnungsantrag. Dieser nimmt dann auch das Stichwort auf, es sei ja gar keine Einmaleinlage, die 2016 beschlossen wurde, das waren «nur» Rückstellungen.

Und da muss ich entgegenen: Der Text der Schuldenbremse ist halt ziemlich schludrig. Das ist nicht unser Fehler, wir haben dort Nein gestimmt. Der Text vermischt zwei Dinge. Er spricht von Mittelfristausgleich der Erfolgsrechnung, von Aufwand und Ertrag. Und bei der Ausnahme hat er dann auch Aufwand und Ertrag – und dann kommt plötzlich «Einmaleinlage». Aber Einlage ist Zahlung, das ist Cash, das hat nur dann Aufwand und Ertrag zur Folge, wenn es im gleichen Jahr verbucht wird. Und gerade Pensionskassen sind jetzt halt Geschäfte, bei denen man die Risiken schon ein bisschen vorausahnt und dann schon Rückstellungen bildet. Und die Zahlung, die passiert dann erst 2020. Und das heisst, wir müssen jetzt diesen Aufwand korrigieren, noch nicht wirklich die Zahlung. Und für die, die Angst haben, mit dieser Korrektur hätten wir ein Präjudiz für die Pensionskassenvorlage: Dem ist nicht so. Das hat überhaupt nichts miteinander zu tun. Es geht nur darum, dass wir in der nächsten Sitzung eine Budgetsitzung starten können hier drin in der nächsten Sitzung, ohne (und das wäre die Konsequenz, wenn wir heute Nein sagen) dass der Stadtrat in der Zwischenzeit noch schnell ein 101-Millionen-Sparpaket schnüren muss.

Also wer von Verwaltungseffizienz spricht usw. – und ich erinnere an die Voten heute gleich zu Beginn der heutigen Nachmittagssitzung im Zusammenhang mit Kündigung Finanzamtchef – wenn wir heute Abend den Auftrag geben würden, im Dezember noch ein 101-Millionen-Sparpaket zu formulieren, dann wird das wahrscheinlich nicht die letzte Kündigung in diesem Amt gewesen sein.

Die AK war sich ihrer Verantwortung bewusst und hat deshalb mit 9:2 Ja gesagt zu dieser Vorlage.

Die Meinung der SP vertrete ich erst, falls wir einen Ablehnungsantrag gehört haben.

Ratspräsident A. Geering: Gibt es Anträge zu diesem Geschäft? Tobias Brütsch.

T. Brütsch (SVP): Wir stellen einen Ablehnungsantrag. Ich hoffe, dass ich 1-2 Karma-Punkte einbringe, auch wenn ich das jetzt im Rahmen meines Votums relativ kurz mache. Ich könnte zum juristisch gefärbten Teil, den Roli Kappeler erwähnt hat, auch ausführlich werden. Ich verzichte angesichts der zu erwartenden politischen Mehrheiten im Rat darauf.

Ich möchte den Ablehnungsantrag aber doch noch kurz begründen. Der Stadtrat – wir sehen es eben anders – vergleicht Äpfel mit Birnen. Er setzt die Einmaleinlage, also den eigentlichen Geldfluss, mit der Rückstellung gleich. Und davon ist im fraglichen Artikel zur Schuldenbremse keine Rede. Auch in der Beratung zur Schuldenbremse war das meines Wissens nie ein Thema. Ich habe mir dann auch noch die Mühe gemacht, mich durch die AK-Protokolle der letzten Jahren durchzuquälen, und auch dort wurde das nie diskutiert. Wenn überhaupt wurde höchstens diskutiert, ob Einlagen in die Pensionskasse überhaupt als Ausnahmen ausgelegt werden können.

Wie gesagt: Juristisch gäbe es noch 1-2 Dinge dazu zu sagen, ich verzichte jetzt aber tatsächlich darauf. Ich möchte einfach darauf hinweisen: Es entbehrt schon nicht einer gewissen Ironie, dass ausgerechnet die jetzt zurückgetretene Finanzvorsteherin, die bekanntlich keine Freundin dieser Schuldenbremse bzw. der Einführung dieser Schuldenbremse war, jetzt die Schuldenbremse bei der erstbesten Gelegenheit zur Anwendung bringt, um sich damit sozusagen über die Ziellinie zu retten. Wenn nämlich die PK-Rückstellung nicht für den mittelfristigen Ausgleich berücksichtigt wird (und da kommen wir auf die gleichen Berechnungen, Roli), dann hätte man bereits im Budget 2020 Massnahmen zur Ausgabensenkung vorschlagen müssen resp. müsste man sie jetzt vorschlagen. Diese undankbare Aufgabe, getreu nach

dem Motto «aufgeschoben ist nicht aufgehoben» wird jetzt einfach dem Nachfolger von Yvonne Beutler zukommen, bei der Berechnung des Budgets 2021.

Wie gesagt, es ist aus unserer Sicht fraglich, ob das, was der Stadtrat da macht, konform ist. Sachgerecht ist es unseres Erachtens nicht und deshalb stellen wir den Ablehnungsantrag.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Die Fraktion Grüne/AL war natürlich nie begeistert von der Schuldenbremse. Und dass wir jetzt bereits im 1. Jahr der Anwendung mit dem mittelfristigen Ausgleich in Problem haben, zeigt schon ein bisschen, dass die Vorlage wohl etwas kompliziert war. Aber damit erübrigt sich eigentlich alles, was ich zur Schuldenbremse sagen wollte. Yvonne Beutler war nicht gegen die Schuldenbremse. Sie hat nämlich intern immer dafür geworben, man solle da doch zustimmen. Einfach damit Ihr das wisst.

Die Schuldenbremse ist am 19. Mai 2019 in Kraft getreten. Am 21. August 2019 hat der Stadtrat die vorliegende Weisung gestellt, dass man eben die verbuchte Rückstellung im 2016 nicht weiter berücksichtigen soll beim Ausgleich. Und heute ist der 4.11.2019. Und wenn wir diese Vorlage ablehnen, heisst das, dass der Stadtrat für 2020 eine Art Sanierungsprogramm auf den Tisch legen müsste. Sorry, aber das checken wohl alle hier drin: Das ist einfach nicht möglich, das geht einfach nicht! Das könnt Ihr einfach vergessen. Und da wir ja die Zahlen von 2016 im mittelfristigen Ausgleich bei der Berechnung beim Budget 2021 dann gar nicht mehr brauchen (das hat Roland Kappeler erklärt) wäre ein Sanierungsprogramm aufgrund dieser Rückstellung, die wir 2016 verbucht haben, geradezu absurd. Die Katze würde sich in den eigenen Schwanz beißen.

Das Einzige, das nicht passieren darf, ist, dass Kaspar Bopp uns nächstes Jahr im Budget 2021 im FAP (dem ehemaligen IAFP) nachher für 2024 100 Millionen Verlust präsentiert. Das ist dann Dein Auftrag.

Ansonsten ist alles gesagt und es gibt nichts anderes, als dass Ihr schaut, dass sich die Katze nicht in den Schwanz beißt und dieser Vorlage zustimmt.

U. Glättli (GLP): Ich verdanke noch die Vorstellung des Geschäftes, die Roland Kappeler vielleicht zusammen mit seiner persönlichen Würdigung vermischt hat. Das nächste Mal besser auseinanderhalten.

Die Grünliberale Fraktion stimmt dem Verzicht auf Einrechnung der Aufwände für die Bildung von Rückstellungen zur Sanierung der PKSW zu. In der Bestimmung zur Schuldenbremse wurden zwei Ausnahmetatbestände eingebaut, die es mit Zweidrittelmehr des Parlaments erlauben, solche Ausnahmen auch zu bewilligen. Einer dieser Tatbestände umfasst „Einmaleinlagen in die Pensionskasse“. Bei der besagten Rückstellung geht es letztlich um eine solche Einlage. Sie war zwar bereits damals zu befürchten, umso mehr hat man das damals auch schon vorhergesehen und auch in Kauf genommen, dass heute diese Ausnahme aktiviert wird. Wichtig ist uns, dass inskünftig immer gleich verfahren wird. Somit wird bei diesem Ausnahmetatbestand inskünftig der Rückstellungs- und nicht der Verpflichtungszeitpunkt massgebend sein. Eine Verpflichtung zur Zahlung von Sanierungsgeldern besteht auf Seiten Arbeitgeber sowieso nur im Rahmen des in der städtischen PK-Verordnung festgelegten Schlüssels. Alles andere – mithin auch nicht gedeckte Abweichungen von diesem Schlüssel – bedürfen einer Vorlage für einen Verpflichtungskredit.

Wir stehen zu diesem ausdrücklich vorgesehenen Ausnahmetatbestand, auch wenn wir nicht müssten: Es ist politisch einfach nur konsequent. Der tiefrote Finanz- und Aufgabenplan wird uns leider sowieso einholen und die Schuldenbremse wird absehbar noch ihre Wirkung entfalten. Ich hoffe, Sie wissen unsere Haltung zu schätzen – besten Dank!

U. Hofer (FDP): Ich fange so an, wie ich es selten sagen kann: Ich gebe in den meisten Punkten Christian Recht, bei dem, was er gesagt hat. In den meisten Punkten.

Die FDP ist bereit, die Ausnahme zu gewähren. Und zwar primär deshalb, weil es um Vergangenheitsbewältigung geht. Die Rückstellung ist schon ein paar Jahre alt, es ist nicht so, dass das Minus vorne weiterläuft und wir könnten irgendetwas dagegen machen, sondern es ist eigentlich schon hinten raus. Und die Ursachen dafür sind noch älter als das.

Mit der Einführung der Schuldenbremse wollten wir ein Instrument haben, ein verbindliches, dass Gemeinderat und Stadtrat in Zukunft für ein mittelfristig ausgeglichenes Budget sorgen müssen, ohne diese Vergangenheitsbewältigung, von der wir wussten, dass wir sie machen müssen. Wir wissen es auch: Es hätte ziemlich absurde und unangemessene Folgen, wenn wir es jetzt machen würden. In dieser Zeit bringt man einfach kein solches Sparpaket zusammen, nächstes Jahr wäre es wieder draussen – es wäre ein bisschen absurd. Deshalb geben wir diese Ausnahme.

Wichtig ist für mich aber auch: Es ist kein Freipass für die Zukunft, dass jede Einmaleinlage in die Pensionskasse dann eine solche Ausnahme gibt. Dort käme es mir dann schon darauf an, was die Ursachen dafür sind. Wenn es ein weltweiter Börsencrash ist, dann könnte ich es mir eher vorstellen als wenn man wirklich Leistungen verspricht. Das so zur Diskussion.

Dann die Diskussion darüber, ob es jetzt bei der Rückstellung oder erst bei der definitiven Ausgabe ist, ist für mich nicht ausschlaggebend. Wichtig ist ja, ob man die Ausnahme geben würde, wenn die definitive Ausgabe getätigt worden ist, auch: Ja / Nein. Alles andere würde widersprechende Entscheide geben. Wenn es Rückstellungen gibt, muss man in diesem Moment halt schon Ja sagen.

Die Textkritik kann ich nicht ganz unerwidert lassen. Du bist dabei gewesen. Ich habe gesagt, wenn Ihr eine bessere Formulierung habt, dann bringt sie. Ich habe den Text mit dem Gemeindeamt abgesprochen, das gewisse Begriffe nicht haben wollte, die ich besser gefunden hätte. Gerade bei diesen Ausnahmen haben wir lange diskutiert über die Formulierung. Jetzt da einfach zur Kritik sagen, es seien andere gewesen... In der AK hätte man mitwirken können, in diesem Punkt war ich beweglich. Ihr wolltet einfach das Ganze nicht, das ist der Punkt.

F. Kramer (EVP): Wir waren gegen die Schuldenbremse, wie sie der neue Artikel 48a der Gemeindeordnung vorsieht. Jetzt haben wir diesen Artikel aber und nach unserem Verständnis ist nun jetzt deshalb die Rückstellung zur Sanierung der Pensionskasse von der Berechnung mittelfristiger Ausgleich auszunehmen.

Diese Rückstellung ist, wie wir es gehört haben, im Jahr 2016 vorgenommen werden und wird nächstes Jahr schon nicht mehr eingerechnet werden. Die Bedeutung des Verzichts ist also beschränkt und wir unterstützen den Antrag.

I. Kuster (CVP/EDU): Wir als CVP/EDU-Fraktion stimmen dem Antrag zu. Und das, obwohl die Rückstellung im Jahr 2016 zwar rechtlich zulässig, aber dennoch ohne gemeinderätliche Zustimmung, Konsultation gemacht wurde, und wir vor vollendete Tatsachen gestellt wurden. Das hat damals die Rechnung enorm belastet. Dass man den Betrag nun trotzdem aus der Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs herausnimmt, erscheint uns gemäss der vom Volk genehmigten Schuldenbremse folgerichtig.

Und eine Bemerkung noch: Die Rückstellungen sind ja immer noch in der Bilanz vorhanden und wir zählen sie auf. Demzufolge bleiben sie dort und können nur mit dem Einverständnis/Konsultation des Gemeinderats aufgelöst oder für die Pensionskasse verwendet werden.

R. Kappeler (SP): Ich muss materiell nichts mehr sagen, es wurden alle Argumente gesagt. Die SP ist da selbstverständlich dafür.

Stadtrat K. Bopp: Ich bin froh, dass ich heute noch zur Sprache komme und es sich auch lohnt, dass ich da ausgeharrt habe.

Vielen Dank, Roland Kappeler, für die Präsentation dieses Geschäfts. Ich möchte ein paar Sachen wiederholen, es gibt nichts Neues, das ich hinzufügen kann, das meiste wurde schon gesagt. Einigen Dingen möchte ich kurz noch etwas Gewicht verleihen.

Das eine ist die Diskussion, ob die Rückstellung auch eine Einmaleinlage ist, so wie sie in der Schuldenbremse formuliert ist. Die Schuldenbremse bezieht sich ganz klar auf die Erfolgsrechnung. Und bei diesem Geschäft ist nun mal die Rückstellung erfolgsrechnungswirksam und nicht der Zeitpunkt, zu dem diese Rückstellung aufgelöst wird. Und deshalb macht es keinen Sinn, einen anderen Zeitpunkt zu wählen in diesem Fall. Es macht nur Sinn, diese

Rückstellung dort, wo sie zum Problem wird für die Schuldenbremse, zu berücksichtigen, wenn man das dann ausnehmen möchte. Also, aus unserer Sicht es ganz klar: Der richtige Moment ist 2016, um diese Ausnahme zu gewähren, wenn der Gemeinderat dann damit einverstanden ist.

Der 2. Punkt, auf den ich hinweisen möchte: Was gewinnen wir daraus, wenn wir das ablehnen, wenn der Antrag nicht zustande kommt? Was passiert in diesem Moment? Der Stadtrat müsste einen Bericht zuhanden des Gemeinderats verfassen, in dem er aufzeigt, wie er das Loch decken möchte, wie er die 101 Mio., wie sie aufgezeigt wurden, einsparen möchte. Das Budget könnte nicht sinnvoll bis zum Budget hin gemacht werden, ich glaube, das leuchtet ein. Bis dahin können wir nicht ein qualitativ hochstehendes Sanierungsprogramm auf die Beine stellen. D.h. das Budget würde trotzdem durch den Gemeinderat verabschiedet werden können, wenn man das möchte, und das Sanierungsprogramm müsste sehr schnell und aus dem Nichts heraus gestampft werden.

Nächstes Jahr – wir kennen den FAP, den Finanz- und Aufgabenplan – werden wir ohnehin nochmals überprüfen müssen, wie wir dort die Zahlen verbessern können, d.h. wir würden eine Arbeit, die ohnehin ansteht, auf einen sehr kurzen Zeitraum zusammendrücken, wir würden Zusatzaufwand generieren und wir würden die Qualität dieser Arbeit, die vor uns steht, ein bisschen torpedieren.

Ich möchte da auch ein Zitat bringen, Roland Kappeler hat das schon gebracht, ich habe mir sogar aufgeschrieben, was Markus Reinhard heute gesagt hat: «Aufgabe des Gemeinderates ist, bei den Finanzen und Ausgaben beispielhaft voranzugehen.» Und da produzieren wir einen Zusatzaufwand in einer Zeit, die nicht vernünftig ist. Und das sind schlussendlich auch Finanzen. Oder auch Tobias Brütsch hat heute Abend gesagt: «Schliesslich wollen wir effiziente Verwaltungsabläufe.»

Ich möchte in diesem Zusammenhang beliebt machen, dass wir diese Ausnahme gewähren. Ich kann auch Urs Hofer in dem Sinn beruhigen: Das ist kein Freipass. Wenn es wieder einmal diesen Moment gäbe, dann müsste der Stadtrat wieder zum Gemeinderat und der Gemeinderat müsste wieder mit einer Zweidrittelsmehrheit diesem Geschäft zustimmen. Ein Freipass würde das sicher nicht.

Ich danke vielmals für die Zustimmung zu diesem Geschäft.

Ratspräsident A. Geering: Wir kommen zur Abstimmung. Es wurde in der Debatte schon einige Male gesagt: Wir brauchen eine Zweidrittelsmehrheit der abgegebenen Stimmen, deshalb werden wir die Stimmen auszählen.

Wer den Antrag Mittelfristiger Ausgleich der Rechnung: Verzicht auf Einrechnung der Aufwände für die Bildung von Rückstellungen zur Sanierung der Pensionskasse Winterthur gemäss Art. 48a Abs. 3 lit. b Gemeindeordnung unterstützt und auf diese Einrechnung verzichten möchte, soll das zeigen durch Handerheben.

Wer den Antrag ablehnt, möge das zeigen durch Handerheben.

Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall.

Ihr habt diesem Antrag mit 46:10 Ja-Stimmen zugestimmt.

Mit dem Blick auf die Uhr kann ich Euch mitteilen, dass es 22.12 Uhr ist und die nächsten zwei Traktanden doch relativ intensiv werden würden. Deshalb schliesse ich an diesem Punkt die Sitzung und wünsche Euch einen guten Abend und einen schönen November.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Der Präsident:

Der 1. Vizepräsident:

Die 2. Vizepräsidentin:

A. Geering (CVP)

D. Oswald (SVP)

M. Sorgo (SP)